



# Winkelhausen

die deutsche Weinbrandmarke

## Ferdinand **Bornstein**

Stettin

Das alte Haus, die gute Ware!

Königsplatz 7

Besichtigen Sie bitte meine

### Frühjahrs-Ausstellung

in Herren-, Säuglings- und  
Knabenbekleidung

# Rudolph Doering / Stettin

Schulzenstraße 2 :: Breite Straße 1  
Gegründet im Jahre 1868

Spezial-Geschäft für  
Strumpfwaren — Unterwäsche  
Wollwaren



Professor Jägers Normal Wäsche — — Dr. Lahmanns Gesundheits = Wäsche



preiswert u. gut

**SCHEYE**

BREITESTR. 6.

Moderne

**Herrenhüte  
Schülmützen**

# Emil Kircher

Steffin, Schuhstr. 26, 29-31



## Möbelausstattungen

für das gute bürgerliche Heim

in jeder Preislage und Stilart

Niedrige Preise bei nur besten  
Qualitäten

Auf Wunsch Zahlungserleichterung

Freie Zusendung



ob in Nickel, Silber oder Gold —  
immer bringt sie höchsten Gegenwert

**Zuverlässigkeit!**

**Dauernde Freude!**

# Max Klauss

Inh.: ARTHUR KÜHL

Breite Straße 64-66 / Fernruf Nr. 6323

# E. Drucker

Gegründet 1879 Inh.: Julius Evers Fernruf 1377

Roßmarkt 4 **Stettin** Roßmarkt 4

Spezialgeschäft für

## Wäsche-Ausstattungen

Leinen- und Baumwollwaren

Damenwäsche	Tischwäsche
Herrenwäsche	Bettwäsche
Kinderwäsche	Hauswäsche

.....  
**Metall-Bettstellen**  
.....

Fertige Betten u. Matratzen
Daunendecken „ Steppdecken
Bettdecken „ Divanddecken
Reisedecken „ Autodecken
Gardinen und Stores

Extra-Anfertigung von Wäsche jeder Art

Restaurant

„Gohlow“

Inhaber Erich Ziemann

Jeden  
Donnerstag u. Sonntag  
**Großes Militär-  
Garten-Konzert**

Anfang 3 Uhr

Verbindung mit den Gohlow-Dampfern

**Edmund Kühn**

Gegründet 1894 :: Fernsprecher 4498

**Stettin**

Kl. Domstrasse

**1. Spezialhaus für feine  
Herren - Ausstattungen**

Alleinverkauf der



**Eigene Werkstatt**

für erstklassige Masschneiderei von  
Oberhemden und Herrenwäsche jeder Art.  
Reichhalt. Lager neuzeitlich. Hemdenstoffe.  
Aparte Neuheiten und grösstes Lager in  
**Wiener Strickkleidung**  
Kleider :: Pullover :: Jacken :: Mäntel.

HEINRICH LUDWIG

**VOIGT**

STETTIN



**Spezialhaus**

für

Kaffee • Tee • Kakao  
Keks • Konserven  
getrocknete Früchte

**Wilhelm Schulz**

Stettin, Obere Breite Straße Nr. 2

Größtes Spezialhaus  
für Kleiderstoffe, Samt  
und Seidenwaren  
am Platze



Sämtliche Frühjahrs- und Sommer-  
Neuheiten sind eingetroffen.

## Stettiner Dampfschiffs-Gesellschaft J. F. Braeunlich, G. m. b. H. Passagierverkehr der Ostsee.

Unter den zahlreichen großen und bedeutenden Unternehmungen des Stettiner Platzes in der Seeschifffahrt nimmt eine besondere Stellung für die deutsche Ostseeküste die Stettiner Dampfschiffsgesellschaft J. F. Braeunlich, G. m. b. H. ein. Gegründet, wenn auch unter anderem Namen, im Jahre 1851, kann das Unternehmen heute auf ein 76-jähriges Bestehen zurückblicken. Es hat seit seinen Anfängen als einen besonderen Geschäftszweig sich die Pflege des Personenverkehrs nach den deutschen Ostseebädern Pommerns und der Insel Rügen zur Aufgabe gemacht und hat diesen auf die vorzügliche Lage Stettins gestützten Geschäftszweig zur Blüte gebracht, sodaß heute die Linien der Gesellschaft die Hauptverkehrsstraße von Stettin nach den Ostseebädern für Hunderttausende von Besuchern bilden. Der Betrieb vollzieht sich während der Sommermonate auf der Linie Stettin — Swinemünde — Misdroy — Ahlbeck — Heringsdorf — Bansin — Zinnowitz sowie besonders nach der Insel Rügen mit Göhren, Sellin, Binz, Saßnitz und Stubbenkammer, wozu noch weitere Ausflugsverbindungen von Rügen nach Bornholm und Kopenhagen im Laufe der Jahre getreten sind. Technisch stehen die Verbindungen auf der Höhe durch die schnellen Anschlußzüge von und nach dem Binnenlande und die Pflege direkter

Fahrkarten, sowie insbesondere durch die Güte des Schiffsmaterials, dessen Dampfer „Hertha“ und „Odin“ im ganzen Deutschen Reiche rühmlichst bekannt sind, und das in diesem Jahre des weiteren noch durch einen modernen großen Passagierdampfer im Neubau „Rugard“, ergänzt wird.

Neben diesem Verkehr hat die Reederei auch die Aufgabe, die Personenverbindung nach dem deutschen Osten zu pflegen, indem sie zuerst mit eigenen Schiffen, jetzt in Verwaltung reichseigener großer Seemotorschiffe die Linie Swinemünde — Zoppot — Pillau für die Verbindung mit Danzig und Ostpreußen betreibt.

Der Verkehr auf der Strecke Swinemünde—Danzig—Pillau wird mit den beiden für diesen Zweck eigens neubauten Motorfahrgastschiffen „Hansestadt Danzig“ und „Preußen“ aufrechterhalten.

Die Schiffe sind der Neuzeit entsprechend eingerichtet und je mit 60 Doppelkabinen versehen. Ferner sind vorhanden: Speisesaal, Rauch- und Damensalon, zwei große geräumige Promenadendecks, ringsherum geschützt durch große Schiebefenster.

Die Organisation beider genannter Verkehre ist derart durchgebildet, daß im ganzen Binnenlande durch jedes Reisebüro und durch jede Bahnstation direkte Fahrkarten, Zusammenstellungen und Auskunft dem Publikum gewährt wird.



## Seediensf nach Ostpreußen und Danzig

mit den neubauten Motorfahrgastschiffen

### „Hansestadt Danzig“ und „Preußen“ zwischen Swinemünde—Zoppot—Pillau

Die Schiffe fassen je 1100 Fahrgäste, sind der Neuzeit entsprechend eingerichtet und mit 60 Doppelkabinen versehen.

Am 6. April 1927 ist der Betrieb wieder eröffnet und wird zweimal wöchentlich in jeder Richtung ausgeführt. Ab Swinemünde Mittwochs und Sonnabends 7<sup>00</sup> Uhr abends. Hierzu im Juli bis August zwei weitere Fahrten in jeder Richtung, ab Swinemünde Donnerstags und Sonntags 7<sup>00</sup> abends. Dazu im Juli Montags Weiterfahrt von Pillau nach Memel. Billige Schiffs- und Durchgangskarten. Ermäßigte Wochenend-Rückfahrkarten.

#### Spezialfabrik

von Erzeugnissen der Chenillefabrikation (Vorleger, Decken, Dekorationsplüsche, Bademantelstoffe und Frottierartikel) sucht für die **Provinzen Pommern - Mecklenburg** einen gut eingeführten **Vertreter**.

Gefl. Angeb. unter O. 100 an die Expedition d. Z. erbeten

Volkswirt mit Dipl.-Examen, Dr. rer. pol., sucht Anstellung bei

#### Handelskammerzeitschrift.

Insbesondere Kenntnis der osteuropäischen Sprachen und einschlägigen Literatur, perfekt in Stenographie und Schreibmaschine. Eilangebote an:

Dr. Zakrzewski, Greifswald, Bismarkstraße 2.

# Ostsee-Handel

Wirtschaftszeitung für die Ostseeländer, das Stettiner Wirtschaftsgebiet  
und sein Hinterland

**AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN**

Mitteilungen der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin

Mitteilungen des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin

Herausgeber PAUL BOLTZE, Syndikus der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq, Stettin; verantwortlich für die Berichte über das Inland und für den Anzeigenteil Dr. E. Bartz, Stettin.

Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Goldmark. — Anzeigenpreis lt. Tarif.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin. Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Aannahme: Stettin, Börse, Eingang Schuhstraße, Fernsprecher Nr. 8220 bis 8224. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Wm. Schlutow, Stettin.

Geschäftsstelle in Helsingfors: Akademiska Bokhandeln, Alexandersgatan 7. Konto in Helsingfors: Kansallis Osake Pankki, Alexandersgatan 40/42

Nr. 7

Stettin, 1. April 1927

7. Jahrg.

Ostsee-Handel: Osterausgabe 1927

## Der Stettiner Einzelhandel.

Es dürfte unseren verehrten Lesern bekannt sein, daß die beiden letzten Ausgaben des „Ostsee-Handel“ im Jahre 1926 als Weihnachts-Sonderausgaben für den Einzelhandel herauskamen zu dem Zweck, weiteste Kreise auf die Bedeutung des Stettiner Einzelhandels aufmerksam zu machen. Den gleichen Zweck verfolgt unsere Osterausgabe 1927. Die Zeit kurz vor dem Osterfest dürfte sich zu dieser Propagandaaktion besonders eignen. Inhaltlich bringt das vorliegende Osterheft zunächst einen Konjunkturausblick aus der Feder führender Persönlichkeiten des Stettiner Einzelhandels. Es folgt eine Stellungnahme zu den wichtigsten Tagesfragen im Einzelhandel. Möchte die vorliegende Einzelhandels-Ausgabe dazu beitragen, den Stettiner Einzelhandel im Hinblick auf den weiteren Verlauf der Frühjahrssaison zu fördern.

Schriftleitung und Verlag des „Ostsee-Handel“.

# Allianz-Konzern



Prämieneinnahme . . . 133 131 392 R.-M. Kapital und Reserven der vereinigten Gesellschaften im Jahre 1925 . . . 128 000 000 R.-M.

**Allianz Lebensversicherungsbank A.-G.**

Versicherungsbestand Ende 1926 . . . . . mehr als 500 000 000 R.-M. 29 % Versichertendividende

**Allianz Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin**

**Badische** Pferdeversicherungs-Anstalt A.-G. in Karlsruhe i. B.,

**Hermes** Kreditversicherungs-Bank Akt.-Gesellsch. in Berlin.

**Brandenburger** Spiegelglas-Versicherungs-A.-G. in Berlin,

**Kraft** Vers.-A.-G. des Automobileclubs v. Deutschl. i Berlin,

**Globus** Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Hamburg,

**Union** Allgemeine Deutsche Hagel-Vers.-Ges. in Weimar,

**Versicherungszweige:**

Feuer · Transport · Haftpflicht · Unfall · Einbruchdiebstahl · Beraubung · Maschinenbruch · Glas  
Wasserleitungs-Schaden · Valoren · Schmucksachen in Privatbesitz · Reisegepäck · Aufruhr · Kredit  
Kautions · Auto (Unfall, Haftpflicht, Kasko) · Leben · Aussteuer · Invalidität · Renten · Pension · Spar-  
und Sterbekasse · Hagel · Pferde und Vieh

## Aussichten des Warenhauses.

Ein vollkommener Umschwung hat sich seit Jahrzehnten nicht nur im Auslande, sondern auch in Deutschland vollzogen, eine Umwandlung, die die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gegenwart von denen früherer Zeiten merklich scheidet. Wie auf fast allen Gebieten der Wirtschaft, so auch im Einzelhandel, treten Großbetriebe mehr und mehr in die Erscheinung, ein Ergebnis, dessen Umfang und Bedeutung auch heute noch kaum mit Sicherheit abzuschätzen ist.

Im freien Wettbewerb hat das Warenhaus außerordentlich wichtige volkswirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen. Dabei sei von vornherein erwähnt, daß in diesem Zusammenhang nicht etwa allgemein von jedem warenhausmäßig aufgezogenen Betrieb ohne weiteres die Rede ist. Trotz vielem Gemeinsamen nach außen hin wäre es grundfalsch, an alle, wie auch immer geartete Warenhausbetriebe den gleichen Maßstab zu legen. Je größer der Zusammenschluß, sei es eigener oder gleicher Unternehmen, um so mehr läßt sich durch gemeinsamen Einkauf eine Basis schaffen, die letzten Endes eine Preissenkung zur Folge hat und die wiederum dem Konsum zugute kommt. Diese Warenverbilligung trägt zweifelsohne zur Hebung der Kaufkraft bei, denn der hierdurch bewirkte Mehrumsatz dürfte zu erhöhten Aufträgen führen, die die Industrie in die Lage versetzen, rationeller zu arbeiten und auch ihrerseits ohne eigene Schädigung die Preise zu senken.

Hand in Hand mit dieser Konzentration geht auch die Vereinfachung im Betriebe selbst vor sich. Die Zusammenfassung des Einkaufs wirkt spesenverringend, ermöglicht also niedrigere Kalkulationssätze. Die Errichtung und Angliederung von Fabrikationsbetrieben läßt vielfach eine weitere Verbilligung zu, denn hierdurch wird der denkbar kürzeste Weg zwischen Erzeuger und Verbraucher hergestellt. Darüber hinaus bedeutet die Eigenfabrikation unbedingt eine Qualitätsverbesserung, denn abgesehen von der rechtzeitigen Erteilung der Aufträge vor der Saison, die neben rationellerer Arbeit eine besondere Sorgfalt im Fabrikationsprozeß ermöglicht, spornt das Bewußtsein, die Fabrikation fast ausschließlich an eigene oder angegliederte Unternehmen abzusetzen, aus leicht erklärlichen Gründen ungemein an. Mitbestimmend für die Leistungsfähigkeit eines Warenhauses ist natürlich wie bei jedem anderen Unternehmen eine rationelle Betriebsführung. Eine in vernünftigen Grenzen gehaltene Reklame senkt die Geschäftskosten prozentual durch Erhöhung des Umsatzes. Neben Qualität, Preisbemessung und rationeller Betriebsführung spielen naturgemäß noch eine ganze Reihe anderer Faktoren eine große Rolle; zu erwähnen sind: höfliche und fachkundige Bedienung, Pflege der richtigen Sortimente, moderne Expedition, damit selbst die kleinste Bestellung auf schnellstem Wege erledigt werden kann, und vieles andere mehr.

Sofern auch diesen nicht minder wichtigen Dingen weiterhin besondere Beachtung geschenkt wird, dürften die Aussichten des Warenhauses als nicht ungünstig bezeichnet werden können.

*F. Habel*

i. Fa. Rudolph Karstadt, A.-G.

## Die Konjunkturaussichten im Eisenwarenhandel.

Der Eisenwaren-Einzelhandel erwartet einen gesteigerten Geschäftsgang durch die Bautätigkeit. Behördliche Bauten und die beschlossene Bereitstellung neuer Wohnungen sollen eine Belebung des Baumarktes bringen, damit eine stärkere Beschäftigung von Handel und Handwerk. Dadurch wird auch die Industrie größere Aufträge erhalten und die Zahl der Arbeitslosen vermindert werden.

*E. Pitz*

i. Fa. Trompeter & Geck, G. m. b. H.

## Aktuelle Fragen im Einzelhandel.

*Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb — Der Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes.*

Von Dr. Krull, Geschäftsführer des Verbandes des Stettiner Einzelhandels.

Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb ist aus den wirtschaftlichen Verhältnissen und Anschauungen der Vorkriegszeit heraus geworden. Im Jahre 1909 in seiner zweiten Fassung erschienen, ist es in Anbetracht der Eigenart der in ihm geregelten Materie nicht mit Unrecht als ein gesetzgeberischer Versuch bezeichnet worden, der noch erheblich entwicklungs- und abänderungsbedürftig sei. Andererseits kann aber ein Gesetz nie ganz abgeschlossen und vollkommen sein, denn wie die wirtschaftlichen Dinge und Begriffe immer im Flusse sind, so werden sich auch die Rechtsnormen zwangsläufig mitentwickeln und umbilden müssen. Das Gesetz selbst ist ferner durch die Rechtsprechung nur wenig weiter gefördert worden. In den 4 bis 5 Vorkriegsjahren hat sich eine umfangreiche Rechtsprechung nicht entwickelt. Die Zwangswirtschaft der Kriegs- und Nachkriegszeit, durch welche der freie Wettbewerb unterbunden war, gab keinen Boden für eine Weiterentwicklung ab; erst die letzten hinter uns liegenden Jahre ungebundener Wirtschaft brachten hier einen gewissen Wandel. Interessant ist die Beobachtung, daß die bisherige Weiterentwicklung des Wettbewerbsrechts fast ausschließlich der Anwendung der strafrechtlichen Bestimmungen des Gesetzes zu verdanken ist, während sich eine Rechtsprechung an den zivilrechtlichen Vorschriften kaum entwickeln konnte. Die allgemeine zivilrechtliche Klausel des § 1 des Gesetzes, der vom Verstoß gegen die guten Sitten handelt, ist in Prozessen selten in Anspruch genommen worden, da sie sich als praktisch unbrauchbare Rechtsnorm erwiesen hat. Bedeutung haben lediglich die Verfolgungsmöglichkeiten des § 3 (zivilrechtlich) und des § 4 (strafrechtlich) des Gesetzes (öffentliche unwahre Angaben über geschäftliche Angelegenheiten) erlangt.

Besonders im letzten Jahre ist in den interessierten Kreisen ein lebhafter Meinungskampf um die Frage entbrannt, ob eine Aenderung des Gesetzes notwendig, zweckmäßig und möglich sei. Die Befürworter einer Umgestaltung führten vor allem an, daß sich die Wettbewerbsformen im Laufe der letzten Jahre derart geändert hätten, daß die geltenden Rechtsvorschriften zu einer erfolgreichen Bekämpfung der Auswüchse, die sich innerhalb dieser neuen Formen zeigten, nicht mehr genügten. Hierbei dachte man besonders an die Frage der Sonderversammlungen. Es ist verschiedentlich in der letzten Zeit darauf hingewiesen worden, daß diese Veranstaltungen zumeist etwas unzulässiges wenn nicht gar unlauteres in sich trügen, weil die in ihnen vorgenommenen Preisherabsetzungen sich zumeist nur auf einen ganz geringen Teil des Warenlagers bezogen, und weil die tatsächlich herabgesetzten Preise auch nach Beendigung der Sondertage oft fortbeständen. Wenn diese Fragen kürzlich durch ein Urteil eines Amtsgerichts (für die Schuhwarenbranche) auf Grund des § 4 des Gesetzes entschieden sind, so ist dies allerdings ein Beweis dafür, daß man auch neue Erscheinungsformen des Wettbewerbes ganz gut

unter die bisherigen Tatbestände des Gesetzes stellen kann.

Ueberhaupt scheint mir im Augenblick der Zeitpunkt für eine Neuregelung, wenigstens für einen organischen Neuaufbau des Gesetzes nicht gekommen zu sein. Auf welche Schwierigkeiten ist man in den Beratungen über die Wettbewerbsvorschriften im Einzelhandelsausschuß des Deutschen Industrie- und Handelstages gestoßen! Die rein kasuistische Form einer neuen bzw. ergänzenden Regelung wird noch weniger zweckmäßig sein; einmal wird man nicht für jede neuerstehende Form im Wirtschaftsleben eine neue Rechtsnorm schaffen können, andererseits ist das Gesetz jedenfalls idealer, welches die allgemeinen Gesichtspunkte berücksichtigt als das, welches zahlreiche engumgrenzte Tatbestände zu erfassen sucht.

Wenn sich das Wettbewerbsrecht auf Grund der Rechtsprechung bisher nicht genügend weiter entwickeln konnte, so liegt es auch daran, daß die ordentlichen Gerichte im allgemeinen verhältnismäßig wenig in Anspruch genommen wurden, und daß die Tendenz einer schiedsgerichtlichen Erledigung von Wettbewerbsstreitigkeiten überwog. Aber leider waren die bei einzelnen Einzelhandelsverbänden bestehenden Schiedsstellen bzw. die bei einigen Handelskammern gegründeten Einigungsämter nicht in der Lage, für die bisher fehlenden umfassenden Rechtsnormen eine allgemeine Wettbewerbssitte zu bilden. Es scheint, als ob von dieser Seite jetzt ein gewisser Lichtblick auf die Wettbewerbsverhältnisse im Einzelhandel fiele. Die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels hat in einer Mitgliederversammlung beschlossen, eine Schiedsgerichtsgemeinschaft zu schaffen, welche die zentralen Fachverbände und landschaftlichen Verbände umschließen soll. Die lokalen Träger dieser Gemeinschaft würden die lokalen maßgebenden Einzelhandelsverbände sein. Als begutachtende und urteilende obere Instanz wäre ein Oberschiedsgericht bei der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels zu errichten. Aufgabe dieser schiedsgerichtlichen Einrichtungen wäre die Entscheidung von Wettbewerbsstreitigkeiten zwischen Einzelhändlern, darüber hinaus als höherer Zweck, bestimmte Grundsätze für den Wettbewerb festzustellen, den Boden für eine Wettbewerbssitte zu schaffen, der vielleicht sogar in bindenden örtlichen und fachlichen Vereinbarungen zwecks Regelung des Wettbewerbs bestehen würde. Damit wäre vielleicht dem gesamten Einzelhandel mehr gedient, als mit neuen gesetzlichen Bestimmungen.

Eine Wettbewerbssitte wird sich aber dann nur zum Wohle der Allgemeinheit durch die ordentliche oder schiedsrichterliche Rechtsprechung entwickeln können, wenn die berufenen Instanzen das Gesetz nicht als Mittel zur Bekämpfung einzelner Gruppen des Einzelhandels oder jeder anständigen Geschäfts-

reklame überhaupt benützen, und wenn sie die manchesterliche Auffassung, die sovielen Einzelhändlern eigen ist, ablehnen, daß jeder Wettbewerb des Konkurrenten, sei er zulässig oder unzulässig, auch unlauter sei.

\*            \*  
\*            \*

Die Bestimmungen des Entwurfes eines Arbeitsschutzgesetzes sind, soweit sie die Interessen des Einzelhandels berühren, hauptsächlich sozialpolitischer Natur. Der Entwurf enthält neue einschneidende Vorschriften über die Fragen der Arbeitszeit, der Sonntagsruhe und des Ladenschlusses.

Die Einwände gegen eine endgültige Regelung der Arbeitszeit überhaupt können von allen Wirtschaftsgruppen mit gleicher Berechtigung erhoben werden. Wie im Jahre 1923, (in dem die Arbeitszeitverordnung erschien), ist auch heute noch keine endgültige Regelung der Arbeitszeit möglich, da die Wirtschaft noch immer unter dem Drucke außergewöhnlicher Verhältnisse und besonderer Lasten steht. Es ist als völlig irrig zu betrachten, daß Arbeitszeitverkürzungen zu Neueinstellung von Arbeitnehmern und damit zur Milderung der Arbeitslosenzeit führen werden. Es liegt ferner für Deutschland keine Veranlassung vor, eine Anpassung seiner Arbeitszeitbestimmungen an das Washingtoner Abkommen vorzunehmen, da seine Ratifikation in den Hauptkonkurrenzländern Deutschlands unsicherer denn je ist.

Der Entwurf des Arbeitsschutzgesetzes geht von dem Achtstundentag bzw. von der Acht- und vierzigstundenwoche aus. Die Vorschriften über die Zulässigkeit und Mehrarbeit können nicht befriedigen. Der Arbeitgeber ist nach geltendem Recht befugt, an 30 Tagen im Jahre Mehrarbeit bis zu 2 Stunden täglich anzuordnen. Im übrigen kann die tägliche Arbeitszeit durch Tarifvertrag bzw. für den einzelnen Betrieb durch behördliche Anordnung auf 10 Stunden täglich verlängert werden. Auch nach dem Entwurfe soll innerhalb eines Betriebes Mehrarbeit bis zu 2 Stunden täglich bzw. zu bis 12 Stunden wöchentlich, höchstens aber bis zu 60 Stunden während eines Kalenderjahres zulässig sein. Allerdings soll nunmehr eine vorherige Einigung der Beteiligten erfolgen. Ueber diese 60 Tage hinaus soll durch Tarifvertrag eine Mehrarbeit nur noch bis zu 240 Stunden im Jahre vereinbart werden können. Diese Bestimmung bedeutet, daß der bisher möglich gewesene tarifvertragliche Abschluß über die Leistung einer 10 stündigen täglichen Arbeitszeit beseitigt wird. Berechtigtes Befremden löst vor allem die Bestimmung aus, daß der Arbeitgeber für geleistete Mehrarbeit zur Zahlung eines angemessenen Lohnzuschlages, mangels abweichender Vereinbarung in Höhe von 25 Prozent an die Arbeitnehmer — Arbeiter und Angestellte — verpflichtet sein soll. Eine solche Regelung ist im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Bestimmungen des Arbeitsschutzgesetzes unmöglich, muß vielmehr Angelegenheit einer vertraglichen bzw. tarifvertraglichen Vereinbarung der Kontrahenten bleiben.

Das allgemeine Gebot der Sonntagsruhe, d. h. das Verbot der Beschäftigung von Ar-

beitnehmern an Sonn- und Festtagen bleibt bestehen. Eine Reihe von Ausnahmen werden Kraft Gesetzes zugelassen, die zum Teil der Gewerbeordnung entnommen sind, z. B. die Beschäftigung von Arbeitnehmern an einem Sonntage im Jahre mit Arbeiten zur Aufnahme einer gesetzlich vorgeschriebenen Inventur. Diese Ausnahmen sollen nur dann Platz greifen, wenn die Verlegung der Arbeiten auf einen Werktag den Betrieb schädigen würde.

Eine wesentlich andere Regelung als bisher soll die Sonntagsruhe in offenen Verkaufsstellen erfahren. Während zur Zeit die Ortspolizeibehörde an 6, die höhere Verwaltungsbehörde an weiteren 4 Sonn- und Festtagen im Jahre eine Beschäftigung von Arbeitnehmern genehmigen kann, soll die Zahl der Ausnahmetage nunmehr auf 6 herabgesetzt werden. Die geplante Vorschrift ist für den kleinstädtischen und ländlichen Einzelhandel nicht tragbar. Die Spitzenverbände und die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels befinden sich in einem harten Kampfe um die Erhaltung der bisherigen 10 Sonntage. Auch die Bestimmung, daß in Gemeinden bis zu 5000 Einwohnern an höchstens 26 Sonntagen im Jahre eine Beschäftigung von Arbeitnehmern während 2 Stunden gestattet werden kann, wird, besonders was die Begrenzung der Einwohnerzahl angeht, den Interessen der ländlichen Landesteile nicht gerecht, zumal eine entsprechende Genehmigung nur für Bezirke mit „weitläufiger Siedlung“ und „schwierigen Verkehrsverhältnissen“ in Frage kommen soll.

Die Vorschrift, daß das Offenhalten der Läden an Sonn- und Festtagen insoweit erlaubt ist, als die Beschäftigung von Arbeitnehmern zulässig ist, entspricht dem jetzigen Rechtszustande. Was den Ladenschluß an Werktagen anbetrifft, so sollen offene Verkaufsstellen entsprechend der Verordnung über die Arbeitszeit der Angestellten vom 18. März 1919, auch wenn in ihnen keine Arbeitnehmer beschäftigt werden, nur von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends geöffnet sein dürfen. Das Zuendebedienen der Kundschaft soll bis zu 20 Minuten nach Ladenschluß gestattet sein. Hier wäre möglichst eine gänzliche Beseitigung der zeitlichen Beschränkung zu fordern.

Die Ortspolizeibehörde kann nach geltendem Recht an jährlich höchstens 20 Tagen ein Offenhalten der Läden bis 9 Uhr abends gestatten. Unter gänzlicher Aufhebung dieser Vorschrift soll hierfür eine Möglichkeit der Verlängerung der Geschäftszeit bis 8 Uhr abends an höchstens 100 Tagen im Jahre, aber nur in Gemeinden bis zu 2000 Einwohnern eintreten. Durch eine Beschränkung auf Gemeinden bis zu 2000 Einwohnern wird dem allgemeinen Bedürfnis des Einzelhandels nicht Rechnung getragen.

Auf jeden Fall ist die in dem Entwurfe vorgesehene Verkürzung der Geschäftszeit abzulehnen. Eine Verkürzung soll dann erfolgen können, wenn dieser zwei Drittel der beteiligten Gewerbetreibenden zustimmen. Die fehlende Zustimmung kann durch einen für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag ersetzt werden. Diese letzte Vorschrift greift tief in das wirtschaftliche Selbstbestimmungsrecht der Gewerbetreibenden hin-



ein. Sie muß abgelehnt werden, weil die Festsetzung der Ladenschlußzeiten lediglich als wirtschaftliche Frage der Entscheidung der Gewerbetreibenden vorbehalten bleiben muß, und nicht Gegen-

stand von Tarifverträgen sein kann, die vielleicht gegen den Willen der Arbeitgeber auf Betreiben der Arbeitnehmer für allgemeinverbindlich erklärt werden.

## Die neue Verordnung über das Ausverkaufswesen für den Regierungsbezirk Stettin.

Von Dr. jur. A. Klaembt, Stettin.

Auf Grund des § 7 Abs. II und des § 9 Abs. II des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909 waren bisher im Regierungsbezirk Stettin nur für einzelne Kreise, und zwar für die Stadtkreise Stettin und Stargard und für die Stadtgemeinde Swinemünde, Verordnungen über das Ausverkaufswesen erlassen worden, die eingehende Vorschriften für die Veranstaltung von Ausverkäufen enthielten, während für den übrigen Teil des Regierungsbezirks derartige Bestimmungen für Ausverkäufe fehlten. Die schwierige Lage des Einzelhandels, namentlich die Sorge um die Beschaffung der zur Fortführung des Betriebes notwendigen Geldmittel, führte zu ernststen Mißständen auf dem Gebiete des Wettbewerbs, insbesondere bei Ausverkäufen, so daß sich der Preussische Minister für Handel und Gewerbe veranlaßt sah, in einem Erlaß vom 14. September 1926 Richtlinien für den Inhalt der Verordnungen über das Ausverkaufswesen aufzustellen und ferner die Regierungspräsidenten anzuweisen, einmal die bereits von ihnen erlassenen Verordnungen auf Uebereinstimmung mit den in dem Erlaß festgelegten Richtlinien zu überprüfen und andererseits für diejenigen Teile der Regierungsbezirke, für die noch keine Verordnungen über das Ausverkaufswesen ergangen waren, den Erlaß derartiger Verordnungen alsbald zu veranlassen. Gemäß diesem Erlaß des Ministers waren also die von dem Regierungspräsidenten in Stettin bisher erlassenen Ausverkaufsverordnungen für den Stadtkreis Stettin, den Stadtkreis Stargard und die Stadtgemeinde Swinemünde entsprechend seinen Richtlinien abzuändern bzw. zu ergänzen. Eine Abänderung der für den Stadtkreis Stettin und die Stadtgemeinde Swinemünde erlassenen Verordnungen hatte sich ferner durch die Umwandlung der Korporation der Kaufmannschaft in eine Industrie- und Handelskammer und durch die Auflösung der Industrie- und Handelskammer zu Swinemünde als notwendig herausgestellt. Endlich war durch den Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe der Erlaß einer Verordnung über das Ausverkaufswesen für denjenigen Teil des Regierungsbezirks Stettin, für den bisher noch keine derartige Verordnung erlassen worden war, notwendig geworden.

Bei dieser Sachlage hielt es die Industrie- und Handelskammer zu Stettin für zweckmäßiger, dem Regierungspräsidenten zu Stettin auf seine Anfrage vorzuschlagen, anstatt die für den Stadtkreis Stettin und die Stadtgemeinde Swinemünde erlassenen Verordnungen abzuändern und anstatt eine Verordnung für den Teil des Regierungsbezirks aufzustellen, für den bisher noch keine Verordnung bestanden hat, eine einheitliche

Verordnung über die Regelung des Ausverkaufswesens für den gesamten Regierungsbezirk Stettin unter Aufhebung auch der für den Stadtkreis Stargard geltenden Verordnung zu erlassen, zumal auch die Gewerbetreibenden der einzelnen Städte des Kammerbezirks sich mit einer einheitlichen Regelung des Ausverkaufswesens für den ganzen Regierungsbezirk Stettin einverstanden erklärt hatten. Die Industrie- und Handelskammer reichte dem Regierungspräsidenten einen Entwurf einer Verordnung über das Ausverkaufswesen ein, der die bisherigen Verordnungen zur Grundlage hatte, in den jedoch die Richtlinien des Herrn Ministers hineingearbeitet worden waren. Der Regierungspräsident stimmte dem Entwurf zu und verkündete ihn am 9. März 1927 als Verordnung über das Ausverkaufswesen für den Regierungsbezirk Stettin.\* Damit sind einheitliche Bestimmungen über Ausverkäufe für den ganzen Regierungsbezirk Stettin geschaffen worden.

Die Verordnung unterscheidet zwischen gewöhnlichen Ausverkäufen, die in den §§ 1—4 geregelt sind, und Saison- und Inventurausverkäufen, von denen die §§ 5 und 6 handeln. Wer einen Ausverkauf unter der Bezeichnung eines Ausverkaufs zu veranstalten beabsichtigt, sei es wegen Aufgabe des Geschäfts oder wegen Aufgabe einzelner Warengattungen, wegen Verlegung des Geschäfts oder wegen baulicher Veränderungen desselben oder wegen Veränderung in dem Personenstand der Inhaber usw., muß diesen bei der Industrie- und Handelskammer zu Stettin schriftlich anzeigen. Da auch Ausverkäufe unter einer einem Ausverkauf gleichzuerachtenden Bezeichnung anzeigepflichtig sind, fallen Verkäufe, die beispielsweise unter der Bezeichnung „Verkauf von Restposten“, „schneller und billiger Verkauf“, „Massenverkauf“, „Kehraustage“ vorgenommen werden, gleichfalls unter die Verordnung. Als Anmeldestelle des Ausverkaufs wurde nicht die örtliche Polizeibehörde, sondern die Industrie- und Handelskammer zu Stettin bestimmt, da diese auf Grund ihrer Sachkenntnis am besten in der Lage ist, zu beurteilen, ob ein unredlicher Ausverkauf vorliegt, und gegebenenfalls die zur Unterdrückung der Unreellität anwendbaren Erschwerungen am leichtesten zur Anwendung bringen kann.

Die Anzeige muß in 3facher Ausfertigung eingereicht werden und den Zeitpunkt des Beginns und des voraussichtlichen Endes des Ausverkaufs, eine Angabe der Verkaufsstätte, an der die Veranstaltung stattfinden soll, sowie den Grund des Ausverkaufs enthalten. Es müssen ferner die Tatsachen angeführt und gegebenenfalls die Belege

beigefügt werden, aus denen sich ergibt, daß der Grund des Ausverkaufs wahr und ernsthaft gemeint ist und nach der Auffassung der beteiligten Geschäftskreise den Ausverkauf rechtfertigt.

Der Anzeige über den beabsichtigten Ausverkauf ist gleichfalls in 3facher Ausfertigung ein vollständiges und übersichtliches Verzeichnis der auszuverkaufenden Waren beizufügen, welches von dem Geschäftsinhaber oder von seinem Vertreter zu unterschreiben ist. Das Verzeichnis muß die zum Ausverkauf gelangenden Waren nach Art und Zahl, Maß oder Gewicht, Material, Stoffart und Wertlage nach Maßgabe der in der Branche üblichen Inventuraufnahme enthalten und in einer Form aufgestellt sein, daß ohne weiteres die Uebereinstimmung der Angaben mit den tatsächlich zum Verkauf gelangenden Waren nachgeprüft werden kann. In Auftrag gegebene, aber im Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht eingetroffene Waren sind mit genauer Angabe des Tages der Bestellung gesondert aufzuführen. Entsprechend den Richtlinien des Preußischen Ministers wurde in die Verordnung die Bestimmung aufgenommen, daß die Anzeige und das Verzeichnis der auszuverkaufenden Waren in dreifacher Ausfertigung einzureichen sind, damit, falls die Industrie- und Handelskammer dem Ausverkauf zustimmt, der Polizeibehörde in dem betreffenden Ort des Regierungsbezirks sowie der dort vorhandenen Vertretung der Kammer ein Verzeichnis zur Kenntnis und zur gegebenenfalls notwendig werdenden Nachprüfung der Warenbestände der auszuverkaufenden Firma übersandt werden kann.

In der Regel sind die Anzeige und das Verzeichnis, dessen Einsicht jedermann gestattet ist, spätestens 2 Wochen vor Beginn des Ausverkaufs einzureichen. Jedoch kann in Fällen, in denen es sich um leicht verderbliche Waren handelt oder sonst Gefahr im Verzuge ist, die Industrie- und Handelskammer von der Innehaltung dieser Frist Ausnahmen gestatten. Im eigenen Interesse der einen Ausverkauf veranstaltenden Firma wird es sich empfehlen, gegebenenfalls den Antrag auf Abkürzung der Einreichungsfrist eingehend zu begründen.

Diese für gewöhnliche Ausverkäufe geltenden Vorschriften finden, wie die Verordnung vorschreibt, auf Saison- und Inventurverkäufe, welche in der Ankündigung als solche bezeichnet werden und im ordentlichen Geschäftsverkehr üblich sind, keine Anwendung. Sind sie dagegen im ordentlichen Geschäftsverkehr nicht üblich, d. h. nicht ortsüblich, was insbesondere in den einzelnen Städten des Regierungsbezirks auf die Saison- und Inventurausverkäufe einzelner Spezialgeschäfte des Möbel-, Eisenwaren-, Haus- und Küchengerätehandels zutrifft, so gelten diese als gewöhnliche Ausverkäufe und sind daher anzeigepflichtig. In der Regel wird jedoch

die Kammer derartigen Ausverkäufen nicht zustimmen, da ein Grund für ihre Veranstaltung nicht vorliegen dürfte. „Ueblich“ sind nur die Saison- und Inventurausverkäufe im Textil- und Schuhwarenhandel, für die denn auch die Verordnung im § 6 bestimmt, daß sie zweimal im Jahre, und zwar in der Zeit vom 4. Januar bis 17. Januar und für die Kreise Cammin, Greifenberg und Usedom-Wollin vom 10.—23. August, für den übrigen Teil des Regierungsbezirks vom 1.—14. Juli stattfinden. Während also im Januar die Verkäufe zu gleicher Zeit im ganzen Regierungsbezirk stattfinden, werden sie im Sommer in den Kreisen Cammin, Greifenberg und Usedom-Wollin vom 10.—23. August, in dem übrigen Teil des Regierungsbezirks vom 1.—14. Juli veranstaltet. Diese Regelung war notwendig, da die Gewerbetreibenden in den Kreisen Cammin, Greifenberg und Usedom-Wollin mit Rücksicht auf den in zahlreichen Orten dieser Kreise herrschenden Badeverkehr die Zeit für die Veranstaltung der Verkäufe im Sommer in den Monat August verlegt zu sehen wünschten, während die Gewerbetreibenden der übrigen Kreise sich mit den für sie geltenden Zeiten, die aus den für die Stadtkreise Stettin und Stargard geltenden Verordnungen entnommen worden sind, in der überwiegenden Mehrzahl einverstanden erklärt hatten. Die Verordnung enthält dann weiter die Bestimmung, daß entweder 2 Saisonausverkäufe oder 1 Saison- und 1 Inventurausverkauf stattfinden dürfen.

Die für die Stadtkreise Stettin und Stargard und für die Stadtgemeinde Swinemünde bisher geltenden Verordnungen über das Ausverkaufswesen hatten sich außerordentlich gut bewährt. Insbesondere war es durch die in allen diesen Verordnungen wiederkehrende Bestimmung, daß jeder Ausverkauf schriftlich unter Angabe des Grundes und des Beginns des Ausverkaufs anzumelden und der Anmeldung ein Verzeichnis der auszuverkaufenden Waren beizufügen ist, möglich gewesen, eine genaue Kontrolle über die Richtigkeit und den ordnungsmäßigen Verlauf des Ausverkaufs auszuüben und gegebenenfalls dem Versuche des Warenvor- und -nachschiebs entgegenzutreten. Bei der steigenden Anzahl von Ausverkäufen, die in letzter Zeit veranstaltet worden sind, gewinnen dadurch die Verordnungen über das Ausverkaufswesen für die Wettbewerben erhöhte Bedeutung und an den Vorteilen, die die neue Verordnung bringt, werden in erster Linie die Gewerbetreibenden derjenigen Kreise, für die bisher noch keine Verordnung über das Ausverkaufswesen erlassen war, Anteil haben.

\*) Der Wortlaut der Verordnung ist unten in den amtlichen Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer wiedergegeben.

## Der Steffiner Hafen 1926.

### Seewärtiger Güterverkehr — Binnenschifffahrt.

Nachdem in der letzten Ausgabe des „O.-H.“ der Schiffsverkehr im Stettiner Hafen im Jahre 1926 behandelt worden ist bringen wir nachstehend die Güterverkehrsziffern und den Binnenschiffahrtsbericht in der Form des amtlichen Berichtes der Stettiner Hafenbetriebsgesellschaft m. b. H.

Die Schriftleitung.

**Der seewärtige Güterverkehr.**

Rein zahlenmäßig gesehen bleibt der gesamte seewärtige Güterumschlag im Berichtsjahr gegenüber 1913 nur noch um sieben Prozent zurück. Daß diese Entwicklung aber nur auf den unnormalen Zustand des englischen Streiks zurückzuführen ist, zeigt eine nähere Betrachtung der folgenden Tabelle, die für das Jahr 1926 Stettins Tonnagebilanz stark aktiv sein läßt, während Passivität sonst das Kennzeichen für Seehäfen mit industriellem Hinterland ist. Auch 1913 war Stettin vorwiegend Rohstoffeinfuhrhafen, und nur die östlichen Häfen der Ostsee, sich stützend auf agrarische Versorgungsgebiete, hatten aktive Tonnagebilanz aufzuweisen.

**Der seewärtige Gesamtumschlag nach Mengen**

	in To. zu 1000 kg.			
	1913	1924	1925	1926
Einfuhr . . . . .	4 254 563	2 036 930	3 154 264	2 087 767
Ausfuhr . . . . .	1 990 975	694 501	1 011 066	3 699 005
	6 245 538	2 731 431	4 165 330	5 786 772

Der Schwerpunkt der Güterbewegung im Stettiner Hafen liegt im Massengutumschlag, der im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr starke Schwankungen aufweist. Das Sinken der absoluten Einfuhrziffer ist in erster Linie auf den Rückgang von Erzen und Phosphaten zurückzuführen. Demgegenüber steht ein Anziehen der Papierholzeinfuhr und ein beträchtliches Anwachsen der Holzausfuhr (fast um 100 Prozent), wie überhaupt die wachsende Ausfuhr in Getreide, Zucker, Eisen und Maschinen für eine langsam einsetzende Erholung der deutschen Wirtschaftslage spricht. Im einzelnen siehe folgende Tabelle:

**Der Ein- und Ausgang der Hauptgüterarten in den letzten drei Jahren.**

	Einfuhr		
	1926	1925	1924
Getreide . . . . .	39 695	38 742	20 177
Leinsaat . . . . .	120 151	101 400	46 251
Bau- und Nutzholz . . . . .	24 958	141 940	24 728
Heringe . . . . .	85 794	85 903	84 385
Mineralöl . . . . .	27 335	20 282	4 951
Steine und Erden . . . . .	143 261	114 341	78 657
Eisenerz . . . . .	600 784	994 710	734 695
Schwefelkies . . . . .	97 347	125 016	69 019
Andere Erze u. Schlacken . . . . .	12 943	85 879	52 532
Steinkohlen und Briketts . . . . .	338 870	623 839	506 089
Eisen und Maschinen . . . . .	97 698	143 993	54 507
Thomasmehl . . . . .	33 812	47 740	20 997
Phosphat . . . . .	34 137	174 745	132 324
Papierholz . . . . .	176 865	153 913	23 965
	Ausfuhr		
Getreide . . . . .	203 241	159 069	45 274
Heringe . . . . .	16 585	12 137	16 904
Stärke . . . . .	36 417	33 092	9 625
Mehl . . . . .	79 129	48 914	10 712
Zucker . . . . .	245 312	201 910	167 191
Zement . . . . .	35 059	32 000	26 000
Kohlen und Briketts . . . . .	2 489 330	52 605	31 033
Eisen und Maschinen . . . . .	86 327	47 636	25 474
Zink . . . . .	22 988	18 944	2 942
Bau- und Nutzholz . . . . .	161 582	85 970	78 098
Papier . . . . .	82 443	56 807	29 173

Die starke Kohlenausfuhr während des englischen Streikes hat eine Verschiebung insofern hervorgerufen, als im Vergleich zum Vorjahre der reine Ueberseeverkehr gegenüber dem Ostseeverkehr tonnenmäßig überwiegt. 1926 wurden im Ost-

seeverkehr rd. 2 720 000 To. und im Ueberseeverkehr 3 060 000 To. umgeschlagen gegenüber rund 2 315 000 To. im Ostseeverkehr und 1 850 000 To. im Ueberseeverkehr im Jahre 1925.

Die folgende Tabelle ist nach verkehrsstatistischen Anschreibungen, also ohne Rücksicht auf etwaige Umverladungen in anderen Häfen zusammengestellt:

**Der seewärtige Güter-Ein- und Ausgang nach Ländern und Mengen in To. zu 1000 kg.**

	Einfuhr		
	1926	1925	1924
Deutschen Häfen . . . . .	339 682,3	337 265	175 404
Danzig . . . . .	7 498,4	22 341	24 666
Memel . . . . .	2 536,2	6 092	3 998
Letland . . . . .	30 293,8	43 727	25 387
Estland . . . . .	18 861,3	14 815	8 273
Rußland . . . . .	26 267	88 586	5 814
Finnland . . . . .	183 717,2	239 268	40 906
Schweden . . . . .	684 554,8	1 106 132	807 338
Norwegen . . . . .	92 894,7	148 900	51 852
Dänemark . . . . .	105 599,6	42 412	39 553
England . . . . .	135 751,2	236 216	368 793
Holland . . . . .	193 835,7	448 112	248 328
Belgien . . . . .	60 648,7	70 916	27 024
Frankreich . . . . .	3 817	20	19 930
Mittelmeer . . . . .	78 344	203 136	97 134
Ostasien . . . . .	96 041	66 317	22 074
Amerika . . . . .	21 334	80 009	67 820
West-Afrika . . . . .	6 090	—	—
	Ausfuhr		
Deutschen Häfen . . . . .	223 904	226 094	143 221
Danzig . . . . .	21 648	16 217	36 558
Memel . . . . .	23 331	8 853	7 185
Letland . . . . .	64 244	42 390	27 898
Estland . . . . .	24 646	12 844	11 375
Rußland . . . . .	16 599	31 600	9 000
Finnland . . . . .	153 868	83 591	45 898
Schweden . . . . .	300 681	88 410	67 214
Norwegen . . . . .	158 973	23 275	10 231
Dänemark . . . . .	561 948	86 299	80 325
England . . . . .	1 664 058	135 143	110 037
Holland . . . . .	223 580	192 651	128 115
Belgien . . . . .	52 725	31 766	1 508
Frankreich . . . . .	116 084	18 545	3 967
Mittelmeer . . . . .	79 615	11 776	11 969
Ostasien . . . . .	13 101	301	—
Amerika . . . . .	—	1 311	—
West-Afrika . . . . .	—	—	—

**Der Binnenschiffsverkehr.**

Der Gesamtumschlag im Binnenschiffsverkehr ist um 9 Prozent gegenüber 1925 gestiegen, was mit Rücksicht auf die erhöhten Kohlenverladungen nicht als bedeutender Verkehrszuwachs zu werten ist. Namentlich fällt entsprechend der zurückgegangenen Erzeinfuhr in Stettin auch das Sinken der ausgehenden Kahnladungen auf. Der Gesamtumschlag des Berichtsjahres in Höhe von 2 770 265 To. verteilt sich im Eingang auf 13 654 Fahrzeuge (einschließlich 23 Flöße), im Ausgang auf 13 847 Fahrzeuge.

**Der Stettiner Kahnumschlag im Ein- und Ausgang in To. zu 1000 kg.**

Jahr	Eingang	Ausgang	insgesamt
1926	1 721 296	1 048 969	2 770 265
1925	1 128 684	1 409 627	2 538 311
1924	924 416	1 026 158	1 950 574
1923	783 403	988 938	1 772 341

Nach Wirtschaftsgebieten verteilt, ergibt sich für die letzten vier Jahre folgendes Bild:

## Der Stettiner Kahnumschlag nach Wirtschaftsgebieten und Mengen in Tonnen zu 1000 kg.

Jahr	A. Eingang.					B. Ausgang.							
	oderaufwärts einschl. Kosel	oder- abwärts	Berlin	Netze, Warthe einschl. Pol.	Elbe	Insgesamt							
1926	1 083 611	153 980	223 420	222 961	37 324	1 721 296	1926	692 879	34 244	279 628	4 491	37 727	1 048 969
1925	666 485	189 034	163 605	81 578	27 982	1 128 684	1925	945 428	116 169	298 968	18 365	30 697	1 409 627
1924	503 179	223 582	152 624	13 231	31 800	924 416	1924	697 701	117 447	190 065	5 078	15 897	1 026 158
1923	369 906	240 806	122 470	3 310	46 911	783 403	1923	639 224	183 256	132 447	3 117	30 894	988 938

## Die Binnenschiffahrtsverhältnisse in Polen.

*Der gegenwärtige Zustand der natürlichen und künstlichen Wasserstraßen — Verzicht auf den Bau eines Kohlenkanals — Der Ost West-Kanal.*

Von Dr. Curt Poralla, Berlin.

Die Binnenschifffahrt in Polen spielt für die Abwicklung des Warenverkehrs infolge der schlechten Beschaffenheit der Wasserwege eine noch sehr unbedeutende Rolle; sind doch von den 14 000 Kilometer Wasserstraßen nur 173 Kilometer schiffbar. Bei der Diskussion über das Budget des Ministeriums für öffentliche Arbeiten am 7. Februar d. J. wurde darauf hingewiesen, daß die im Jahre 1926 verschiffte Warenmenge nicht einmal eine Million Tonnen erreiche. Aber selbst diese Ziffer dürfte noch zu hoch gegriffen sein, besonders wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Verkehrsverhältnisse auf den polnischen Flüssen im vergangenen Jahr eine kaum nennenswerte Besserung gegenüber den Vorjahren erfahren und die Mengen der in den Jahren 1924 und 1925 beförderten Güter nach Aufzeichnungen des Verkehrsministeriums kaum den zehnten Teil (1924: 72 340 Tonnen; 1925: 104 575 Tonnen) betragen haben.

Betrachtet man die Verkehrsverhältnisse auf der Weichsel, der größten polnischen Wasserstraße, so zeigt sich, daß dieser wichtige Strom für einen durchgehenden Warentransport unbrauchbar ist. Lediglich in einzelnen Abschnitten sind im Verlauf der beiden letzten Jahre Regulierungen vorgenommen worden, die eine Benutzung des Stromes durch größere Kähne und Flußdampfer ermöglichen. Dies trifft besonders auf den Weichselabschnitt zwischen Krakau und Koczyn zu, wo die Strömung bei niedrigem Wasserstand in ein verengtes Bett geleitet werden kann. Im weiteren Weichselllauf bis Sandomierz sind nennenswerte Regulierungen noch nicht durchgeführt worden, doch lassen die dort vorkommenden, in Tiefen von 50 bis 70 cm liegenden Sandbänke und seichten Stellen immerhin noch einen beschränkten Schiffsverkehr zu. Völlig verwahrlost ist dagegen die Strecke zwischen Sandomierz und Warschau und demzufolge für die Schifffahrt auch am ungeeignetsten. Ein wenig günstiger stellen sich die Verkehrsverhältnisse auf dem weiteren Weichselabschnitt Warschau-Thorn, besonders zwischen Warschau und Modlin, wo durch Vertiefung des Flußbettes die Abwicklung eines normalen Verkehrs möglich geworden ist. Im übrigen kann aber auch hier wegen streckenweiser Versandung ein Massengutverkehr nur mit flachschwimmenden Fahrzeugen bewerkstelligt werden. Erst von Thorn, wo die Weichsel auf ehemals preußisches Gebiet übertritt, ist das Flußbett reguliert und gestattet auf dem ganzen Unterlauf bis zur Einmündung des Stromes in das Meer einen durchgehenden Schiffsverkehr. Der un-

terste Lauf der Weichsel bis Dirschau wird augenblicklich vertieft, um ihn auch für größere Seeschiffe befahrbar zu machen. Der Warenverkehr flußabwärts besteht in der Hauptsache aus Getreide-, Zucker- und Kartoffelmehltransporten; flußaufwärts werden Korkhölzer, Gerbereiextrakte, Harze, Talg, Felle usw. verschifft.

Wesentlich günstiger stellen sich die Schifffahrtsverhältnisse auf dem im ehemals preußischen Gebiet befindlichen beiden Flüssen Warthe und Netze dar. Diese Flüsse bilden zwei ausgezeichnete natürliche Wasserstraßen. Die Warthe ist bis zur Einmündung der Prosna, also bis zum Uebertritt auf kongreßpolnisches Gebiet reguliert und besitzt in diesem Abschnitt eine vorzügliche Beschaffenheit. Selbst bei mittlerem Wasserstand ist dieser Fluß noch mit 400-Tonnen-Schiffen befahrbar. Der verhältnismäßig lebhafteste Verkehr wickelt sich von Luban bis zur deutsch-polnischen Grenze ziemlich reibungslos ab. Er besteht in der Hauptsache aus Zucker- und Holztransporten, die für die Ausfuhr nach Deutschland bestimmt sind, während umgekehrt auf dem gleichen Wege von Stettin aus Kunstdünger nach Polen eingeführt wird.

Eine direkte Verbindung der Warthe mit den übrigen polnischen Wasserstraßen besteht nicht. Es ist zwar möglich, mit dem Schiff von der Warthe die Netze und den Bromberger Kanal entlang zur Weichsel zu gelangen; dadurch aber, daß die Netze bei Dratzigmühle auf deutsches Gebiet übertritt, wird der Zusammenhang des polnischen Binnenschiffahrtsnetzes unterbrochen. Deshalb wird polnischerseits die Regulierung des oberen Laufs der Netze von der Einmündung der Prosna bis Kolo und — daran anschließend — der Bau eines Kanals geplant, der die Warthe mit dem Goplosee verbindet und auf diese Weise eine direkte Schiffsverbindung von der Warthe zur Weichsel herstellen soll.

Der zweite wichtige Wasserweg Westpolens ist die Netze. Ein normaler Schiffsverkehr auf diesem Fluß findet vom Goplosee bis zum Uebertritt der Netze auf deutsches Gebiet statt. Die Netze ist kanalisiert und besitzt vom Goplosee bis zum Eingang in den Bromberger Kanal Schleusenvorrichtungen, die einen Verkehr mit Schiffen bis zu 250 Rgt. zulassen. Vom Bromberger Kanal bis zur deutschen Grenze ist der Fluß auch für Schiffe bis zu 400 Tonnen Ladefähigkeit befahrbar. Der Verkehr auf der Netze ist besonders im Herbst reger. Zu dieser Jahreszeit gelangen hauptsächlich polnische Landwirtschaftsprodukte und Zucker zur

Ausfuhr. Außerdem hat die Netze große Bedeutung für den Transitverkehr zwischen Deutschland und dem abgetrennten Ostpreußen.

Der Njemen (Memel), der von Natur aus günstigere Bedingungen für einen Schiffsverkehr aufweist, hat nur in einzelnen Teilen Regulierungsarbeiten notwendig gemacht. Die durch Kriegseinwirkungen entstandenen Schäden sind bereits zum größten Teil beseitigt. Trotzdem besitzt dieser Fluß angesichts des gespannten politischen Verhältnisses zwischen Polen und Litauen für den Warenverkehr nur eine minimale Bedeutung. — Völlig ungeeignet für die Schifffahrt ist der Pripet. Nur der Abschnitt unterhalb der Einmündung des Styr ermöglicht einen lokal begrenzten Verkehr auf Kähnen bis zu 100 Tonnen Tragfähigkeit. Auch die noch verbleibenden, im ehemals russischen Teilgebiet vorhandenen Flußläufe sind in sehr schlechter Beschaffenheit, kommen also als Verkehrswege kaum in Betracht.

Nicht viel besser steht es um die künstlichen Wasserstraßen in Polen. Es gibt vier Kanäle innerhalb der polnischen Grenzen. Es sind dies: der Augustower Kanal, der Königskanal, der Oginski-Kanal und der Netze(Bromberger)-Kanal. Letzterer ist der weitaus wichtigste, wenn er auch die vorkriegszeitliche Bedeutung mit Rücksicht auf die noch unregulierten deutsch-polnischen Wirtschaftsbeziehungen nicht wiedererlangt hat. Der Augustower und der Königs-Kanal waren durch den Krieg stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Beide wurden aber bald nach Beendigung des Krieges instandgesetzt und werden schon seit dem Jahre 1921 wieder benutzt. Die Bedeutung dieser beiden Kanäle hat sich aber gegenüber der Vorkriegszeit nicht gehoben. Der Augustower Kanal eignet sich allenfalls für Schiffe und Kähne bis 150 Tonnen, während der Königs-Kanal aus Mangel an Schleuseneinrichtungen lediglich für den Flößereibetrieb in Frage kommt. Die Arbeiten zur Wiederherstellung des Oginski-Kanals, der im Kriege vollständig zerstört worden ist, sind erst sehr spät in Angriff genommen worden, sodaß der Schiffsverkehr auf diesem Kanal frühestens zu Beginn des nächsten Jahres (1928) wieder aufgenommen werden kann. Der südliche Teil dieses Kanals — die kanalisierte Jasilda — ist in seinem alten Zustand belassen worden und zwar mit Rücksicht auf die geplante Trockenlegung Polesiens, die im Zusammenhang mit dem Bauprojekte eines Ost-West-Kanals einen Ersatz der bestehenden durch andere, zweckentsprechendere Kanaleinrichtungen notwendig machen dürfte.

Von neuen Kanalprojekten sind einzelne wieder fallen gelassen worden, u. a. auch der seit mehreren Jahren im Mittelpunkt des Interesses stehende Kohlenkanal Oberschlesien — Danzig, der das ostoberschlesische Kohlenrevier durch Abzweigungen bei Bromberg auch mit Posen und Warschau verbinden sollte. Die Gründe hierfür sind darin zu suchen, daß die polnische Eisenbahn während des vorjährigen englischen Bergarbeiterstreiks einen Kohlenverkehr bewältigt hat, wie er im gleichen Umfange kaum sobald wiederkehren wird, sodaß die Verwirklichung dieses Kanalbauprojektes weniger dringlich erscheint. Außerdem besteht noch die Gefahr der Unwirtschaftlichkeit bei einer Ver-

schlechterung des Kohlengeschäftes mit den nördlichen Abnehmern. — Dagegen besteht nach wie vor für den Bau des schon oben erwähnten Ost-West-Kanals großes Interesse, der die polnischen Westprovinzen über Kolo—Lenczyce—Warschau—Brest—Pinsk mit dem Dniepr verbinden soll. Durch den Bau dieses Kanals würde die Trockenlegung der Sümpfe in der Wojewodschaft Polesien erheblich erleichtert und etwa drei Millionen Neuland für Ansiedlungszwecke erschlossen werden. Außerdem würde dieser Kanal durch Anschluß an den Mittellandkanal alle mit Osteuropa im Verkehr stehenden Länder interessieren, weil er günstige Transportmöglichkeiten für den Warenaustausch mit Zentralpolen und Südrußland und die kürzeste Verbindung zwischen dem Atlantischen Ozean und dem Schwarzen Meer herstellen würde.

Bekanntlich steht der Bau des Ost-West-Kanals schon seit mehreren Jahren als wichtigstes Projekt auf dem Regierungsprogramm. Wenn der Plan bisher noch nicht zur Durchführung gekommen ist, so liegt das hauptsächlich an der Schwierigkeit, die finanziellen Mittel hierzu aufzutreiben. Die Baukosten dieses Kanals wie überhaupt die Regulierung und Entwicklung des polnischen Wasserstraßennetzes soll nach fachmannischem Urteil etwa drei Milliarden Zloty betragen. Wie gering im Verhältnis zu dieser Summe die eigne Finanzkraft des Staates ist, ersieht man aus den Voranschlägen des Ministers für öffentliche Arbeiten, der für die Regulierung und Erweiterung der Wasserwege jährlich nur 24 Millionen Zloty auswerfen kann. Ohne ausländische Finanzhilfe ist daher an eine baldige Verwirklichung der Kanalbauprojekte und den anderweitigen Ausbau der Wasserwege in Polen nicht zu denken.

# Osterreisen Stettin - Kopenhagen

und zurück

mit d. Dampfern d. „Forenede Dampskibs-Selskap A/S.“  
Kopenhagen, z. ermäßigten Preis., mit 15 Tag. Gültigkeit.

## Ab Stettin:

D. „Odin“ . . . Dienst., 13. April, 6 Uhr nachm.  
D. „Kong Haakon“, Mittw., 13. April, 6 Uhr nachm.

Fahrpreis hin und zurück:

**I. Klasse Rm. 50.—**  
**II. Klasse Rm. 34.—**

Auskunft und Fahrkarten bei

**Gustav Metzler,**  
Königsstraße 4/5.

## Deutschland und die lettländische Volkswirtschaft.

Ein Vortrag des lettländischen Generalkonsuls in Berlin, Edgar Kreewinsch vor der Kaufmannschaft in Stettin.

Der Hauptteil des regen deutsch-lettländischen Güterverkehrs spielt sich unter Umgehung des umständlichen und teuren Eisenbahntransportes auf dem Seewege ab. Unter den deutschen Häfen, die mit Lettland Schiffs- und Handelsbeziehungen unterhalten, steht nun Stettin an erster Stelle. Unter diesen Umständen kommt dem nachstehend zum Abdruck gebrachten Vortrag des lettländischen Generalkonsuls Edgar Kreewinsch, vor der Stettiner Kaufmannschaft am 11. März in der Börse, eine besondere Bedeutung zu. Wie der Vortragende selbst in einem kurzen Begrüßungswort ausführt, sind „deutsch-lettländische Handelsbeziehungen“ gegenwärtig fast gleichbedeutend mit „Beziehungen zwischen Stettin und Lettland“. Möge der Seeweg von Stettin nach Riga noch kürzer werden, als er schon ist! Im übrigen führte der Redner etwa folgendes aus:

Die zwischen der lettländischen und deutschen Wirtschaft bestehenden Zusammenhänge und Wechselbeziehungen beruhen darauf, daß beide Wirtschaftsgebilde sich gegenseitig ergänzen. Lettland, das vorwiegend Agrarstaat ist, versorgt Deutschland mit den Produkten seiner Land- und hauptsächlich Viehwirtschaft, während umgekehrt Deutschlands hochentwickelte Industrie in Lettland ein aufnahmefähiges Absatzgebiet für ihre Erzeugnisse, namentlich Landmaschinen, verschiedene Werkzeuge usw. hat. Nach den Importziffern unserer Statistik hat Deutschland schon seit Jahren die Stelle des ersten lettländischen Importeurs inne. (Im Jahre 1926 hat Deutschland nach Lettland für 103,5 Mill. Lat Waren importiert), und im lettländischen Export steht es an zweiter Stelle als Bezieher der Früchte der Arbeit unserer Landwirtschaft (im Jahre 1926 hat Deutschland für 45,8 Millionen Lat Waren aus Lettland importiert). Diese gegenseitigen Beziehungen müssen noch weiter vertieft werden, müssen noch wachsen und sich weiter entwickeln. Auch in Zukunft wird Lettland nicht nur als eine in sich abgeschlossene Wirtschaftseinheit eine Rolle spielen, es wird auch stets das bedeutende Transitland, der berufene Vermittler sein zwischen der kontinentalen Wirtschaft des Westens und dem großen lettischen Hinterlande — Rußland. — Es sei mir daher gestattet, hier näher auf die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse Lettlands einzugehen. Aus dem Bilde, das ich Ihnen entwerfen werde, wird sich von selbst ergeben, wo sich die bestehenden gegenseitigen Beziehungen noch ausbauen lassen, auf welchem Gebiete unserer Wirtschaft auch Deutschland die Hand mitanlegen kann.

### Landwirtschaft.

Lettland ist bekanntlich vor allem Agrarstaat. Etwa 65% der Bevölkerung sind im Ackerbau beschäftigt, die in industriellen Nebenbetrieben der Landwirtschaft Beschäftigten nicht inbegriffen. Das jeweilige Ergebnis der Ernte ist für das gesamte Wirtschaftsleben des Landes bis zur nächsten Ernte von ausschlaggebender Bedeutung, da es die Kaufkraft des Binnenmarktes einschneidend bestimmt. Wenn der lettische Landwirt kein Geld hat, um sein Inventar zu erneuern, um sich mit notwendigen Industrieerzeugnissen einzudecken, so stocken Handel und Wandel. Wenn das Erntergebnis ein gutes gewesen ist, so wirkt dieser Umstand belebend sowohl auf Handel wie Industrie.

Nun steht die Ernte des Jahres 1926, besonders was Roggen und Flachs betrifft, stark hinter derjenigen des Vorjahres zurück. Wenn man außerdem noch den Preisrückgang für landwirtschaftliche Produkte während des letzten Jahres in Betracht zieht, so ergibt sich 1926 ein Ausfall von etwa 56 Mill. Lat. Man schätzt den Gesamtwert der Ernte des Jahres 1925 auf 339 und den des Jahres 1926 auf 283,1 Mill. Lat. Dieser Ausfall betrifft hauptsächlich die Roggenernte und zwar sind 1926 an Roggen ca. 50% weniger geerntet worden als im Vorjahre (1925 = 310 000 Tonnen, 1926 = 155 000 Tonnen.) In sonstigen Getreidearten ist der Rückgang der Ernte kein so bedeutender; Gerste und Kartoffeln sind im verflossenen Jahre sogar mehr geerntet worden als 1925.

Nur zum Teil ist der Minderertrag darauf zurückzuführen, daß im verflossenen Herbst der Durchschnittsertrag vom Hektar geringer gewesen ist (z. B. Roggen nur

6,17 cwt. gegen 11,88 cwt. im Jahre 1925), als im Vorjahre. Hand in Hand mit dieser Erscheinung geht auch ein Rückgang der Anbaufläche von Roggen und Flachs (1926 sind z. B. mit Flachs 63 800 ha gegen 78 999 ha im Jahre 1925 bestellt worden.) Die niedrigen Kornpreise mit hohen Arbeitslöhnen haben zur teilweisen Unrentabilität des Getreidebaues geführt. Außerdem brachten die letzten Jahre merkbare Stockungen im Absatz von Flachs, der bis dahin der hauptsächlichste Exportartikel der lettländischen Landwirtschaft und eine sichere Einnahmequelle gewesen war. Der Rückgang der Preise auf dem Weltmarkte veranlaßte die lettländischen Landwirte, wenn nicht direkt Ersatz, so doch noch andere Einnahmequellen zu schaffen. Und diese fand man in der Viehwirtschaft bzw. dem Molkereiwesen und Butterexport, sowie in der Fleischausfuhr. Diese Seite der lettländischen Landwirtschaft hat in den letzten Jahren ganz hervorragende Erfolge aufzuweisen. Der Viehstand ist, wenn auch nicht qualitativ, so doch numerisch, auf die Vorkriegshöhe gebracht, und in rascher Folge ist auch die Zahl der Molkereien in Lettland von 16 im Jahre 1920 auf 710 zum Ende des Jahres 1926 gestiegen. In gleichen Maße stieg auch die Butterausfuhr: im Jahre 1922 betrug sie 2,7 Mill. Lat, 1926 bereits 37,5 Mill. Lat. Von dieser Menge sind etwa 75% auch im verflossenen Jahre nach Deutschland gegangen. Der Export der lettländischen Butter, die sich in Deutschland des besten Rufes erfreut und sogar mit der dänischen erfolgreich konkuriert, liegt zum größten Teile in den Händen des Verbandes der lettländischen Milchwirte „Latvijas Piensaimniecības Centrala Savienība“. Doch beschäftigen sich auch der Zentralverband der lettländischen genossenschaftlichen Verbände „Konzums“ und der ökonomische Verband der lettländischen Landwirte sowie mehrere Privatunternehmen mit dem Butterexport.

Nach den Daten der staatlichen Fleischexportkontrolle wurden 1926 aus Lettland insgesamt 3,6 Mill. kg Fleisch im Werte von 6,8 Mill. Lat ausgeführt gegen 2 Mill. kg im Werte von 3,6 Mill. Lat im Vorjahre. Die Zunahme des Exports beläuft sich auf 76,2 % und ist auf den stark angewachsenen Absatz von Bacon zurückzuführen, an welchem 1926 ganze 3,5 Mill. kg gegen 435 000 kg im Jahre 1924 ausgeführt worden.

Wir sehen somit einen ganz bedeutenden Aufschwung des Butter- und Fleischexports, der entschieden dazu beiträgt, die schwierige Lage des lettländischen Landwirts zu mildern. Trotzdem muß hier gleich gesagt werden, daß noch lange nicht alles getan worden ist, um die höchstmögliche Rentabilität der Viehwirtschaft, für die in Lettland die natürlichen Grundlagen vorhanden sind, zu erzielen, ja, relativ müssen die bisherigen Erfolge als recht bescheiden angesehen werden. Die Viehherde Lettlands müßte eigentlich den doppelten Betrag an Butter liefern, und auch dieser Ertrag würde relativ hinter dem westeuropäischen Maß weit zurückstehen. Das ist in erster Linie dadurch zu erklären, daß der Viehstapel ziemlich bunt zusammen gewürfelt ist, da von der Stammherde der Vorkriegszeit wenig nachgeblieben ist. Man ist augenblicklich dabei, die Herde durch konsequente Zuführung neuen edlen Blutes zu heben und rationell durchzuzüchten. Ferner lassen auch die Weiden und Stallungen in Lettland noch immer viel zu wünschen übrig, obwohl auch in dieser Beziehung schon viel getan worden ist. Die Erfahrungen und Errungenschaften des deutschen Land- und Viehwirtes können gewiß in größerem Maße in Lettland ausgenutzt und dienstbar gemacht werden. Erntet man doch, um nur ein Beispiel herauszugreifen, in Lettland von 1 ha nur 2 To. Heu, während in Deutschland durchschnittlich 4 To. geerntet werden. Der deutsche Züchter sollte die Aussichten und Möglichkeiten, die sich ihm in bezug auf die Veredlung der lettländischen Viehrasse bieten, mehr ausnutzen. In gleichem Maße gilt das Gesagte von der lettischen Schweinezucht, deren Förderung und Rationalisierung als ein Gebot der Stunde angesehen werden muß. Deutschland hat bekanntlich die Einfuhr lettischen Schweinefleisches freigegeben, und falls nun ein regerer Schweinefleischexport einsetzen sollte, was vorauszusehen ist, so muß planmäßig

und systematisch für Nachwuchs der Schweine Sorge getragen werden. Lettland zählt z. Z. 521 000 Schweine, was ungefähr der Vorkriegszahl entspricht, Litauen dagegen hat schon augenblicklich die Zahl seiner Schweine um 40% gegenüber der Vorkriegszeit vergrößert und Dänemark, wo das landwirtschaftliche Areal um ca. 30% kleiner ist als in Lettland, zählt z. Zt. über 3 Millionen Schweine. Diese Zahlen sollen beweisen, welche unausgenutzten Möglichkeiten sich in Lettland in dieser Hinsicht noch bieten. — Wir erwähnten schon eingangs, welche überragende Bedeutung Lettland als Flachsprroduzenten zukommt. Nächste Rußland ist Lettland der bedeutendste Flachslieferant des Weltmarktes (ausgeführt wurden 1925 Flachsfasern für 40 Mill. Lat, Leinsaat für 11 Mill. Lat. 1926 Flachsfasern für 38 Mill. Lat und Leinsaat für fast 7 Mill. Lat). Während in den übrigen Flachs produzierenden Ländern dieser wichtige Faserstoff in der eigenen Textilindustrie verarbeitet wird, exportiert Lettland noch immer trotz der in Anfängen vorhandenen und aufstrebenden einheimischen Spinnereien und Webereien (Flachs- und Hede-garne wurden im Jahre 1925 für 2,4, im Jahre 1926 für 2,9 Mill. Lat ausgeführt) fast 80% seines Flachses nach dem Auslande. Infolge des starken Falles des Flachspreises auf dem Weltmarkt, hat der lettische Flachsbau in der letzten Zeit eine schwere Krisis zu überstehen gehabt. Neuerdings scheint diese Krisis schon überwunden zu sein. In den letzten Wochen konnte eine gewisse Belebung der Nachfrage verzeichnet werden, und die Preise haben um einige Punkte angezogen. Die letzten Abschlüsse ergaben etwa 3—4 Pfund pro Tonne mehr als bisher. Die Stabilisierung des Baumwollmarktes hat auch zur Festigung der Flachsmarktlage beigetragen. Auch ist wohl die Aufwärtsbewegung am Flachsmarkt zweifellos stark durch die in Aussicht genommene Flachskonvention zwischen Rußland und Lettland begünstigt worden. Lettland hat durch die Besserung der Marktlage große Vorteile ziehen können. Das lett-ländische Finanzministerium rechnet damit, daß das Flachsmopol das am 1. April zu Ende gehende Geschäftsjahr mit einem Reingewinn von ca. 1,8 Mill. Lat abschließen wird. Obwohl im Budget ein Reingewinn von 2,5 Mill. vorgesehen ist, muß dieses Ergebnis als sehr günstig bezeichnet werden. In letzter Zeit sind namhafte Quantitäten zu erhöhten Preisen verkauft worden und etwa 53% der diesjährigen Ernte, die auf 23 000 To. geschätzt wird, dürften liquidiert sein. Wenn mit einer weiteren Steigerung des lett-ländischen Flachsbau z. Zt. auch kaum zu rechnen ist, so wird die Verbesserung der Bearbeitungsverfahren desto energischer angestrebt und die technisch-chemische Faseraufbereitung gewinnt immer mehr an Boden. Für die Industrialisierung dieses Gebietes bieten sich den deutschen Maschinenfabrikanten, die Flachsbrech- und Flachsschwingmaschinen herstellen, noch für lange Jahre ein reiches Betätigungsfeld und gute Absatzmöglichkeiten. Die Flachsbearbeitungsmaschinen werden z. T. aus Deutschland bezogen und haben sich gut bewährt.

Gemessen an deutschem Maße sind, wie wir schon bemerkten, die Ernteerträge in Lettland gering. Auch in dieser Hinsicht ist man bei uns bestrebt, sich die Erfahrungen der deutschen Landwirtschaft dienstbar zu machen. Auf dem Gebiete der Melioration ist schon viel getan worden. Um die Produktion zu heben, und die Landwirtschaft von Witterungsverhältnissen möglichst unabhängig zu machen, hat man in weiterem Umfange das Drainieren der Felder und das Regulieren der Flüsse in Angriff genommen, und die Trockenlegung von Morästen in größerem Ausmaße ausgeführt. Mit Selektionssaaten deutscher Herkunft sind in Lettland in den letzten Jahren recht umfangreiche Versuche angestellt worden, die gute Erfolge ergeben haben. An künstlichen Düngemitteln wurden in den letzten Jahren eingeführt:

	Tonnen			
	1923	1924	1925	1926
Superphosphat	19798	28160	53215	46119
Thomasmehl	11678	16285	23288	37962
Kainit	100	551	2188	500
Kalisalze	2069	4926	12460	32978
Chilesalpeter	148	378	595	997
And. Düngemittel	1096	26	211	366
Insgesamt	34890	50327	91958	119022

Der Wert der Kunstdüngereinfuhr ist im Jahre 1926 auf rund 8,5 Mill. Lat gestiegen (gegen 7,4 Mill. Lat 1925).

Diese Zahlen weisen auf eine starke Steigerung des Verbrauchs an Kunstdünger hin. Es braucht wohl kaum erwähnt zu werden, daß Deutschland die Hauptmenge an Kunstdünger liefert.

Auch für die landwirtschaftliche Aufklärung wird in Lettland viel getan: so beschloß die Agrarkommission ein vom Landwirtschaftsministerium einzureichendes Ergänzungsbudget in der Höhe von 51 000 Lat zu befürworten. Für rund 1000 Lat sollen aufklärende Broschüren vom Landwirtschaftsministerium in Umlauf gesetzt werden, um durch sie die Landwirte auf eine rationelle Verwertung von Kunstdünger und auf die Anwendung von Streutorf aufmerksam zu machen. 50 000 Lat sollen dazu bestimmt sein, um 10 bestehende oder neu zu gründende Organisationen (eventuell auch Versuchsringe) zu finanzieren, welche es übernehmen, Versuche mit Kunstdünger bei den Landwirten auf deren Aeckern und Wiesen durchzuführen, um diese auf die Notwendigkeit einer ausgedehnten Kunstdüngerverwendung hinzuweisen und um sie andererseits von einer unangebrachten Anwendung und somit vor Verlusten zu bewahren.

Die Staatliche Agrarbank hat im Jahre 1926, über das nun abschließende Daten vorliegen, ihre Tätigkeit zur Kreditierung und Förderung der Landwirtschaft erweitert und ausgebaut. Im ganzen hat die Agrarbank für 43 089 940 Lats Kredite bewilligt. Davon entfallen auf die einzelnen Posten:

zum Auf- und Ausbau der Gutsgebäude	13.435.710	Lats
für Meliorationszwecke	1.502.120	"
für Ankauf von Land	1.337.200	"
für Erbschaftsregelung	596.300	"
zur Anschaffung von landwirtschaftl. Inventar	277.160	"
für die Industrie auf dem Lande	3.530.100	"
für Auskaufzwecke	12.203.850	"
für kurzfristige Darlehen	8.891.460	"
zur Uebernahme von Landwirtschaftskrediten		
aus der Bank von Lettland	1.264.900	"
zur Anschaffung von Fischeiinventar	46.140	"

Auf einigen Nebenzweigen der Landwirtschaft wie: Geflügelzucht, Gemüse- und Gartenbau, Tabakkultur sind vielversprechende Ansätze zu verzeichnen, die eines weiteren Ausbaues harren und eine günstige Entwicklung für die Zukunft verheißen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß man in Lettland energisch bestrebt ist, die Aecker und Wiesen in höhere Kultur zu bringen, modernes Acker- und Wirtschaftsgerät anzuschaffen und den Viehstapel durch Rassevieh aufzubessern, soweit dieses alles mit den verhältnismäßig geringen, zur Verfügung stehenden Mitteln zu verwirklichen ist. Man hat bei uns erkannt, daß die Erfahrungen der deutschen Landwirtschaft uns von größtem Nutzen sein können. Lettische Landwirte haben zu wiederholten Malen Exkursionen nach Deutschland unternommen, um hier praktische Kenntnisse zu sammeln. Auf diese Erkenntnis ist es zurückzuführen, daß dem Berliner lett-ländischen Generalkonsulat ein Landwirtschafts-Attaché zugeteilt ist, dessen Aufgabe es u. a. ist, deutsches Wissen und die Errungenschaften der deutschen Landwirtschaft nach Lettland zu vermitteln.

## Industrie.

Ist Lettland auch heute vorwiegend Agrarstaat, so verleugnet es doch nicht seine industrielle Vergangenheit, die in den Hafenstädten des Landes — Riga und Libau — vor dem Kriege eine sehr bedeutende Großindustrie hatte erstehen lassen. Diese Großindustrie ist zwar heute tot und unter den augenblicklich gegebenen Bedingungen kaum lebensfähig, indeß erwächst auf der Grundlage des einst Gewesenen eine Klein- und Mittelindustrie, die z. T. auf die Bedürfnisse des Landes, z. T. aber auch auf den Export eingestellt ist und sich gut entwickelt. Die lett-ländische Industrie exportierte im Jahre 1924 für 18,5 Mill. Lats verschiedene Erzeugnisse. Im Jahre 1925 stieg diese Ziffer auf 25,5 Mill. Lat und endlich 1926 auf 37 Mill. Lat, was für die junge lettische Industrie als ein durchaus befriedigendes Resultat bezeichnet werden kann. — Dem steht freilich ein ganz bedeutender Import von Fabrikaten gegenüber. 192 betrug er 119,44 Mill. Lat, 1925 = 132,5 Mill. Lat, im Jahre 1926 ist der Import von Fabrikaten gegenüber dem Vorjahre mit 131,7 Mill. Lat fast unverändert geblieben. Die Zahl der industriellen Unternehmungen Lettlands betrug zum 1. Januar 1927 = 3462 mit 52 175 Arbeitern (vor dem Kriege etwa 90 000). Die Entwicklung der Industrie in Lettland in den Jahren

1920—1926 geht aus nachstehenden statistischen Daten hervor:

Jahre	Anzahl der Unternehmungen	Anzahl der Arbeiter	Wert der Produktion in 1000 Lat
1920	1.430	21.213	—
1921	1.709	28.643	—
1922	1.906	31.927	135.686
1923	2.032	40.614	214.579
1924	2.598	48.134	234.359
1925	2.839	49.905	276.191
1926	3.462	52.175	—

Trotz der schwierigen Wirtschaftsverhältnisse hat sich die lettländische Industrie somit ständig weiter entwickelt. Allerdings handelt es sich bei dem weitaus größten Teil der Unternehmungen um kleine Betriebe mit einer ganz geringen Arbeiterzahl. — Von den im Jahre 1926 neu gegründeten 623 Unternehmungen mit 2270 Arbeitern entfallen auf die Nahrungsmittelindustrie 266 Unternehmungen (mit 440 Arbeitern), auf die Holzindustrie 80 Unternehmungen (500), die Textilindustrie 69 (350), die chemische Industrie 57 (220), die Metallbearbeitende Industrie 58 (300), auf den Bergbau 24 (120), auf die Papier- und polygraphische Industrie 26 (120) usw. Unter den 1926 gegründeten Unternehmungen sind auch einige größere Betriebe zu nennen, wie die Mitauer Zuckerfabrik, die Superphosphatfabrik Mühlgraben, die Holzbearbeitungs- und Fournierfabrik Behrtin-Behrsin u. a.

Die Produktion der Industrie Lettlands konnte bisher genau nur für die Zweige ermittelt werden, die unter Kontrolle der Akzisenverwaltung standen. Das Finanzministerium hat es jedoch unternommen, eine umfassende Produktionsstatistik aufzustellen, als deren erste Ergebnisse einige interessante Daten für das Jahr 1925 bekannt werden, die als zuverlässig gelten können. Die Produktionszahlen werden gleichzeitig mit den Einfuhrziffern der gleichen Branchen verglichen, was Aufschlüsse über die Zukunftsmöglichkeiten der lettischen Industrie gibt. Danach produzierte die Textilindustrie im Jahre 1925 für 32 Mill. Lat, im gleichen Zeitraum aber wurden eingeführt für 54 Mill. Lat Textilien. Darunter waren allein Baumwollgewebe für 26 Mill. Lat. Metallwaren wurden im Lande erzeugt für 33 Mill. Lat, eingeführt aber für 29,5 Mill. Lat. Papier und polygraphische Erzeugnisse wurden jedoch nur für 3 Mill. Lat importiert, dagegen für 26 Mill. Lat im Lande erzeugt. Mineralstoffe wurden produziert für 8 Mill. Lat und eingeführt für 3 Mill. Lat. Besonders auffallend ist das Verhältnis bei Leder- und Schuhwaren, welche für 21,5 Mill. Lat produziert wurden; im gleichen Zeitraum die gleichen Waren für 17,5 Mill. Lat importiert, davon Rohleder für 17 Mill. Lat.

Was besonders aus diesen Zahlen hervorgeht, ist die große Entwicklungsfähigkeit, die die lettische Industrie noch hat. Sie steckt heute tatsächlich noch in den Anfängen, vermag sie doch kaum den einheimischen Bedarf zu befriedigen. Sie verdient daher durchaus eine Förderung; insbesondere diejenigen Zweige der Industrie, die auf einheimischer Rohstoffbasis aufgebaut sind.

Nach der Zahl der Arbeiter steht an erster Stelle unter den Industriebetrieben die holzbearbeitende Industrie, ihr folgen die Metall-, Nahrungsmittel-, Textil-, Papier- und polygraphische Industrie. Von Betrieben des letztgenannten Industriezweiges seien erwähnt die „Baltische Zellulosefabrik“ in Schlock bei Riga, die nahe an 1000 Arbeiter beschäftigt, die altbekannte Papierfabrik „Ligat“, die Papierfabrik „Steizel“. An Ort und Stelle reichlich vorhandener Rohstoff, aufnahmefähiges Absatzgebiet im In- und Auslande ermöglichen der Papierindustrie eine besonders günstige Entwicklung. Die Baltische Zellulosefabrik in Schlock hatte im vergangenen Jahre größere Aufträge selbst für die indische Regierung zu erledigen.

Der Waldreichtum Lettlands und der rege Transit russischen Holzes haben eine große Anzahl von Unternehmen der Holzindustrie ins Leben gerufen. Es sind das Sägemühlen, ferner Kisten-, Sperrholz-, Zündholz- und Holzdrahtfabriken. Dieser Industriezweig muß als einer der bodenständigsten und gesündesten Lettlands angesehen werden, wie das schon aus dem ständigen Anwachsen der Ausfuhrziffern dieser Branche ersichtlich ist. So wurden im Jahre 1926 Sperrholz für 4,1 Mill. Lat gegen 2,4 Mill. im Vorjahre und Kistenbretter für 6,3 Mill. Lat gegen 3,9 Mill. Lat im Jahre 1925 ausgeführt.

Auch in der Metallbranche sind Betriebe mit verhältnismäßig großen Arbeiterkontingenten zu verzeichnen.

Es sind dies die ehemaligen „Boeckerwerke“ in Libau, die staatlichen Werkstätten des früheren Libauer Kriegshafens, die Dünaburger Waggonfabrik, die Waggonfabrik „Phönix“ in Riga, die alle eine Arbeiterzahl von 500—1200 haben. Von den Industrieunternehmungen, die nicht mit einheimischen Rohstoffen arbeiten, sei hier die Gummiindustrie erwähnt. Es bestehen in Lettland 3 Gummifabriken: „Kontinent“, „Varonis“ und „Quadrat“, die hauptsächlich Gummischuhe herstellen. Die Fabriken haben sich, weil die Absatzmöglichkeiten im eigenen Lande sehr gering sind, wesentlich auf den Export eingestellt. Im Jahre 1925 sind Gummierzeugnisse für 2,3 Mill. Lat exportiert worden, im verflossenen Jahre hat die Gummiindustrie mit 8,2 Mill. Lat bereits den vierten Platz unter den exportierten Fabrikaten Lettlands belegt. Daß die Aussichten der lettischen Industrie im Auslande günstig beurteilt werden, beweist der Umstand, daß ausländische Kapitalien hier verhältnismäßig nicht unerheblich beteiligt sind.

Wir erwähnten bereits, daß dem relativ geringen Export lettländischer Industrierzeugnisse ein bedeutender Import von Fertigwaren und Fabrikaten gegenübersteht. Es ist ganz natürlich und nur zu verständlich, daß die erst im Aufstiege begriffene Industrie Lettlands den großen Bedarf des kriegszerstörten Landes nicht voll decken kann. Außerdem benötigt die Industrie selbst zu ihrer eigenen weiteren Entwicklung die Einfuhr vervollkommener Maschinen und Geräte.

### Außenhandel.

Als Absatzgebiet verschiedener Fertigfabrikate, namentlich aber landwirtschaftlicher Maschinen, Meiereieinrichtungen etc. wird Lettland noch lange auf besonderes Interesse des Auslandes, auch Deutschlands, Anspruch erheben können.

Ogleich der Export der landwirtschaftlichen Erzeugnisse von Jahr zu Jahr schnell zunimmt, kann er doch nicht über eine passive Außenhandelsbilanz hinweghelfen, und diese Passivität hat sich in den letzten Jahren stark gesteigert. Im Jahre 1925 betrug sie 100 Mill. Lat und hat die Regierung zu zollpolitischen Maßnahmen zwecks Einschränkung der Einfuhr veranlaßt. Im Jahre 1926 ist die Passivität bereits auf 71,8 Mill. Lat zurückgegangen. Hinsichtlich des Gesamtumsatzes steht im lettländischen Außenhandel Deutschland auch im Jahre 1926 mit 149,9 Mill. Lat weitaus an erster Stelle, und durch den Abschluß des am 1. Dez. 1926 in Kraft getretenen deutsch-lettischen Handelsvertrages werden die Wirtschaftsbeziehungen noch weitere Belebung erfahren. — Nach den Daten des Statistischen Amtes belief sich der Wert der lettländischen Einfuhr im Jahre 1926 insgesamt auf 260,2 Mill. Lat gegenüber 281,2 Mill. im Jahre 1925 und 256 Mill. im Jahre 1924. Auf die einzelnen Warengruppen verteilt sich die vorjährige Einfuhr wie folgt: 1. Rohstoffe und Halbfabrikate 59,2 Mill. Lat gegen 66,0 Mill. im Jahre 1925. 2. Fabrikate 131,7 Mill. Lat gegen 132,5 Mill. Lat im Jahre 1925. 3. Lebens- und Genußmittel 64,6 Mill. Lat gegen 77,7 Mill. im Jahre 1925. Davon Weizen 14,8 (17,7), Roggen 11,2 (18,8), Hafer 1,2 (2,0), Gerste 0,7 (1,3), Reis 1,1 (1,1), Zucker 13,6 (15,1), Hering 5,3 (5,6), Rohtabak und Tabakerzeugnisse 4,5 (4,0). 4. Lebende Tiere 4,1 Mill. Lat gegen 3,9 Mill. im Jahre 1925. Davon Pferde für 2,6 Mill. Lat (3,0). 5. Edelmetalle und Edelsteine 0,7 Mill. gegen 0,9 im Jahre 1925. Merkwürdig zurückgegangen ist die Einfuhr nur in den Gruppen Rohstoffe und Halbfabrikate sowie Lebens- und Genußmittel. Die übrigen Gruppen haben sich durchweg annähernd auf der Höhe des vorhergehenden Jahres gehalten. Die Verminderung der Zuckereinfuhr ist vielleicht schon als Folge der Eröffnung einer lettländischen Zuckerfabrik in Mitau zuzuschreiben. Unter den Bezugsländern des lettischen Imports stand Deutschland mit 103,5 Mill. Lat noch immer weitaus an erster Stelle. Gegenüber 1925, in welchem Lettland aus Deutschland für 116,3 Mill. Lat Waren bezog, ist jedoch nicht nur ein absoluter, sondern auch ein allerdings sehr geringer relativer Rückgang festzustellen. Den zweiten Platz hat nach wie vor England mit 25,725,7 gegen 36,7 Mill. Lat im Jahre 1925 inne. Den dritten Platz hat Polen mit 16,4 Mill. Lat (10,3) belegt.

Der Wert der lettländischen Ausfuhr betrug im Jahre 1926 188,4 Mill. gegen 179,6 Mill. Lat im Jahre 1925. Im Gegensatz zur Einfuhr ist die Ausfuhr gestiegen und zwar um 9,2 Mill. Lat. Auf die einzelnen Waren-



gruppen verteilt sich die Ausfuhr wie folgt (in Klammern die entsprechenden Zahlen für 1925):

Rohstoffe und Halbfabrikate 101,9 Mill. Lat (112,6). Davon Flachs 38,0 Mill. Lat (40,3), Bretter 21,9 Mill. Lat (30,1), Sperrholz 4,1 (2,4), Kistenbretter 6,3 (3,9), Slepser 0,09 (1,1), Espenklötze 0,9 (1,6), Papierholz, 0,4 (2,1), Holhydrath 1,5 (1,2), Grubenholz 2,8 (2,8), Leinsaat 6,7 (11,4), Kleesaat 3,8 (1,5), unbearbeitete Felle 3,1 (1,8), bearbeitete Felle 0,7 (2,1), Pelzwerk 3,3 (3,8), Schweineborsten 1,5 (0,7).

Fabrikate 37 Mill. Lat (25,3). Davon Flachs und Hedegarne 2,9 (2,4), landwirtschaftliche Maschinen und Gerätschaften 1,1 (1,7), verschiedene Waren aus Holz 1,0 (0,9), Papier 5,4 (5,6), Schmieröle 1,8 (0,8), Streichhölzer 1,2 (1,2), Linoleum 3,1 (3,1), Gummiwaren 8,2 (2,3).

Lebens- und Genußmittel 49,0 Mill. Lat (40,6). Davon Roggen 0,4 (1,1), Butter 37,5 (30,3), Fleisch 6,8 (3,6), Wicken und Wickensaat 1,5 (0,7).

Lebende Tiere 0,2 Mill. Lat (0,5).

Edelmetalle und Edelsteine 0,3 Mill. Lat (0,7).

Einen Rückgang weist nur die Ausfuhr in der Gruppe Rohstoffe und Halbfabrikate auf. Insbesondere hat sich die Ausfuhr an verschiedenen Sorten Holz stark vermindert. Der Flachs hat den vorjährigen Standart ebenfalls nicht ganz behaupten können, die Ausfuhr an Leinsaat ist um nahezu 40% eingeschrumpft, dagegen entwickelt sich Kleesaat immer mehr zu einem wichtigen Ausfuhrartikel. Die Gruppe Fabrikate weist einen Zuwachs von ca. 12 Mill. Lat auf, an welchem die Gummiindustrie den Löwenanteil hat. In der Gruppe Lebens- und Genußmittel hat die Butterausfuhr ihr Steigen fortgesetzt. Unter den Bestimmungsländern der lettländischen Ausfuhr steht England mit 64,2 Mill. Lat (62,2) noch immer an erster Stelle gefolgt von Deutschland mit 45,8 Mill. (40,6) und Belgien mit 26,9 (29,7).

Während der Handel mit England für Lettland eine aktive Handelsbilanz aufweist, ist er mit Deutschland stark passiv.

Es ist natürlich stets eine undankbare Aufgabe zu prophezeien, doch kann man wohl annehmen, daß die Passivität der Handelsbilanz im nächsten Jahre sich noch weiter verringern wird. Der Stand der Wintersaaten Ende 1926 rechtfertigt diese Annahme. Während Ende 1925 nur 17% der Wintersaaten als gut bezeichnet werden konnten, sind es Ende 1926 — ganze 96%. — Auch dürfte das weitere Anwachsen der Ausfuhr von Nahrungs- und Genußmitteln im nächsten Jahre zum Ausgleich der Handelsbilanz beitragen.

### Wirtschaftspolitik.

Die allgemeine Wirtschaftspolitik beschäftigt in hohem Maße die lettländische Oeffentlichkeit, insbesondere seit dem Regierungsantritt der neuen Koalition, die neue Wege sucht, um die wirtschaftliche Lage Lettlands zu erleichtern. Sehr bezeichnend sind in dieser Hinsicht die Ausführungen eines maßgebenden Parteiorgans, die z. T. eine Umstellung der bisherigen Wirtschaftspolitik befürworten (und sich mit den Bestrebungen der neuen Regierung decken dürften). Märkte im Osten und Kapital vom Westen“, dies ist in kurzen Worten das Programm, das als von der Natur gegeben für Lettland bezeichnet wird. Dies war auch in der Vorkriegszeit die Basis der heutigen baltischen Staaten, in denen bekanntlich sehr viel ausländisches Kapital für den russischen Markt arbeitete. Vor allem werden neuerdings Forderungen laut, daß Lettland dem russischen Markt und den wirtschaftlichen Beziehungen zum östlichen Nachbarn mehr Aufmerksamkeit schenken müsse als bisher. Ebenso wie die westeuropäischen Staaten und sogar Amerika sich immer reger für Rußland interessieren, dürfte Lettland diese Seite seiner Entwicklung nicht vernachlässigen. Gewiß braucht Lettland aber auch ebenso wie Rußland das westeuropäische Kapital.

In Lettland zeigen sich in letzter Zeit energische Bemühungen seitens der Regierung und der Staatsbank eingreifende Maßnahmen zugunsten der Wirtschaft des Landes durchzuführen. Hier muß darauf hingewiesen werden, daß die bekannte sehr einschneidende Gesetzentwurf über die Normierung des Marktzinsfußes und der Diskontrate angenommen und in Kraft getreten ist. Nach diesem Gesetz wird der Höchstzinsfuß für Kreditoperationen auf 12% festgesetzt. Jede Ueberschreitung dieser Norm wird als Wucher bestraft. Der Diskontsatz ist vom Rat der Bank von Lettland von 9 auf 8% und

der Rediskont von 8 auf 7% herabgesetzt. Es läßt sich heute noch nicht übersehen, welche Folgen diese bedeutsame Gesetzaktion zeitigen wird und zwar sowohl auf dem inländischen Geld- und Kapitalmarkt als auch in bezug auf das Verhalten des Auslandes. Die Befürchtung einer Abwanderung des ausländischen Kapitals aus Lettland ist unbegründet. Jedenfalls liegt hierfür keine dringende wirtschaftlich Notwendigkeit vor. Die Spannung zwischen dem Zinsfuß des Auslandes und dem lettländischen gibt den Banken genügend Spielraum, um lukrativ arbeiten zu können. Obgleich die Rentabilität der Investitionen naturgemäß verringert werden wird, dürfte die für westeuropäische Begriffe relativ hohe Zinsgrenze von 12% ausländischem Kapital in Lettland immerhin noch bedeutend günstigere Anlagemöglichkeiten bieten, als es anderorts der Fall ist. Das Tätigkeitsgebiet, das den Banken in Lettland bei genügendem Betriebskapital offen steht, ist ein sehr weites. Handel, Industrie und Landwirtschaft und deren Nebenbetriebe stellen an den Geld- und Kapitalmarkt Anforderungen, die von den Banken nur teilweise befriedigt werden können. Das rege Interesse, das namentlich amerikanisches Finanzkapital lettländischen Wirtschaftsverhältnissen entgegenbringt, läßt darauf schließen, daß die Verdienstmöglichkeiten in Lettland nicht ungünstig sind. \*)

### Finanzen und Banken.

Die zuständigen Kommissionen des lettländischen Parlaments sind der Ansicht, daß die Aufnahme einer Auslandsanleihe für Lettland erwünscht sei. Auch das Finanzministerium teilt diese Meinung, findet aber, daß die von den ausländischen Finanzgruppen bisher gestellten Bedingungen unannehmbar seien. Man ist überzeugt, daß in Zukunft günstigere Angebote erfolgen werden, wenn Lettland gewillt wäre, gewisse Einnahmequellen des Staates zu verpfänden, wie es einige andere Staaten getan haben, könnte eine Auslandsanleihe zu sehr günstigen Bedingungen aufgenommen werden. Diese Idee hat aber in Lettland keinen Anklang gefunden und die Verhandlungen sind an den rigorosen Bedingungen der ausländischen Finanzkonzerne gescheitert. Jedenfalls ist Lettland nicht gezwungen, die Anleihe à tout prix aufzunehmen. Die Wirtschafts- und die Finanzlage des Landes sind von Grund auf gesund und stabil. Wir können daher auf Kreditangebote, wie sie an die Tschechoslowakei und Finnland erfolgt sind, rechnen. Die Auslandsschulden Lettlands betragen z. Zt. 85 Mill. Lat. Sie stammen alle aus der Kriegszeit und den ersten Jahren der Unabhängigkeit. Dagegen hat der Staat seinerseits arbeitendes Kapital in folgende Institute investiert: 55,5 Mill. Lat in der Staatlichen Agrarbank, 13 Mill. Lat in der Hypothekenbank und 9,5 Mill. im Kreditdepartement. Der Wert des gesamten Staatseigentums beträgt 1 Milliarde Lat. Hierzu kommen 346 Mill. Lat, die als Grund- und Betriebskapital in den staatlichen Instituten und Unternehmungen stecken. Ausländisches Kapital ist, wie wir schon oben bemerkten, an lettländischen Aktienbanken beteiligt (61,9%). In erster Linie ist an lettländischen Banken amerikanisches Kapital investiert (29,3 %), ferner auch englisches, tschechoslowakisches und deutsches. Von deutschen Großbanken beteiligen sich an lettländischen Banken: die Darmstädter- und Nationalbank, die Commerz- und Privatbank und die Dresdener Bank, die ersteren bereits seit mehreren Jahren, während die letztere erst ganz vor kurzem ein Aktienpaket einer Rigaer Bank übernommen hat. Das Aktienkapital der lettländischen Privatbanken hat sich seit dem 1. Januar 1926, wo es 17 Mill. Lat betrug, zum 1. Dezember desselben Jahres auf 23,5 Mill. Lat erhöht. Es bestehen in Lettland 20 Privatbanken. Neben diesen hat Lettland etwa 25 Kreditgenossenschaften und an 200 Spar- und Vorschubbanken. Diese große Zahl von Kreditinstitutionen kann natürlich als kein positives Moment im lettländischen Wirtschaftsleben angesehen werden. Kredite sind vielfach leicht zu haben gewesen, was eine künstliche Inflation der Kaufkraft und eine Uebersteigerung des Konsums zur Folge hat. In dieser Beziehung dürfte die obenerwähnte Normierung des Marktzinsfußes eine sanierende Wirkung ausüben. Neuerdings sind unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Zahl der bestehenden Banken in keinem Verhältnis zu der Größe des Landes steht, Rationalisierungsbestrebungen im Gange, die darauf ausgehen, durch Verschmelzung mehrerer kleinerer Banken

\*) A. Prostor: Ausländisches Kapital in lettländischen Banken. Berliner Lokal-Anzeiger 12. Januar 1927.

die Zahl derselben zu verringern und auf diese Weise einige größere kapitalkräftige Institute zu schaffen. Wie es heißt, sollen in neuester Zeit mehrere Privatbanken dahingehende Verhandlungen mit amerikanischen Finanzkreisen schon begonnen haben, wobei eine prinzipielle Einigung über die Fusionierung dieser Banken sowie über die Vereinfachung des Geschäftsbetriebes bereits erzielt sein soll. \*)

Das Anwachsen der Depositen in den Privatbanken und Kreditinstituten zeugt von zunehmendem Wohlstand der Bevölkerung und wachsendem Vertrauen zu den Banken. Die Gesamtsumme der Spareinlagen hat sich vom 1. Januar 1926, wo sie 107,7 Mill. Lat betrug, bis zum 1. November desselben Jahres auf 111,8 Mill. vergrößert. Freilich haben in demselben Zeitraum die Bankdarlehen an die Bevölkerung eine Zunahme von 274,8 auf 336,2 Mill. Lat erfahren, was von einer sehr weiten Spanne zwischen Darlehen und Depositen zeugt. Das verhältnismäßig starke Anwachsen von Darlehen weist auf eine sehr ausgeprägte wirtschaftliche Aktivität hin.

Die oben angeführten Umstände und allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse bedingen die größte Vorsicht und Zurückhaltung in der Kreditpolitik der Lettland-Bank. Als Emissionsbank, die um die Stabilität der Währung besorgt sein muß, bedarf sie großer Reserven von flüssigen Mitteln. Es müssen ihr stets in genügendem Maße ausländische Devisen zur Verfügung stehen und daher die Beträge der Darlehen unter dem Niveau der Depositen und Staatsguthaben gehalten werden. Die Darlehen der Lettland-Bank an andere Banken und an die Bevölkerung betragen zum 1. Januar 1926 114 Mill. Lat, zum 1. Dezember desselben Jahres wuchsen sie auf 125,6 Mill. Lat an. Auch die Depositen und Guthaben des Staates weisen ein Anwachsen auf, das aber mit dem Anwachsen der Kredite nicht Schritt hält. Daher ist der Aufsichtsrat der Lettland-Bank zur Einschränkung und Kontingentierung der Kredite geschritten, besonders was die Importkredite betrifft. Die energischen Kreditrestriktionen der Lettland-Bank

\*) A. Proster: Ausländisches Kapital in lettländischen Banken. Berliner Lokal-Anzeiger. 12. 1. 1927.

werden in Zukunft darauf hinauslaufen, daß nur diejenigen Unternehmungen Kredite erhalten, die für den Staat von wirtschaftlicher Bedeutung sind und Exportwerte schaffen.

Das Budget für das kommende Wirtschaftsjahr 27/28 hält sich in durchaus mäßigen Grenzen. Der Staatshaushalt Lettlands ist mit rd. 156 Mill. Lat ausbalanciert und erreicht nicht die Höhe des diesjährigen.

Dank der vorsichtigen Emmissions- und Kreditpolitik der Bank von Lettland, ist es nicht schwer gefallen, den Kurs des Lat stabil zu erhalten. Zum 20. Februar 1927 befanden sich in Lettland im Umlauf: Staatskassenscheine 35 Mill. Lat, silberne Ein- und Zweilat-Münzen 24 Mill. Lat, Nickel- und Kupfergeld 8,6 Mill. Lat, Banknoten der Bank von Lettland 30 Mill. Lat — insgesamt 97,6 Mill. Lat. Hiervon befinden sich etwa 5,2 Mill. Lat als Kassenbestände in der Bank von Lettland und deren Filialen, so daß der faktische Geldumlauf 92,4 Mill. Lat beträgt.

Zur Deckung der 35 Mill. Lat Staatskassenscheine dienen 22 Mill. Lat in Gold und Edelvaluta, d. h. diese sind mit 62,3% besichert (in der Vorkriegszeit war die deutsche Währung nur mit 32% gedeckt). Die Banknotenemission der Bank von Lettland ist bis zu 100% mit Gold und Edelvaluta gedeckt. Aus diesen Daten geht deutlich hervor, daß unsere Währung keinerlei Anlaß zu Befürchtungen eines Kurssturzes geben kann.

Das bedeutendste wirtschaftliche Ereignis der letzten Monate ist zweifellos die Unterzeichnung des Vertrages zwischen Estland und Lettland über die Verwirklichung der Zollunion, die bekanntlich schon in den Revaler Verträgen vom Jahre 1923 vorgesehen war. Die Finalisierung des neuen Vertrages, die von den beiden Außenministern — Zeelens-Lettland und Dr. Akel-Estland — vollzogen wurde, bedeutet zwar noch nicht die endgültige Zollunion, ist aber unmittelbare Vorstufe dazu, da der Vortrag alle diejenigen Maßnahmen und Notwendigkeiten fixiert, die während einer Uebergangszeit von ca. drei Jahren der Vorbereitung der eigentlichen Zollunion dienen.

## Wirtschaftliche Nachrichten

### Schweden.

**Besserung der Lage auf dem Holzexportmarkt.** Wie aus Stockholm gemeldet wird, hat sich das schwedische Holzexportgeschäft in diesem Jahre in einer Weise entwickelt, daß man in Fachkreisen für die weitere Gestaltung recht zuversichtlich gestimmt ist. Wenn auch nicht gerade von einem stürmischen Geschäft die Rede sein kann, so darf doch von einer gewissen gleichmäßigen Lebhaftigkeit gesprochen werden. Die Verkäufe an schwedischer Ware erreichten Mitte März bereits etwa 525 000 Standards — eine Ziffer, die im vorigen Jahre erst im Juli festgestellt werden konnte — und die finnischen Verkäufe belaufen sich über 800 000 Standards. Die Preislage hat sich im großen und ganzen in diesem Jahre fast gar nicht verändert. Der Zellstoffmarkt liegt immer noch recht ruhig, da die Papierindustrie in vielen Ländern sehr schwer zu kämpfen hat. Besonders gilt dies von Frankreich, dessen Papierindustrie durch die deutschen Reparationslieferungen ziemlich gelähmt worden ist. Der Umsatz an Sulfitmasse betrug im Februar etwa 24 000 Tonnen, wovon etwa 1200 Tonnen auf Bleichmasse für die Kunstseidenindustrie entfallen. Die besten Kunden waren die kontinentalen Länder mit 9000 Tonnen und die Ver. Staaten mit annähernd 7000 Tonnen. Nach England sind 4000 Tonnen verkauft worden. Die Preise zeigen weiter sinkende Tendenz. — Die Verkäufe an Sulfatmasse beziffern sich im Februar auf ungefähr 3000 Tonnen, wovon etwa 1000 Tonnen auf die Vereinigten Staaten entfallen. Auch hier sind die Preise gedrückt. Der Markt für mechanische Holzmasse ist ziemlich tot.

**Zollfragen.** Der Antrag auf Zollfreiheit für verbleites Bandeisen von geringerer Dicke als 4mm ist von beiden Kammern des Reichstages angenommen, die Vorschläge auf Herabsetzung des Zolls auf Schuhwerk aus Kautschuk sowie auf Erhöhung des Zolls auf Poliertücher auf 45 Oere je kg sind abgelehnt worden.

Der Reichstag hat die Anträge auf Erhöhung des Zolls auf lose Werke zu Wand- oder Stutzhren sowie Zollherabsetzung für Bestecksilber-Material abgelehnt, einer Heraufsetzung des Zolls auf Löt-paste und Lötpulver auf 70 Oere und einer Senkung des Zolls auf Gefäße aus Eisenblech mit Innenverkleidung aus Aluminium von 50 Oere auf in der Regel 14 Oere dagegen zugestimmt.

**Die Grängesberggesellschaft** hat von der Firma Wm. H. Müller & Co. im Haag Erzaktien und Grubenanteile in Algier und Marokko erworben, für deren Verwaltung eine schwedische Aktiengesellschaft mit der Firma Müller als Teilhaber gebildet werden soll. Svenska Dagbladet charakterisiert die Bedeutung dieses Erwerbs in einer am 28. Februar erschienenen wirtschaftlichen Uebersicht etwa wie folgt:

Der Erwerb der Eisenerzgruben in Nordafrika durch die Grängesberggesellschaft ist außerordentlich interessant und wird in eingeweihten Kreisen als sehr kluge Maßnahme bezeichnet. Durch den Erwerb der afrikanischen Gruben kann die Grängesberggesellschaft verhindern, daß, wie es früher geschehen ist, ihre Abnehmer das nordafrikanische Erz gegen das Lappländerz auszuspielen versuchen. Die Stellung der Gesellschaft wird durch den vorgenommenen Kauf also bedeutend gestärkt, und sie kann erheblich nachdrücklicher als bisher die Preisstellung beeinflussen.

**Bevorstehende Neuemission der schwedischen Grängesberggesellschaft.** Die „Nya Dagligt Allehanda“ meldet in Stockholmer Börsenkreisen wird mit Bestimmtheit behauptet, daß die Grängesberggesellschaft demnächst eine Kapitalerhöhung vornehmen werde und zwar soll auf vier alte Aktien eine neue zum Kurse von 200 Kr. ausgegeben werden.

**Errichtung der ersten Fabrik für künstlichen Stickstoff in Schweden.** Zuzufolge „Sydsv. Dagbl.“ hat die Leitung von Stockholm Superfosfat Fabriks Aktiebolaget beschlossen, bei den Ljungawerken die erste Anlage zur Herstellung von synthetischen Stickstoff zu errichten. Die Anlage wird vor-

aussichtlich zu Neujahr 1928 den Betrieb eröffnen können. Sie wird sozusagen einen Versuch darstellen, ob in Schweden die Voraussetzungen zur Herstellung von synthetischen Stickstoff vorhanden sind.

**Stockholms Superfosfat A.-B.** hat im Wettbewerb mit ausländischen, insbesondere deutschen Firmen, vom russischen Staat die Errichtung einer Stickstoff-Fabrik in Nischni-Nowgorod für eine Leistungsfähigkeit von 30 000 t in Auftrag erhalten.

### Norwegen.

**Weitere Besserung des Außenhandels im Februar.** Wie aus Oslo gemeldet wird, betrug der Wert der norwegischen Ausfuhr im Februar 59,4 Mill. Kr. gegen 57,8 im Januar, während die Einfuhr sich auf 65,8 Mill. Kr. belief gegen 69,2 Mill. Kr. im Monat vorher, so daß der Berichtsmonat mit einem Einfuhrüberschuß von nur 6,3 Mill. Kr. abschließt gegen 11,4 Mill. Kr. im ersten Monat d. Jh. Es ist dies der geringste Einfuhrüberschuß seit Juli 1926.

**Das Preisniveau ist weiter fallend.** Der Großhandelsindex des statistischen Zentralamtes zeigte einen Stand von 172 pr. 15. Februar gegen 174 im Januar (1913 gleich 100). Der Index für die Lebenshaltungskosten betrug 208 gegen 210 im Januar (Juli 1914 gleich 100).

**Fischfang.** Die Dorsenfischereien haben in diesem Jahr bis jetzt etwa die gleichen Mengen wie im Vorjahre gebracht. Der Fischfang ist besonders gut in Lefoten; aber die Preise sind viel niedriger als im Vorjahr. Die Heringsfischereien sind bis jetzt reicher als im Vorjahre.

**Warenkredit.** Die norwegische Gesandtschaft in Moskau hat die Sowjetregierung davon in Kenntnis gesetzt, daß die norwegische Regierung dem Parlament einen Gesetzentwurf über Kredite im Betrage von vier Millionen Kronen, die an die Sowjetregierung auf Jahresfrist vergeben werden sollen, eingereicht hat. Demnächst sollen Lieferungsanträge für Fische nach Rußland auf Rechnung dieser Kredite erfolgen.

**Drohender großer Arbeitskonflikt in Norwegen.** Nach einer (TT)-Meldung an „Sydsv. Dagbl.“ sind die neu aufgenommenen Vermittelungsverhandlungen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitern der norwegischen Eisen-, Textil- und Schuhindustrien am Dienstag als gescheitert aufgegeben worden. Der Vorschlag des Reichsschiedsmannes, den Konflikt durch freiwilliges Schiedsurteil zu lösen, wurde von den Arbeitgebern angenommen und von den Arbeitern verworfen.

### Dänemark.

**Außenhandel.** Im Januar betrug der Wert der Einfuhr 128 Mill., der Wert der Ausfuhr 116 Mill., mithin der Einfuhrüberschuß 12 Mill. Kronen, gegen 24 Mill. Kronen im Januar 1926.

Im Februar d. Js. war die Ausfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen größer als im Februar 1926, dagegen gingen die Preise für diese Waren gegen Februar 1926 zurück.

**Zunehmende Auflegung von Schiffen in Dänemark.** Nach der Feststellung des dänischen Reedereiverbandes hat die Zahl der aufgelegten Schiffe in Dänemark eine kleine Zunahme erfahren von 16 Schiffen bzw. 14 120 Bruttotonnen auf 17 Schiffe bzw. 15 814 Tonnen. Zur selben Zeit des Vorjahres betrug die Ziffer 51 Schiffe von 66 326 Tonnen.

**Auflösung der größten dänischen Holzfirma.** Wie aus Kopenhagen gemeldet wird, hat sich die Leitung der größten dänischen Holzgroßhandelsfirma, H. Kiaer & Co. auf Verlangen ihrer Bankverbindung, Privatbanken, genötigt gesehen, ihre Liquidation anzumelden. Das in der Holzbranche seit vielen Jahren angesehene Handelshaus hat nicht nur mit dem Heimatlande, sondern auch mit England, Frankreich, Holland und Belgien gearbeitet und hat mit schwedischen und finnischen Holzexporteuren in Verbindung gestanden. Die Lieferanten der Firma haben keine Verluste zu erwarten. Der Vorfall dürfte überhaupt für die Branche keine Beunruhigung zur Folge haben.

**Weiterer Rückgang der Arbeitslosigkeit in Dänemark.** Die Zahl der Arbeitslosen in Dänemark hat zufolge „Børsen“ in der letzten Woche eine weitere Abnahme um 2410 erfahren, und sie beträgt nunmehr 87 324 gegen 73 000 in der entsprechenden Woche des Vorjahres. Die Besserung ist in erster Linie auf den zunehmenden Bedarf an Arbeitskräften seitens der Bauindustrie zurückzuführen.

**Drohende Arbeitseinstellung in der dänischen Landwirtschaft.** Wie aus Kopenhagen gemeldet wird, sind die Verhandlungen zwischen dem Landwirtschaftlichen Arbeitgeberverband und dem Verband der Landarbeiter gescheitert, und es scheint wenig Aussicht für eine neue Vermittlungsaktion zu sein. Die Lage ist schon deshalb außerordentlich ernst, weil der Zuckerrübenanbau gefährdet ist. Man rechnet damit, große Strecken, die bisher für die Zuckerrüben bestimmt waren, nunmehr zur Aussaat von Getreide zu verwenden. Am Verhandlungstisch forderten die Arbeiter eine Lohnerhöhung um 15 bis 30 Prozent.

### Lettland.

**Außenhandel.** Im Januar betrug der Wert der Einfuhr 18,7 Mill. Lat, der Wert der Ausfuhr 17,3 Mill. Lat, der Einfuhrüberschuß aber 1,4 Mill. Lat. Für den Januar 1926 lauteten die entsprechenden Zahlen: 21,1 Mill., 17,0 Mill., 4,1 Mill. — Die Einfuhr im Januar 1927 ist also zurückgegangen, wodurch das Passivsaldo von 4,1 auf 1,4 Mill. fiel.

**Die lettländische Handelsflotte.** Die lettländische Handelsflotte hat im verflossenen Jahr eine weitere bedeutende Vergrößerung erfahren. — Zum 1. Januar 1925 zählte die lettländische Handelsflotte im ganzen 100 Schiffe (über 20 To.) mit einem Bruttorealinhalt von 52 267 Br.-To. Zum 1. Januar 1926 war die Zahl der Fahrzeuge auf 117 und der Realinhalt auf 66 642 Br.-To. gestiegen und zum 1. Januar 1927 betrug die Zahl 122 mit 86 187 Br.-To. — Wenn die Zahl der Fahrzeuge im verflossenen Jahr auch nicht in dem Maß gestiegen ist, wie 1925, so ist der Zuwachs des Realinhalts bedeutend größer. — Die erwähnte Zahl von 122 Seeschiffen verteilt sich auf:

Dampfer	65	77 633
Segelschiffe	47	5 997
Motorsegler	10	2 557

**Die Superphosphatfabrik in Mühlgraben bei Riga,** die in diesen Tagen von der Bank von Lettland einen größeren Warenkredit erhalten hat, hat ihre Tätigkeit begonnen. Bis jetzt hat die Fabrik für den örtlichen Verbrauch 25 000 Sack Superphosphat hergestellt, die bereits alle verkauft sind. — Die Zahl der Arbeiter, die bei der Aufnahme der Arbeit in der Fabrik 149 betrug, ist jetzt auf 170 gestiegen. — Die Fabrik beabsichtigt im Jahre bis 420 000 Sack Superphosphat herzustellen, welches Quantum fast ausschließlich für den örtlichen Bedarf erforderlich ist. — Da der in Lettland fabrizierte Superphosphat sich etwas billiger stellt, als Auslandsware, laufen bereits Aufträge von den Nachbarländern ein, die vorläufig jedoch nur in kleinen Quantitäten ausgeführt werden können. —

**Für die neueröffnete Leinenweberei „Bufalo“ in Riga** ist in diesen Tagen aus Estland eine größere Anzahl Weber eingetroffen, die die örtlichen Arbeiterinnen instruieren. Augenblicklich arbeiten in der Fabrik 160 Spulen und man geht bereits zur Arbeit in zwei Schichten über. —

**Die Mitauer Zuckerfabrik** (vergl. O.-H. Nr. 6) hat vom Finanzministerium, zur Regelung der dringendsten Schulden, 100 000 Lat erhalten. Ob eine Aktiengesellschaft, unter Beteiligung der Regierung, gebildet werden kann, ist noch nicht entschieden worden. —

**Auf dem Holzmarkt** ist nach Schwankungen in der letzten Zeit wieder eine Stabilität eingetreten, und die Preise sind fest. — Augenblicklich übersteigen die Preise diejenigen im vorigen Sommer durchschnittlich um 5 sh. Die Frachten sind dieselben wie im verflossenen Sommer. — Im Februar sind nach England, Frankreich und Belgien mehrere größere Abschlüsse erfolgt. —

**Vom Flachsmarkt.** Die Preise steigen weiter, es werden bereits 88—90 Pfund St. je Tonne bewilligt. Die Monopolverwaltung hat bereits über die Hälfte der letzten Ernte verkauft.

**Förderung der Viehzucht.** Das Landwirtschaftsministerium hat vor kurzem in Holland 4 Zuchtbullen von 4 Monaten bis 1 Jahr alt gekauft. Die Bullen sind bereits in Lettland eingetroffen. Der Preis beträgt 700—1200 Lat das Stück. —

**Zurechtstellung.** In der No. 6 des „O.-H.“ S. 15 folgen dem Bericht „Jahresabschluß der Bank von Lettland“ irrtümlicher Weise 6 Zeilen, die überhaupt nicht in den „O.-H.“ gehören. —

### Estland.

**Die Völkerbundsanleihe** ist genehmigt worden. Der estländische Finanzminister hat dem Ministerkabinet Gesetzentwürfe über das Statut der Bank von Estland, das Emissionsrecht und die neue Geldeinheit eingereicht. Die Entwürfe wurden genehmigt und in das Parlament eingebracht.

Als neue Geldeinheit wird der Taler mit 100 Groschen vorgeschlagen.

Der Kurs des Goldfranken bei Berechnung vom Zoll- u. Hafengebühren im März d. Js. ist 1 Goldfrank = 75 Emk.

Die Butter-Ausfuhr aus Estland im Januar 1927. Von der Kontrollstation wurden im Januar d. Js. zur Ausfuhr kontrolliert und als tauglich befunden 425 932 Kilogr. Butter. Von diesem Quantum gingen:

nach Deutschland	293 911 kg
nach England	128 615 kg
nach Finnland	2 181 kg
nach Dänemark	1 225 kg

Im verflossenen Jahr wurden im Januar 411 201 kg Butter ausgeführt, — somit in diesem Jahr um 14 731 kg mehr.

Die Baltische Werft in Reval soll an ein französisches Konsortium verkauft werden. Das Kaufangebot soll 135 000 Pfund Sterling betragen. —

Die „Eesti Lina“, ein genossenschaftlicher Verband zur Bearbeitung und Ausfuhr von Flachs, gegründet 1925 hat das erste Jahr mit Verlust von 4,6 Mill. Emk. abgeschlossen und ihre Tätigkeit einstweilen eingestellt.

Die Genossenschaft „Muna“, die sich seit 1925 mit dem Eierexport befaßt, hat gleichfalls mit Verlust gearbeitet; es heißt die Muna wolle liquidieren.

### Freie Stadt Danzig.

Der Seeverkehr in den beiden ersten Monaten dieses Jahres zeigt folgende Zahlen:

	Eingang		Ausgang	
	Zahl der Schiffe	Rauminhalt Nettortg.	Zahl der Schiffe	Rauminhalt Nettortg.
Januar	452	299805	476	320943
Februar	457	271856	423	246637

Die Kohlenausfuhr, die im Januar 290 000 t betrug ging im Februar auf 244 000 t zurück. — (Im Dezember 1926: 350 000). —

Der Warenverkehr im Januar brachte in der Einfuhr 34957 t und in der Ausfuhr 474 525 t. Ueber den Seeverkehr im Jahre 1926 gibt der Hauptartikel in der No. 5 des „O.-H.“ Aufschluß. —

Die Anleihe für Danzig ist, nachdem Polen seinen Widerstand gegen die Ordnung der Zollfrage und des Tabaksmonopol fallen gelassen hat, vom Völkerbundsrat empfohlen worden. —

Ablösung der Reparationszahlungen. Der Danziger Senat hat zur Ablösung seiner Verpflichtungen aus dem Versailler Verträge 360 000 Pfund Sterling angeboten. Die Reparationskommission hat diesen Vorschlag angenommen.

Eine Ermäßigung der Kohlentarife nach Danzig und Gdingen von 12 auf 8,20 Zloty je Tonne wurde vom Verkehrsministerium für die Zeit vom 1. März bis 1. September verfügt. —

Die Bank von Danzig verteilt für 1926 eine Dividende von 7 Prozent.

Die Danziger Handels- und Industriebank A.-G. verteilt für 1926 eine Dividende von 8 Prozent.

### Polen.

Außenhandel. Im Februar betrug der Wert der Einfuhr 112 Mill. Gold-Zloty, der Wert der Ausfuhr 116,4 Mill., mithin der Ausfuhrüberschuß 4,4 Mill. Gold-Zloty (im Januar 7,1 Mill.). Im Februar hat die Einfuhr von Lebensmitteln, Leder, Fellen, Jute, Baumwolle, Kunstdünger zugenommen, die Metalleinfuhr abgenommen. — In der Ausfuhr ist eine Steigerung in den Gruppen Lebensmittel, Tiere, Metalle zu bemerken, während einen Rückgang aufweisen Kohle, Holzwaren. — Im Februar wurden 897 000 t Kohle, gegen 1 163 000 t im Januar ausgeführt. —

Der Zuckerpreis. Das Finanzministerium hat im Einverständnis mit dem Handelsministerium sowie mit dem Landwirtschaftsministerium eine Verordnung erlassen, auf Grund deren der Preis des Zuckers bei den Zuckerfabriken für den inneren Markt nicht mehr als 87,5 Zloty für 1 Quintal (Zentner) netto betragen darf. Diese Verordnung gilt vom 8. März ab. Uebertretungen sollen bestraft werden. (Katt. Ztg.).

Vor Schließung weiterer Zuckerfabriken in Polen. Die Krise in der polnischen Zuckerindustrie spitzt sich wegen des Mangels an genügenden Krediten immer mehr zu. Schon in der nächsten Zeit rechnet man mit der Stilllegung zweier Fabriken. Bekanntlich stellten 1925 infolge finanzieller Schwierigkeiten drei und im Jahre 1926 weitere drei Fabriken den Betrieb ein.

Diskontermäßigung. Die Bank von Polen hat ihren Diskontsatz von 9 auf 8 1/2% herabgesetzt.

Erhöhter Bedarf an Kunstdünger. Das Organ des Landwirtschaftsministeriums kündigt an, daß in nächster Zeit große Mengen von Chilesalpeter, Kalziumzyana-

### Rigaer Börsenkurse.

Lettländische Lat. (Ls.)

	24. März		25. März		26. März	
	Kauf.	Verk.	Kauf.	Verk.	Kauf.	Verk.
1 amerik. Dollar . . .	5.184	5.194	5.184	5.194	5.184	5.194
1 Pfund Sterling . . .	25.16	25.23	25.16	25.23	25.165	25.23
100 franz. Francs . . .	20.10	20.50	20.10	20.50	20.15	20.55
100 belg. Francs . . .	71.75	72.50	71.75	72.50	71.80	72.55
100 schweizer Francs . . .	99.30	100.30	99.30	100.30	99.35	100.35
100 italienische Lire . . .	23.45	23.90	23.60	24.05	23.60	24.05
100 schwed. Kronen . . .	138.50	139.55	138.50	139.55	138.50	139.55
100 norweg. Kronen . . .	134.95	136.00	134.90	135.95	134.85	135.90
100 dänische Kronen . . .	137.80	138.85	137.80	138.85	137.80	138.85
100 tschecho-slowac. Kr.	15.25	15.55	15.25	15.55	15.25	15.55
100 holländ. Gulden . . .	206.90	208.45	206.85	208.40	206.85	208.40
100 deutsche Mark . . .	122.55	123.75	122.55	123.75	122.50	123.70
100 finnland. Mark . . .	12.97	13.17	12.97	13.17	12.97	13.17
100 estland. Mark . . .	1.37	1.395	1.37	1.395	1.37	1.395
100 poln. Zloty . . .	58.00	64.00	58.00	64.00	58.00	64.00
100 litauische Lits . . .	50.70	51.70	50.70	51.70	50.70	51.70
1 SSS R-Tscherwonez	—	—	—	—	—	—
Edelmetalle: Gold 1 kg	3425.00	3445.00	3425.00	3445.00	3425.00	3445.00
Silber 1 kg	91.00	99.00	91.00	99.00	91.00	99.00

### Kurse

### Revaler Börsenkurse.

Estländische Mark.

	21. März		23. März		25. März	
	Käufer	Verk.	Käufer	Verk.	Käufer	Verk.
1 Dollar . . . . .	372.00	375.00	372.00	375.00	372.00	375.00
1 Pfund Sterling . . .	1807.00	1822.00	1807.00	1822.00	1807.00	1822.00
100 dtsh. Reichsmark . .	8840.00	8940.00	8840.00	8940.00	8840.00	8940.00
100 Finmark . . . . .	937.00	947.00	937.00	947.00	937.00	947.00
100 schwed. Kronen . . .	9990.00	10057.00	9990.00	10075.00	9995.00	10080.00
100 dänische Kronen . . .	9950.00	10050.00	9950.00	10050.00	9950.00	10050.00
100 norweg. Kronen . . .	9750.00	9900.00	9750.00	9900.00	9750.00	9900.00
100 franz. Francs . . . .	1440.00	1515.00	1440.00	1515.00	1445.00	1520.00
100 belg. Francs . . . . .	51.50	53.00	51.50	53.00	51.50	53.00
100 holländ. Gulden . . .	14915.00	15065.00	14915.00	15065.00	14915.00	15065.00
100 Lat . . . . .	7150.00	7250.00	7150.00	7250.00	7150.00	7250.00
100 ital. Lire . . . . .	1675.00	1750.00	1700.00	1775.00	1700.00	1775.00
100 schweiz. Franken . . .	7175.00	7275.00	7175.00	7275.00	7175.00	7275.00
1 österr. Schilling . . .	52.50	54.00	52.50	54.00	52.50	54.00
1000 ungar. Kronen . . .	65.25	66.75	65.25	66.75	65.25	66.75
100 tschech.-slow.Kronen	1100.00	1125.00	1100.00	1125.00	1100.00	1125.00
1 estl.Krone . . . . .	—	—	—	—	—	—
1 Tscherwonez . . . . .	1895.00	1935.00	1895.00	1935.00	1895.00	1935.00
1 poln. Zloty . . . . .	38.00	43.00	38.00	43.00	38.00	43.00

## A. Steckner,

Toepffers Nachf.

### Erstes Spezial-Geschäft

Stettin

Kl. Domstraße Nr. 11 und 12

## Teppiche,

Gardinen, Dekorationen, Möbelstoffe,

Tischdecken, Divan- u. Reisedecken,

Felle, Läuferstoffe usw.

mid und Kalksalpeter aus dem Auslande eingeführt werden müssen.

Kalksalpeter (auch deutscher) kann Zollfrei eingeführt werden (Verordnung v. 23. 12. 1926 und Rundschreiben des Finanzministers v. 28. 2. 1927), auch Kalksalpeter, der als Beimischung Salpetersäuresalz bzw. schwefelsaures Ammoniak bis zu 5% der Gesamtmischung enthält, kann zollfrei eingeführt werden.

Ebenfalls Zollfrei kann vom 28. 2. bis 28. 5. 1927 eingeführt werden Kalzium-Cyanamid (Verordnung v. 21. 2. 24).

**Der Streik in Lodz**, der am 8. März in der Textilindustrie ausgebrochen war drohte in einen Generalstreik auszuarten. Den Bemühungen der Regierung ist es gelungen, sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmer willig zu machen die strittige Frage (Lohnerhöhung) einem Schiedsgericht zur Entscheidung vorzulegen. — Die Arbeiten wurden am 21. März wieder aufgenommen. — Der Streik der Textilarbeiter in Bielitz ist bereits früher beigelegt worden.

### Rußland.

**Der deutsche 300-Millionen-Kredit** sollte bis zum 31. März von der Sowjetregierung voll in Anspruch genommen werden. — Bis Mitte März waren bereits Abschlüsse für insgesamt 220 Millionen Mark zustande gekommen — 50 Millionen waren von vornherein für bestimmte Ausgaben festgelegt worden (Konzessionen, Warentransit usw.), so daß noch etwa 30 Millionen Mark frei waren.

**Die „Molagafrage“** (vergl. „O.-H.“ No. 6) hat sich soweit geklärt, daß von seiten der deutschen Regierung eine Stützungsaktion erst in Frage kommen würde, falls die deutschen Gläubiger die bisherigen Kredite nicht kündigen, die Sowjetregierung ihre Forderung von 12 Millionen zurückstellt und in die von der Mologa A.-G. als notwendig bezeichneten Änderungen des Konzessionsvertrages willigt.

— Bei einer Aussprache im englischen Parlament wurde die Mologa-Angelegenheit als Beweis dafür angeführt, daß man bei Unternehmungen in Rußland auf Erfolg nicht rechnen könne.

**Flachsmangel.** Im vorigen Jahr sollen 8,5 Mill. Pud Flachs geerntet worden sein, davon sollten 6,45 Mill. Pud den Flachsspinnereien geliefert und der Rest exportiert werden (die Flachsspinnereien benötigen 7,7 Mill.). Nun gelingt es der Aufkaufsbehörde nicht den Flachs zu erfassen. Im ersten Viertel des Wirtschaftsjahres wurden bloß 3,9 Mill. Pud erfaßt (gegen 6,3 Mill. in der gleichen Zeit des Vorjahres), dabei soll die Qualität viel zu wünschen übrig lassen. — Man sieht voraus, daß die Spinnereien ihre Tätigkeit allmählich werden einschränken und daß die übliche Sommerpause wird verlängert werden müssen. Jedenfalls kann der aufgestellte Arbeitsplan nicht aufrecht erhalten werden.

Wer ist nun schuld? Hat die Statistik wieder einmal sich verrechnet oder gibt der Bauer den Flachs nicht heraus?

**Die Solikamsker Kalilager.** Die vom vom Geologischen Institut angestellten Bohrungen sollen ergeben haben, daß die Uraler Kalilager sich auf ein Terrain von 120 Quadratkilometer erstrecken und bei einer Tiefe von 300 Meter einen Vorrat von 1,5 Milliarden Tonnen enthalten. Die Analysen ergaben, daß auf 70 000 Tonnen Kalisalze 11 500 Tonnen reines Kalioxyd kommen. Es scheint sich nicht bloß um eines der größten, sondern auch eins der reichsten Kalilager der Welt zu handeln. ( Rig. Rundsch.).

**Die Volkszählung** hat ergeben, daß die Bevölkerung Rußlands in den heutigen Grenzen von 1897 bis 1927 von 104 Millionen auf 143,5 Millionen, also in 3 Jahrzehnten um 38% gewachsen ist (trotz Krieg und Revolution)! Auf dem Lande leben 118 Millionen und in den Städten 25,5 Millionen.

## Finland

**Außenhandel.** Nach den vorläufigen Angaben des statistischen Abteilung der Zollbehörde berichtet der „Mercator“ über die Einfuhr (cif) und die Ausfuhr (fob) im Februar folgendes:

	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr- überschuß
	in Millionen Fmk.		
Februar 1927	364,7	236,8	127,9
Januar 1927	394,3	255,1	139,2
Februar 1926	272,5	181,3	91,2
Januar—Februar 1927	759,0	491,9	267,1
Januar—Februar 1926	560,3	378,3	182,0

Sowohl im Januar, wie auch im Februar d. Js. ist die Einfuhr, im Vergleich zu diesen Monaten 1926 bedeutend gestiegen, auch die Ausfuhr zeigt höhere Ziffern, doch konnte der stärker ansteigende Einfuhrwert nicht aufgeholt werden. Das Endergebnis ist ein um 85 Millionen höherer Einfuhrüberschuß.

Für die wichtigsten Einfuhrgruppen machte der Wert in Millionen Fmk. aus:

	Februar 1927	Januar 1927	Februar 1926
Metalle	44,5	40,4	20,3
Kolonialwaren	49,6	49,3	18,6
Maschinen u. Apparate	22,8	36,6	16,3
Stein u. Erdarten	9,3	31,3	5,2
Getreide	36,4	42,2	24,9
Viehfutter	18,8	26,5	19,5
Spinnstoffe	25,2	27,4	22,8
Zeuge	38,0	31,4	31,1
Häute und Felle	13,9	12,5	13,8
Animalische Lebensmittel	8,7	6,5	12,8
Versch. Textilindustriewaren	13,0	9,6	12,7
Transportmittel	16,2	11,8	12,7

Für die wichtigsten Ausfuhrgruppen machte der Wert in Millionen Fmk. aus:

	Februar 1927	Januar 1927	Februar 1926
Erzeugnisse der Papierindustrie	122,9	148,1	95,7
Animalische Lebensmittel	54,6	49,3	48,5
Holzwaren	26,3	33,3	19,6

**Wechselproteste.** Im Februar ging im Vergleich zum Januar d. J. die Anzahl und der Wert der protestierten Wechsel nicht unerheblich zurück (die Zahlen für den Ja-

nuar in Klammern). — Im Februar kamen zum Protest 582 (689) Wechsel auf eine Gesamtsumme von 2 939 378 Fmk. (4,6 Mill.).

**Konkursstatistik.** Die Anzahl der Konkurse betrug 1926 insgesamt 828 gegen 891 im Jahre 1925. Nach den Erwerbszweigen waren 1926 an den Konkursen beteiligt: die Landwirtschaft mit 83, der Handel mit 325, die Industrie mit 18, verschiedene mit 402.

**Vom Holzmarkte.** Wie der „Mercator“ berichtet umfaßten die Holzverkäufe ultimo Februar etwa 795 000 Standards oder mehr als doppelt so viel als im Vorjahre zum gleichen Termin. Auf die einzelnen Länder verteilen die Verkäufe sich folgendermaßen:

	Ultimo Februar 1927	1926
	Standards	
Großbritannien	365 000	155 000
Holland	114 000	73 000
Deutschland	86 000	16 000
Belgien	75 000	35 000
Frankreich	51 000	42 000
Dänemark	30 000	14 000
Spanien	25 000	8 000
Andere europ. Länder	7 000	5 000
Außereuropäische Länder	42 000	12 000
Zusammen	795 000	360 000

Die Nachfrage hat, infolge der vielen Abschlüsse, etwas nachgelassen. Die Preise sind im allgemeinen unverändert.

**Die Einlagen in die Sparkassen** zeigen, nach den Uebersichten des statistischen Zentralbüros, eine steigende Tendenz. Im Januar 1926 betragen die Spareinlagen 2058,2 Mill. Fmk., im Januar 1927 aber 2483,9 Mill. Fmk.; außerdem waren bei den Sparkassen auf laufende Rechnung eingezahlt im Januar 1926 69,9 Mill. im Januar 1927 — 92,6 Mill. Fmk.

**Der Verwaltungsbericht der Finlands-Bank für 1926** (in deutscher Sprache) ging uns zu. Ultimo Dezember 1926 zeigte die Bilanz, in Aktiva und Passiva, die Summe von 2.645.235.279,79 Fmk. Indem wir die Abrechnungen über die einzelnen Konti übergehen, greifen wir folgenden Abschnitt V heraus:

**Das Resultat des Geschäftes.**

## Das Gewinn- und Verlust-Konto.

Kredit.		
Zinsen auf einheimische Ausleihung	50,104,045:93	Fmk.
Zinsen auf Konto-Korrente i. Auslande	48,266,058:46	„
Zinsen auf Obligationen	25,703,554:63	„
Agio	9,436,744:13	„
Provisionen	7,793,244:68	„
Auf unsich. Forderungen eingeg.	28,158:83	„
	<hr/>	
	141,331,806:66	Fmk.
Debet.		
Gehälter und Honorare	7,310,250:51	Fmk.
Pensionen und Unterstützungen	358,901:83	„
Honorare u. Unk. der Bankbevollm.	118,366:04	„
Kosten f. d. Anfertigung v. Banknoten	3,005,870:16	„
Diverse Unkosten	1,947,194:78	„
Abschreib. a. Obligationen u. Aktien	20,971,265:13	„
Abschreibung auf Immobilien	464,000:00	„
Abschreibung auf Mobilar	49,980:90	„
	<hr/>	
	34,225,829:35	Fmk.
Reingewinn des Jahres 1926	107,105,977:31	„
	<hr/>	
	141,331,806:66	Fmk.

**Bevorstehende Diskontherabsetzung.** Nach einer von „Handelstidningen“ übernommenen Meldung aus „Socialdemokratti“ wird sich die Leitung von Finlands Bank sofort nach Rückkehr des Chefdirektors Rytö aus Genf mit der Frage beschäftigen, ob sich der Diskontfuß herabsetzen lasse.

**Der neue Eisbrecher-Passagierdampfer der Finnländischen Dampfschiffahrts-Aktien-Gesellschaft SS. „Wellamo“.** Am Sonnabend, den 26. Februar, fand in Kopenhagen vom „Flydedok og Skibswærft“ der Stapellauf des neuen Passagierdampfers der Finnländischen Dampfschiffahrts-Aktiengesellschaft (F.A.A.) statt. Das Schiff wird voraussichtlich Anfang Juni in die Linie Helsingfors—Kopenhagen eingestellt und während der Wintermonate hält es den Verkehr Stettin—Reval—Helsingfors aufrecht.

S/S „Wellamo“ mit seinen 2000 Brutto Reg. Ton. ist 263 engl. Fuß lang, also nur 9 Fuß kürzer als der bekannte Luxusdampfer „Ariadne“, 40 Fuß breit und geht beladen 17,5 Fuß tief, hat Lloyds höchste Klasse und gehört wie die anderen Passagierdampfer der F. A. A. außer „Ariadne“ zu

den Eisbrecher Passagier-Dampfern. Die Maschine hat 2300 Pferdekräfte, wodurch das Schiff eine Fahrtsgeschwindigkeit von 14 Knoten erhält. Hierdurch kann das Schiff auch das schwerste Eis forcieren. Als Vergleich hierzu wird der finnische Staats-Eisbrecher „Sampo“ mit 3000 Pferdekräften genannt.

In der ersten Klasse kann der Dampfer 81 Passagiere und in der dritten 48 befördern. Der Rauchsalon ist auf dem geräumigen Promenadendeck, und macht derselbe mit seinen hübschen und bequemen Leder-Sesseln einen komfortablen Eindruck. Weiter befindet sich auf dem Promenadendeck das Veranda-Café mit bequemen Korbmöbeln und wiederum hinter diesem ist der Musiksalon, dessen Einrichtung aus Wallnus ist. Auf dem Hauptdeck befindet sich der Speisesaal I. Klasse mit Platz für 58 Personen an kleinen Tischen. Die Einrichtung desselben ist in geflammter Birke gehalten. Etwas weiter nach hinten auf dem Hauptdeck ist der Speisesaal III. Klasse, sehr gemütlich eingerichtet, mit Plätzen für ca. 40 Personen (der Dampfer hat keine II. Klasse). Außerdem befinden sich auf diesem Deck noch einige Kabinen I. Klasse (mittschiffs) und II. Klasse (achter) sowie Badezimmer.

Die F. A. A. hat die Hoffnung, daß dieser neue Dampfer weiterhin zur Belegung des Verkehrs zwischen Stettin und Finnland beitragen wird, dem Publikum wird eine angenehme und bequeme Reisegelegenheit sowohl im Sommer als auch im Winter geboten.

**Kursnotierungen der Finlands-Bank.**

Finnländische Mark. Verkäufer.

	16. März	17. März	18. März	19. März
New-York . . . . .	39,70	39,70	39,70	39,70
London . . . . .	192,90	192,90	192,85	192,90
Stockholm . . . . .	1064,00	1064,00	1064,00	1063,50
Berlin . . . . .	945,00	945,00	945,00	945,00
Paris . . . . .	156,00	156,00	156,00	156,50
Brüssel . . . . .	556,00	556,00	556,00	556,00
Amsterdam . . . . .	1591,00	1591,00	1591,00	1591,00
Basel . . . . .	765,00	765,00	765,00	765,00
Oslo . . . . .	1038,00	1038,00	1039,00	1039,00
Kopenhagen . . . . .	1060,00	1059,50	1059,50	1059,50
Prag . . . . .	119,00	119,00	119,00	119,00
Rom . . . . .	182,00	182,00	184,00	185,00
Reval . . . . .	10,70	10,70	10,70	10,70
Riga . . . . .	766,00	766,00	766,00	766,00
Madrid . . . . .	695,00	695,00	700,00	705,00

**Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Stettin****Verordnung über das Ausverkaufswesen für den Regierungsbezirk Stettin.**

Auf Grund des § 7 Abs. II und des § 9 Abs. II des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909 (R. G. Bl. S. 499) in Verbindung mit dem Ministerialerlaß vom 14. September 1926 (H. M. Bl. S. 277) ordne ich nach Anhörung der zuständigen Gewerbe- und Handelsvertretungen für den Umfang des Regierungsbezirks Stettin unter Aufhebung der

1. für den Stadtkreis Stettin erlassenen Verordnung vom 5. Juni 1912 (A. Bl. S. 309/310)
3. Dezember 1925 (A. Bl. S. 374),
2. für den Stadtkreis Stargard erlassenen Verordnung vom 8. August 1912 (A. Bl. S. 422),
3. für die Stadtgemeinde Swinemünde erlassenen Verordnung vom 29. Dezember 1925 (A. Bl. 1926 S. 12) 10. März 1926 (A. Bl. S. 59)

folgendes an:

## § 1.

Wer beabsichtigt, einen Ausverkauf der im § 2 dieser Verordnung bezeichneten Arten unter der Bezeichnung eines Ausverkaufs oder einer einem Ausverkauf gleich zu erachtenden Bezeichnung zu veranstalten, hat bei der Industrie- und Handelskammer zu Stettin eine schriftliche Anzeige zu erstatten .

Die Anzeige, die in 3 facher Ausfertigung einzureichen ist, muß den Zeitpunkt des Beginns und den Zeitpunkt des voraussichtlichen Endes des Ausverkaufs, eine Angabe der Verkaufsstätte, an der die Veranstaltung stattfinden soll, sowie den Grund des Ausverkaufs enthalten. Weiterhin sind die Tatsachen anzuführen und gegebenenfalls die Belege beizu-

fügen, aus denen sich ergibt, daß der Grund des Ausverkaufs wahr und ernsthaft gemeint ist und nach der Auffassung der beteiligten Geschäftskreise den Ausverkauf rechtfertigt.

## § 2.

Der Anzeigepflicht unterliegen folgende Arten von Ausverkäufen:

1. Ausverkäufe, welche durch gewerbsmäßige Aufkäufer fremder Warenmassen veranstaltet werden oder außerhalb der ständigen Betriebsräume stattfinden;
2. Ausverkäufe, bei welchen Waren durch Gerichtsvollzieher, Auktionatoren, Taxatoren oder sonstige Beauftragte im Wege der freiwilligen Versteigerung oder freihändig feilgeboten werden;
3. Ausverkäufe, welche aus Anlaß eines gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichs und unter Hinweis auf diesen angekündigt werden;
4. Ausverkäufe wegen Verlegung des Geschäfts oder wegen baulicher Veränderung desselben;
5. Ausverkäufe wegen Aufgabe des Geschäfts oder wegen Aufgabe einzelner Warengattungen;
6. Ausverkäufe wegen Veränderung in dem Personenstand der Geschäftsinhaber;

## § 3.

Der Anzeige ist in 3 facher Ausfertigung ein vollständiges und übersichtliches Verzeichnis der auszuverkaufenden Waren beizufügen, welches von dem Geschäftsinhaber oder von seinem Vertreter zu unterschreiben ist.

Das Verzeichnis muß die zum Ausverkauf gelangenden Waren nach Art und Zahl, Maß oder Gewicht, Material, Stoffart und Wertlage nach Maßgabe der in der Branche üblichen Inventuraufnahme enthalten und in einer Form aufgestellt sein, daß ohne weiteres die Uebereinstimmung der Angaben mit den tatsächlich zum Verkauf gelangenden

Waren nachgeprüft werden kann. In Auftrag gegebene, aber im Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht eingetroffene Waren sind mit genauer Angabe des Tages der Bestellung gesondert aufzuführen.

## § 4.

Die Anzeige und das Verzeichnis sind spätestens 2 Wochen vor Beginn des Ausverkaufs einzureichen. Die Industrie- und Handelskammer kann in Fällen, in denen es sich um leicht verderbliche Ware handelt oder sonst Gefahr im Verzuge ist, von der Innehaltung dieser Frist Ausnahmen gestatten.

Die Einsicht in das Verzeichnis ist jedermann gestattet.

## § 5.

Die Bestimmungen der §§ 1—4 finden auf Saison- und Inventurausverkäufe, welche in der Ankündigung als solche bezeichnet werden und im ordentlichen Geschäftsverkehr üblich sind, keine Anwendung.

## § 6.

Die im ordentlichen Geschäftsverkehr üblichen Saison- und Inventurausverkäufe in der Textilwarenbranche und in

der Schuhwarenbranche finden zweimal im Jahre statt, und zwar in der Zeit vom 4. Januar bis 17. Januar und für die Kreise Cammin, Greifenberg und Usedom-Wollin vom 10. bis 23. August, für den übrigen Teil des Regierungsbezirks vom 1. Juli bis 14. Juli.

Es dürfen entweder 2 Saisonausverkäufe oder ein Saison- und ein Inventurausverkauf stattfinden.

## § 7.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung unterliegen den Strafbestimmungen des Reichsgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909 (R. G. Bl. S. 499).

Stettin, den 9. März 1927.

Der Regierungspräsident.

Dr. Höhnert.

Pr. I. G. 887/886.

## Seeschifffahrt.

**Der Seediens Swinemünde—Ostpreußen** wickelt sich in der bevorstehenden Saison ab 6. April mit den beiden Motorschnellschiffen „Preußen“ und „Hansestadt Danzig“ in der Weise ab, daß während der Hauptreisezeit die doppelte Anzahl von Fahrten unternommen werden als im Vorjahre; außerdem werden zeitweilig die Fahrten bis Memel ausgedehnt.

Der Fahrplan ist der folgende: In der Zeit vom 6. April bis 11. Oktober gehen die Dampfer Mittwoch und Sonnabend von Swinemünde, Montag und Freitag von Pillau ab. In der Zeit vom 30. Juni bis 4. August werden die weiteren Fahrten eingelegt, und zwar wöchentlich Sonntag und Donnerstag ab Swinemünde, Mittwoch und Sonnabend ab Pillau. Der Fahrplan ist folgendermaßen gestaltet: Ostwärts Berlin, Stettiner Bahnhof ab 14 Uhr, Swinemünde Hafen an 18,39 Uhr, Swinemünde Hafen ab 19 Uhr, Zoppot-Neufahrwasser an 8,30 Uhr, Zoppot ab 9 Uhr, Pillau Hafen an 12,30 Uhr, Pillau Hafen ab 12,50 Uhr, Königsberg i. Pr., Ostbahnhof, an 13,38 Uhr. Westwärts Königsberg i. Pr., Ostbahnhof, ab 10,36 Uhr, Pillau Hafen an 11,36 Uhr, Pillau Hafen ab 12 Uhr, Zoppot-Neufahrwasser an 15,30 Uhr, Zoppot ab 16 Uhr, Swinemünde Hafen an 5,45 Uhr, Swinemünde Hafen ab 6 Uhr, Berlin, Stettiner Bahnhof an 10,14 Uhr.

Die Fahrten nach Memel finden im Anschluß an die Fahrten des zweiten Schiffes ab Pillau Montag, den 4., 11., 18. und 25. Juli, ab Memel Mittwoch, den 6., 13., 20. und 27. Juli 1927 statt. Die Fahrzeiten sind ostwärts Pillau Hafen ab 13,15 Uhr, Memel Hafen an 18,15 Uhr, westwärts Memel Hafen ab 6 Uhr, Pillau Hafen an 11 Uhr.

**Eine Polizeiverordnung betreffend Verbot des Passierens, Kreuzens, Ankerns, Netzlegens, Fischens usw. von Schiffen, Fahrzeugen und Booten jeglicher Art auf gesperrtem Schießgebiet vor Swinemünde** ist seitens des Oberpräsidenten (Wasserbaudirektion) unter dem 16. März 1927 erlassen worden. Danach ist während der in der Zeit vom 5. Mai bis 18. Mai 1927 von den Befestigungen östlich und westlich der Swine bei Tag und Nacht stattfindenden Schießübungen der III. Marine-Artillerie-Abteilung nach See zu nach geschleppten Scheiben bzw. Drachen das Fahren, Kreuzen, Ankern, Netzlegen und Fischen auf dem

im Osten durch den Längenparallel 14° 30', O

im Westen durch den Längenparallel 14° 3', O

im Norden durch den Breitenparallel 54° 10', W

begrenzten Schießgebiet mit Schifffahrtsfahrzeugen aller Art verboten und nur unter bestimmten Beschränkungen gestattet. Die dafür bestimmten Signale und die Anordnungen der Polizeiboote, die durch Wehen eines roten Doppelstanders kenntlich sind, sind zu beachten. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 RM. bestraft.

**Gewichtsfeststellung durch Experten.** Vorgekommene Fälle geben der Kammer Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die Experten gesetzlich wie statutengemäß nicht zur Ermittlung der Gewichte bei Waren, die in unbeschädigten Kollis hier eintreffen, verpflichtet sind. Sie haben vielmehr demgemäß auch das Gewicht von Waren, die in unbeschädigten Kollis hier eintreffen, im Börsenattest nicht zu berücksichtigen. Sollen die Experten auch das Gewicht von

unbeschädigt eintreffenden Kollis nach der Entlöschung feststellen, so bedarf es hierzu eines besonderen Antrages des Empfängers; die Gewichtsfeststellung wird dann von den Experten in einem privaten Attest bescheinigt, für das sie honoriert werden. Da diese Bestimmungen in letzter Zeit des öfteren nicht berücksichtigt worden sind, bittet die Kammer die Interessenten, in Zukunft danach zu verfahren.

## Binnenschifffahrt.

**Bekanntmachung über das Durchfahren der neuen Ostbahnbrücke über die Warthe bei Cüstrin.** Namens und im Auftrage des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Niederschlesien als Chef der Oderstrombauverwaltung ist seitens des Vorstandes des Wasserbauamts Cüstrin unter dem 15. März folgende Bekanntmachung erlassen worden:

Die 77 m im Lichten weite Schiffahrtsöffnung der neuen Ostbahnbrücke über die Warthe bei Cüstrin ist für die Schifffahrt freigegeben; der Bugsierbetrieb ist eingestellt.

Die Unterkante des festen Ueberbaues liegt 4,64 m über dem höchsten schiffbaren Wasserstande von + 3,00 m am Warthepregel Cüstrin = + 13,46 m N. N. an der Ostbahnbrücke.

Auf der Baustelle haben sich Reste von alten Pfählen gezeigt. Sie liegen so tief, daß sie die Schifffahrt nicht gefährden, sie können jedoch zum Versetzen von Ankern führen.

Auf Grund des Artikel 1 der Polizeiverordnung vom 14. März 1926 zur Abänderung der Polizeiverordnung über die Schifffahrt und Flößerei auf der Oder vom 15. Mai 1906 wird deshalb bis auf weiteres das Schleppen von Ankern von 10 m oberhalb bis 25 m unterhalb der Ostbahnbrücke verboten. Entsprechende Tafeln sind an der Brücke angebracht.

Die Boje oberhalb der Ostbahnbrücke ist eingezogen.

Die Bekanntmachung über das Durchfahren der neuen Eisenbahnbrücke über die Warthe in Cüstrin vom 26. Januar 1927 wird aufgehoben.

**Aufhebung der Sperre für die Schleuse Storkow.** Die durch Bekanntmachung des Wasserbauamts vom 2. März 1927 bis auf weiteres ausgesprochene Schifffahrtssperre für die Schleuse Storkow ist aufgehoben und der Betrieb ist mit dem 15. März 1927 mittags wieder aufgenommen worden.

**Die Strombauarbeiten für den Neubau der Eisenbahnbrücke über die Westoder** im Zuge der Güterverbindungs-  
bahn — Stromkilometer 71,10 — sind beendet.

Die Durchfahrtsöffnung in der Mittelöffnung beträgt laut Bekanntmachung des Staatl. Wasserbauamts Stettin vom 22. März für den Schiffsverkehr 16,82 m über G. W.

Die Höhe der Seitenöffnungen beträgt 9,64 m über G. W.

Die Bekanntmachung des Wasserbauamts vom 22. November 1926 ist durch obige Bekanntmachung nunmehr aufgehoben worden.

## Eisenbahn.

**Deutscher Eisenbahn-Personen- und Gepäcktarif, Teil I (Tfv. 600), Deutscher Eisenbahn-Gütertarif, Teil I, Abteilung A (Tfv. 1 a), Anhang zum deutschen Eisenbahn-Gütertarif, Teil I, Abt. A, Deutscher Eisenbahn-Gütertarif, Teil I,**

**Abt. B. (Tfv. 1 b).** Mit Gültigkeit vom 1. April 1927 treten in Kraft:

- Nachtrag VII zum deutschen Eisenbahn-Personen- und Gepäcktarif, Teil I vom 1. August 1925. Der Nachtrag enthält Aenderungen und Ergänzungen der allgemeinen Ausführungsbestimmungen zur Eisenbahn-Verkehrsordnung, Aenderung der Anlagen, sowie Berichtigungen.
- Nachtrag IV zum deutschen Eisenbahn-Gütertarif, Teil I, Abt. A vom 15. März 1926. Der Nachtrag enthält Aenderungen und Ergänzungen der allgemeinen Ausführungsbestimmungen zur E. V. O., Aenderungen und Ergänzungen der Anlage C und EVO, sowie Aenderungen und Ergänzungen der Anlagen.
- Das 4. Berichtigungsblatt Anhang zum deutschen Eisenbahn-Gütertarif, Teil I, Abt. A.
- Nachtrag I zum deutschen Eisenbahn-Gütertarif, Teil I, Abteilung B vom 1. Februar 1927. Der Nachtrag enthält Aenderungen und Ergänzungen der Allgemeinen Tarifvorschriften, der Gütereinteilung, des Nebengebührentarifs der Erläuterungen und des Sachverzeichnisses, sowie Berichtigungen. Tarifierhöhungen oder sonstige Erschwerungen der Beförderungsbedingungen treten nach § 6 (5) EVO. erst am 1. Juni 1927 in Kraft.

Nähere Auskünfte erteilen die Tarif- und Verkehrsbüros der deutschen Eisenbahnverwaltungen.

Die Nachträge können von den deutschen Eisenbahnverwaltungen, in Berlin von der Auskunftsteil der Deutschen Reichsbahngesellschaft — Bahnhof Alexanderplatz — käuflich bezogen werden.

## Post, Telegraphie.

### Übersicht

der Postpaketverbindungen von Stettin nach den Ostseehäfen  
(Monat April 1927)

Bestim- mungs- land	Post- schluß	Einschif- fungs- hafen	des Schiffes			Überfahrtsdauer	
			Abgang (ungefähr)	Name	Eigentümer Schiffs- gesellschaft	bis Hafen	Tage
1	2	3	4	5	6	7	8
Finnland	Am Tage vor der Abfahrt der Dampfer um 12 <sup>00</sup> mittags, für dringende Pakete am Abfahrtstage vormittags.	Stettin	2.	Regina	Rud. Christ.	Helsingfors	2
		Leitstelle Stettin 5	16. 30. 1 <sup>00</sup>	Nordland	Gribel Stettin		
Lettland		Stettin	9. 23. 1 <sup>00</sup>	Ariadne	Finnische Dampfschiffs- gesellschaft Helsingfors	"	2
		Leitstelle Stettin 5	2. 9. 16. 23. 30. 3 <sup>00</sup>	Alexan- dria Victoria Regina	Rud. Christ. Gribel Stettin	Riga	2
Estland		Stettin	2	Regina	"	Reval	2
		Leitstelle Stettin 5	16. 30. 1 <sup>00</sup>	Nordland	Stettiner Dampfer- Compagnie A.-G. Stettin	"	2
			1. 8. 14. 22. 29. 7 <sup>00</sup>	Straßbg. Wartbg.			

## Gericht, Rechtsfragen.

**Abgrenzung des Handwerksbetriebes in Hinsicht der Registereintragung. Auszug aus einem Beschlusse des Kammergerichts vom 5. November 1925 — Aktz.: 1. X 636/25.** Den vorstehend bezeichneten Beschluß hat die Industrie- und Handelskammer zu Stettin in einer Handelsregistersache erstritten, die einen Back- und Konditorwaren herstellenden und vertreibenden Betrieb betrifft, der sich auf 3 Stellen in Stettin verteilt, ein modern eingerichtetes Hauptgeschäft, ein Zweiggeschäft und ein modern eingerichtetes Cafe, in dem auch die Waren des Hauptgeschäftes vertrieben werden. Die Eintragungspflicht ist in allen Instanzen, vom Amtsgericht, dem Landgericht, Kammer für Handelssachen, und dem Kammergericht bejaht worden. Der in Frage kommende Kammergerichtsbeschluß endet mit folgenden Ausführungen:

„In der Frage, unter welchen Voraussetzungen ein Gewerbebetrieb als ein handwerksmäßiger anzusehen ist, hat der Senat auch in neuerer Zeit ständig an den Grundsätzen

der Entscheidungen KGJ 27 S A 300, 35 S A 142,49 S. 94 festgehalten. Ob jemand ein Handwerker ist, muß danach in jedem einzelnen Falle nach der individuellen Beschaffenheit seines gewerblichen Betriebes geprüft werden. Die Größe des Betriebes ist nicht entscheidend, vielmehr schließt der Umstand, daß ein gewerbliches Unternehmen einen beträchtlichen Umfang hat, die Möglichkeit nicht aus, daß es ein handwerksmäßiges Unternehmen bleibt. Entscheidend ist die Art, wie das Unternehmen geführt wird, wobei insbesondere das Verhältnis des Meisters zu seinen Gehilfen, die die Art und das Maß der Arbeitsteilung, die Verwendung von Maschinenkraft, die Benutzung des Kredits im Wechselverkehr in Betracht kommt. Ist der Gewerbebetrieb nach seinem Gesamtcharakter, wozu neben der technischen auch die kaufmännische Seite gehört, kein handwerksmäßiger mehr, so wird er damit der Anwendung des § 4 HGB. entzogen.

Diese rechtlichen Gesichtspunkte sind vom Landgericht auch beachtet und es hat zutreffend angenommen, daß sich der Gewerbebetrieb des Beschwerdeführers auf Grund des festgestellten Sachverhalts nicht in den Grenzen des Handwerks hält. Das Unternehmen des Beschwerdeführers zeigt jedenfalls bei Berücksichtigung seines Gesamtcharakters nicht die dem Handwerk eigenen Erscheinungen. Mit Recht hat das Landgericht auch der geringen Mitarbeit des Beschwerdeführers bei Herstellung der Bäckerei- und Konditorware keine für die Handwerksereignis maßgebende Bedeutung beigemessen. Gerade mit Rücksicht auf die räumliche Dreiteilung des umfangreichen Betriebes muß diese Mitarbeit hinter der kaufmännischen Leitung und Organisation zurücktreten. Aus der Dreiteilung des Betriebes ergibt sich auch, wenn er übersichtlich gehalten werden soll, das Bedürfnis kaufmännischer Buchführung. Der vom Beschwerdeführer gegenüber dem landgerichtlichen Beschlusse erhobene Einwand, daß bei Nebeneinanderbestehen eines Handwerks und eines Kleingewerbes für jeden Betrieb einzeln und nicht für den Gesamtbetrieb die Vollkaufmannseigenschaft zu prüfen sei, hätte nur Berechtigung, wenn zur Bejahung der Firmenpflicht der Handel des Beschwerdeführers mit fertig bezogener Ware ergänzend herangezogen wäre. Der Kaffeehausbetrieb, in dem die von dem Beschwerdeführer verarbeitete Ware abgesetzt wird, ist nur ein Teil des Verarbeitungsgewerbes und nicht ein neben diesem bestehender als Kleinhandelsbetrieb in Betracht kommender Geschäftszweig.“

## Messen und Ausstellungen.

### Fahrpreismäßigung zum Besuche ausländischer Messen.

Um der Gefahr zu begegnen, daß die von Auslandsbahnen gewährten Fahrpreismäßigungen zum Besuche deutscher Mustermessen wegen mangelnder Gegenseitigkeit aufgehoben werden, hat die Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahngesellschaft sich bereit erklärt, den Besuchern ausländischer Mustermessen aus Deutschland eine Fahrpreismäßigung von 25 v. H. der regelrechten Fahrpreise auf Strecken der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft zu gewähren. Näheres auf dem Büro der Kammer.

### Die Aussteller auf den deutschen Großmuster-messen.

Obiges Heft 1 der Veröffentlichungen des Ausstellungs- und Messe-Amtes der deutschen Industrie ist erschienen als ein Beitrag zum Problem der Messestatistik und der sogenannten Messerationalisierung im Selbstverlag des A. und M.-Amtes Berlin, W 10, Königin-Augusta-Straße 28. Es stellt einen durchaus gelungenen Versuch einer exakten Messestatistik dar und geht auf Theorie, Methode und Praxis der deutschen Messestatistik ein. Seine Anschaffung ist allen Messeinteressenten wärmstens zu empfehlen.

**Die Landw. Ausstellung Prag** findet vom 14.—22. Mai 1927 statt. Das Konsulat der Tschechoslowakischen Republik in Stettin teilt hierzu mit, daß auf den tschechoslowakischen Staatsbahnen den Ausstellungsbesuchern gegen Vorweisung eines Ausweises der Ausstellungsleitung eine 33% Fahrpreismäßigung bewilligt wird.

## Bücher und Zeitschriften.

**Greta Mathes-Wimmermark:** Schwedische Handelskorrespondenz. Verlag Winkelmann & Söhne Berlin SW. 11. — Preis 2 Mark.

Die Verfasserin, Lektor an der Handelshochschule Berlin, hat die Absicht durch eine ganze Reihe von Geschäftsberichten, die gleichzeitig in deutscher und schwedischer Sprache gebracht werden, der deutschen und schwedischen Handelswelt den Verkehr mit einander zu erleichtern. Eine Anzahl Phrasen, wie sie im Geschäftsver-



kehr vorkommen, und ein kleines Vokabular bieten eine willkommene Ergänzung zu den Briefen.

Wir empfehlen dieses Büchlein allen, die mit Schweden in geschäftlicher Beziehung stehen, es wird ihnen den Verkehr außerordentlich erleichtern.

**Vorträge und Aufsätze** des Osteuropa-Institutes in Breslau: Treibende Kräfte der Handelspolitik im zarischen und bolschewistischen Rußland von Dr. Hans-Jürgen Seraphim. Verlag Hermann Sack, Berlin. Preis geh. 3,50 Mark.

Es ist oft darüber geklagt worden, daß über die wirtschaftlichen Verhältnisse Rußlands und die Beziehungen Rußlands zu Deutschland nach dem Kriege kurz und klar orientierende Schriften fehlen. — Hier liegt nun eine wissenschaftliche Arbeit vor, die wohl geeignet erscheint, diese Lücke auszufüllen. Es werden behandelt, die agrare und die industrielle Seite der russischen Außenhandelspolitik; die Handelspolitik Rußlands und der Industrieschutz und der Gedanke des Währungsschutzes; das System des bolschewistischen Staatskapitalismus; sein Gegensatz zum ungebundenen Außenhandel der Weststaaten.

Alles grundlegende Fragen, die man beherrschen muß, wenn man den richtigen Maßstab für Sowjetrußland finden will. — Wir empfehlen das Büchlein zur Anschaffung.

**Schiffahrtskalender für das Elbegebiet, die märkischen Wasserstraßen und die Oder 1927**, herausgegeben von Dr. H. Grobleben. Verlag von C. Heinisch, Dresden-N. Preis in geschmackvollem Einbande RM. 4,50.

Auch dieser Jahrgang beweist wieder, daß erfreulicher Weise von der Schriftleitung ständig an der Erweiterung des Inhaltes gearbeitet wird, um berechtigten Wünschen der Schiffahrtsinteressenten zu entsprechen und den Kalender zu einem immer wertvolleren Begleiter und Berater seiner Freunde zu machen. So wurden die Mitteilungen über die „Dampf- und Frachtschiffahrt“ erweitert, die „Schiffahrtsvereine“ sind übersichtlicher geordnet und um die Schiffahrtsvereine der Oder vermehrt worden. Wertvoll ist auch, daß der Kalender eine Uebersicht über die ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des „Elbe-Wasserstraßenbeirats“ sowie über die Mitglieder des Haupt- und Schiffahrtsausschusses bringt. Durch einen Artikel über die „Spitzenorganisationen der deutschen Binnenschiffahrt“ wird der Leser in übersichtlicher Weise orientiert über die Geschichte und Organisation der maßgebenden Verbände für die Binnenschiffahrt. Besonders instruktiv ist die Abhandlung über die „Reichsgesetzliche Versicherung“, in der insbesondere die Tätigkeit der Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaften auf Grund der neuesten Bestimmungen beleuchtet wird.

Abgesehen hiervon bringt der Kalender — wie stets in zuverlässiger Weise — die neuesten Gesetze und Verordnungen der Tschechoslowakei, des Reiches und der einzelnen Länder, welche für die einzelnen Flußgebiete in Frage kommen. Wir haben nur die Verordnung über die Elbeschiffahrtserzeugnisse und über die Personenschiffahrt auf der Oder hervor. Ferner gibt der Kalender über Zusammensetzung der Wasserbaubehörden, Schiffahrtsgesellschaften usw. erschöpfende Auskunft. Die Zusammenstellung der von den Handelskammern festgestellten Handels- und Schiffahrtsgebühren ist fortgesetzt worden. Bei dem reichhaltigen Inhalt des Kalenders kann derselbe jedem Interessenten zur Anschaffung empfohlen werden.

Dünnhaupts Grundrisse Band 6: Dr. rer. pol. Weisflog: **Handelspolitik**. In Halbleinen 2,50 RM. C. Dünnhaupt Verlag, Dessau.

Der vorliegende Grundriß bezweckt, den Juristen, Historikern, insbesondere aber den Studierenden der Staatswissenschaften eine gedrängte, vorurteilslose Uebersicht über das weite Gebiet der Handelspolitik zu geben. Aber auch für den Laien, der sich unter irgendwelchen Gesichtspunkten für das so aktuelle Gebiet interessiert, wird er seiner Anlage nach eine geeignete Einführung bieten können. Bisher fehlte es noch immer an einem kurzen, übersichtlichen Grundriß der Handelspolitik, der auch die wichtigsten internationalen handelspolitischen Probleme und Tatsachen der Nachkriegszeit umfaßt. Die bekannten ausführlichen Lehrbücher liegen nicht in neuer Bearbeitung vor, sie sind infolgedessen ganz veraltet. Die schnelle wirtschaftliche Entwicklung nach dem

Kriege hat in der Binnen- und Außenhandelspolitik vieler Länder Probleme und Maßnahmen gezeitigt, an die unter den ruhigeren Vorkriegsverhältnissen nur in beschränktem Umfange gedacht wurde; es sei hier nur an die Exportkreditversicherung erinnert. Ueber alle diese Fragen unterrichtet der Weisflogsche Grundriß knapp, klar und zuverlässig und kann daher für Selbststudium und Examensvorbereitung warm empfohlen werden.

Die nachstehend besprochenen Werke liegen im Büro der Industrie- und Handelskammer bzw. in der Redaktion des Ostsee-Handels, Börse, zur Einsicht aus.

**Sammlung der das private Versicherungsrecht betreffenden Gesetze und Verordnungen.** Mit Verweisungen und Sachregister von Dr. B. Bruck, oder Professor der Rechte und Direktor des Seminars für Versicherungswissenschaft an der Universität Hamburg. C. H. Beck, München. 1927. IV, 263 Seiten Kleinoktav. Leinenband M. 4.—.

In der bekannten Reihe von Textausgaben deutscher Reichsgesetze des Beck'schen Verlages haben sich die verschiedenen Gesetze einer besonderen Beliebtheit zu erfreuen. Es sind z. B. zu eigenen Bänden vereinigt die arbeitsrechtlichen und sozialpolitischen Gesetze, jene handelsrechtlichen Inhalts, ebenso die privatrechtlichen, weiter die Gesetze und Verordnungen der Wohnungszwangswirtschaft usw. Eine Sammlung von Gesetzen und Verordnungen auf dem Gebiete des privaten Versicherungsrechtes, die von den beteiligten Kreisen seit langem gewünscht war, hat bisher hier sowohl als auch sonst gefehlt. Das Gesetz über den Versicherungsvertrag, die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Seeversicherung, die Allgemeinen deutschen Seeversicherungsbedingungen, das Gesetz über die privaten Versicherungsunternehmungen die Verordnung über das Verfahren und den Geschäftsgang des Reichsaufsichtsamtes für Privatversicherung, sowie das Versicherungssteuergesetz u. a. sind nun hier in einer zuverlässigen Textausgabe mit ausführlichem Sachregister vereinigt. Diese Ausgabe, die gestattet ist, wird für Versicherungsgesellschaften sowie deren Agenten und Beamte, für Makler und Rechtsanwälte unentbehrlich sein und kann bestens empfohlen werden.

**Das polnische Stempelsteuergesetz vom 1. Juli 1926.** Mit Erläuterung für den praktischen Gebrauch von Steuersyndikus H. Steinhof, Kattowitz.

Das beiliegende Werk ist eine deutsche Ausgabe des umfangreichen polnischen Gesetzestextes (181 Artikel) und ist von dem Steuersyndikus Heinrich Steinhof, Katowice, Steuerberater der Kattowitzer Zeitung, bearbeitet. Neben einer einwandfreien deutschen Uebersetzung des Gesetzes bringt diese deutsche Ausgabe einen Kommentar, der auf den praktischen Gebrauch eingestellt ist.

Das vorliegende Werk wird zweifellos auch für deutsche Wirtschaftskreise von besonderem Interesse sein. Jedes Unternehmen, das mit Polen in irgend welchen Wirtschaftsbeziehungen steht, wird auf die Kenntnis der Stempelsteuerbestimmungen unbedingt angewiesen sein, umsomehr, als der Umfang der polnischen Stempelspflicht eine viel weitgehendere als die des deutschen Stempelrechts ist. So müssen z. B. Rechnungen, Quittungen, Eingaben an Behörden, Bankaufgaben usw. verstempelt werden und zwar sind diese Urkunden auch dann stempelspflichtig, wenn sie in Deutschland ausgestellt, aber in Polen zu erfüllen sind oder nach Polen gebracht werden.

Der Preis für die handliche Ausgabe beträgt broschürt 4,50 RM. und in Leinen gebunden 5,50 RM.

Der Bezug des Werkes kann durch Vermittlung von Dr. Rudolf Przybylla, Beuthen O/S. vom Verfasser (Selbstverlag) bezogen werden.

## Angebote und Nachfragen.

- 9758. Italien sucht Geschäftsverbindung mit Firmen, die mit rohen Fellen für Pelze und Pelzmäntel handeln.
- 9773. Jarville-Nancy sucht Geschäftsverbindung mit Firmen, die sich mit der Herstellung von getrocknetem Gemüse aller Art befassen.
- 9860. London sucht Vertreter für eine bestimmte Käsesorte.

9862. S o m b o r (Jugoslavien) sucht Geschäftsverbindung mit Zigarren- und Zigarrenkistenfabriken.
9899. H a m b u r g I sucht Vertreter für getrocknete Früchte und Kolonialwaren.
9939. O f f e n b a c h a. M. sucht Geschäftsverbindung mit großen Herrenkleiderfabriken.
- 10045 K ö l n - N i p p e s: Fabrik für Land- und Seekabel, isolierte Leitungen der Elektrotechnik, elektrische Apparate, Telephon- und Telegraphenkabel usw. sucht Vertreter.
- 10109 N a k s k o v (Dänemark) sucht Geschäftsverbindung mit Firmen (evtl. Vertretern) für den Engrosverkauf von Haferflocken in Paketen.
- 10110 W i e n II wünscht die Vertretung von Firmen der Kolonialwarenbranche evtl. auch anderer Branchen zu übernehmen.
- 10138 R i g a wünscht die Vertretung für folgende Artikel zu übernehmen: Stahl jeder Art, hauptsächlich Schlittenstahl.  
Eisen jeder Art, hauptsächlich T- und U-Eisen.  
Draht, Eisendraht, gedreht, galvanisiert, Stahldraht galvanisiert. Ketten, Nägel, Motore, Maschinen- und Maschinenteile, Apparate und Einrichtungen und Zubehör für chemische Fabriken und Laboratorien.  
Elektromotore, Dynamomaschinen, Kabel, Leitungen etc.  
Automobile, Motorräder und Fahrräder.
- 10156 O b e r u r s e l b. Frankfurt a. M. sucht Vertreter für Dampfkessel, Heiz- und Kochapparate und -Anlagen.
- 10157 H a m b u r g II sucht Geschäftsverbindung mit Firmen, die sich mit dem Export chemischer Produkte befassen.
- 10160 G u r t s c h bei Strehlen Schl. sucht Abnehmer für Gemüsekonserven.
- 10161 B a r c e l o n a: Uebersetzungsbüro bietet seine Dienste an (Uebersetzungen aus der deutschen Sprache in die spanische).
- 10277 K i e l wünscht die Vertretung einer Mühle, die Buchweizengrütze herstellt, zu übernehmen.
- 10278 B u s t o A r s i z i o (Italien) sucht Geschäftsverbindung mit Baumwollstoffexporteuren.
- 10357 C o b l e n z - L. sucht Geschäftsverbindung mit Lieferanten Rügener Schlammkreide.
- 10358 P a r i s sucht Vertreter für Fahrräder und Motorräder.
- 10403 A u b e r v i l l i e r s (Seine) sucht Geschäftsverbindung mit Grubenholzexporteuren.
- 10404 T o r u n sucht Geschäftsverbindung mit Nutzholzimporteuren.
- 10405 J a s s y sucht Geschäftsverbindung mit Firmen, die sich mit dem Import von Bohnen, Erbsen und gedörrten Pflaumen befassen.
- 10408 B u d a p e s t: Auskunftsbüro bietet seine Dienste an.
- 10518 B e r l i n - S t e g l i t z sucht Vertreter für Kalender.
- 10519 L e i p z i g sucht Geschäftsverbindung mit Importeuren von Mais aus Rumänien.
- 10520 K a r l s r u h e i. B.: Fabrik chemisch-pharmazeutischer Produkte sucht Vertreter, die bei Zahnärzten und Dentisten gut eingeführt sind.
- 10561 B a d D ü r k h e i m sucht Vertreter für Pfälzer Konsum Rot- und Weißweine.
- 10562 B e r l i n sucht Vertreter für den Verkauf von Automobil-Vierrad-Bremsen, Autopumpen und Motorkolben an Fahrzeugfabriken, Reparaturwerkstätten, Garagen und Autobesitzer und für den Vertrieb von Kompressoren.
- 10563 B e r l i n - N e u k ö l l n sucht Vertreter für automatische Personenwagen.
- 10564 H a m b u r g 35: Chemische Fabrik sucht Vertreter.

Die Adressen der anfragenden Firmen sind im Büro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, Börse II, für legitimierte Vertreter eingetragener Firmen werktätlich in der Zeit von 8—1 Uhr vormittags und 3—6 Uhr nachmittags (außer Sonnabend nachmittags) zu erfahren (ohne Gewähr für die Bonität der einzelnen Firmen).

## Reichsnachrichtenfelle für Außenhandel in Stettin Bezirk Pommern, Grenzmark.

Bei der Reichsnachrichtenfelle für Außenhandel in Stettin sind u. a. die nachfolgend aufgeführten amtlichen Nachrichten eingegangen. Diese können von interessierten Firmen in der Geschäftsstelle der Reichsnachrichtenfelle, Stettin, Börse II, eingesehen oder gegen Erstattung der Unkosten abschriftlich bezogen werden.

V e r. S t a a t e n v o n A m e r i k a. Absatzmöglichkeiten für Papierausstattungen, Weihnachts-, Neujahrs- und Luxuskarten, Briefpapier in Mappen und Kassetten, Geschenkartikel in Holz und Zelluloid, in feinem Glas und Porzellan.

K a n a d a. Bearbeitung des kanadischen Marktes durch besondere Vertretungen in Kanada.

B u l g a r i e n. Allgemeine Wirtschaftslage.

U n g a r n. Schutz gegen Verluste deutscher Firmen.

R u m ä n i e n. Absatzmöglichkeiten von Schuhcreme.

P o l e n. Fabriken für Lederreinigungsmittel.

E s t l a n d. Ein- und Ausfuhr von Pumpen aller Art in Estland.

**Adressenmaterial.** Der Reichsnachrichtenfelle liegen folgende Anschriften vor: Vertreterfirmen für Kohlenherde und Oefen in Griechenland. — Vertreter und Abnehmerfirmen für Gas- und Kohlenherde, eiserne Kohlenöfen und Kochtöpfe in der Schweiz. — Importeure deutscher Erzeugnisse in den Vereinigten Staaten (Cleveland). — Abnehmer und Vertreter für Gas- und Kohlenherde in Polen. — Schuhputzmittelfabriken in der Tschechoslowakei und Polen. — Vertreter und Eisenwarenhandlungen sowie Händlerfirmen für Reißzeuge in Oesterreich. — Vertreteradressen für Schuhputzmittel sowie Bezieher für Gas- und Kohlenherde in Rumänien. — Deutsche Handelsfirmen in Hongkong (Brit. Kolonie). — Drahtseilfabriken sowie Großhändler in Eisen- und Stahlwaren in den Vereinigten Staaten. — Abnehmer von Oefen, Herden und Töpfen in Luxemburg. — Abnehmer für Aluminium-Milchkannen, Großhändler für Herde, Töpfe und Oefen sowie Großhandelsfirmen für Schuhmacherbedarfsartikel in Ungarn. — Anschriften von Tagesblätter und Reklamazeitungen in Ungarn.

**Warnung vor ausländischen Firmen.** Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß bei der Reichs-

nachrichtenfelle laufend Warnungen vor ausländischen Firmen eingehen, mit denen deutsche Firmen ungünstige Erfahrungen gemacht haben. Die eingegangenen Warnungen werden von der Reichsnachrichtenfelle in einer besonderen Kartei gesammelt, die von Interessenten in vorkommenden Fällen eingesehen werden kann.

**Groß-Rumänien.** Der königlich rumänische Generalkonsul in Berlin hat im Jahre 1926 im Verlag von Puttkammer & Mühlbrecht, Berlin, ein umfangreiches Werk über „Groß-Rumänien, seine ökonomische, soziale, finanzielle und politische Struktur, speziell seine Reichtümer“ herausgegeben. Das Buch enthält insbesondere eingehende Darstellungen über die Landwirtschaft, Forstwirtschaft, das Genossenschaftswesen usw. und behandelt sämtliche in Rumänien befindliche Industriezweige mit größter Ausführlichkeit. Außerdem werden Daten gegeben über den Außenhandel, die Handelspolitik, das Finanzwesen usw. Ferner wird auch der zurzeit gültige rumänische Zolltarif ausführlich behandelt. Das Werk ist für jeden, der wirtschaftlich an Rumänien Interesse nimmt, von Wichtigkeit. Es kann von sämtlichen Buchhandlungen des Bezirks (Preis geb. RM. 16.—) bezogen, bzw. auf dem Büro der Nachrichtenfelle eingesehen werden.

**Merkblätter für den Außenhandel.** Der Reichsnachrichtenfelle für Außenhandel gingen Merkblätter für den deutschen Handel mit Australien, über das ägyptische Wechselrecht sowie für Forderungsangelegenheiten im Verkehr mit Australien zu, die von Interessenten auf dem Büro der Reichsnachrichtenfelle, Stettin, Börse II, eingesehen oder gegen Erstattung der Unkosten vom Deutschen Wirtschaftsdienst Berlin, Schöneberger Ufer 21, bezogen werden können.

**Verzeichnis der Tierärzte, die zur Ausstellung von Unbedenklichkeitszeugnissen für die Ausfuhr von tierischen Teilen nach Groß-Britanien ermächtigt sind.** Der Reichsnachrichtenfelle liegt eine Liste derjenigen deutschen Amtstierärzten vor, die befugt sind, Unbedenklichkeitszeugnisse für die Ausfuhr von zeugnispflichtigen tierischen Teilen nach Groß-Britanien auszustellen. Die Ausstellung von Un-

bedenklichkeitszeugnissen tierischer Teile bei der Ausfuhr nach Großbritannien hat seine gesetzliche Grundlage in einer britischen Verordnung vom 2. Juni 1926, über die von der Nachrichtenstelle nähere Auskunft gegeben werden kann. Auch kann das Verzeichnis der betreffenden Tierärzte auf der Stelle eingesehen werden.

**Zolländerungen in Italien.** Bis Ende 1927 ist die Zuschlagstaxe auf in Italien eingeführten zweitklassigen Zucker der zur dortigen Raffinierung bestimmt ist, auf 332 Lire per Doppelzentner für eine Höchstmenge von 500 000 Doppelzentner festgesetzt worden. Ferner wurden folgende neue Zollbestimmungen erlassen:

1. Betr. Nr. 41 des Zolltarifes: Zollfreie Einfuhr von Zuckerrohrmelasse für die Herstellung von Melassefutter wird zugelassen bis zu einer Menge von 40 000 Doppelzentnern jährlich. 2. Betr. Nr. 117 e: Zollfreie Einfuhr von Leinsamen bis zu einer Menge von 1000 Doppelzentnern jährlich ist für Saatzwecke zugelassen. 3. Betr. Nr. 792 a: Als neue Positionen werden natürliche Erdfarben (Casselerde, terra di Cassel) und zwar pro Doppelzentner 2 Goldlire eingeführt.

**Kaufmännische Gesellschaftsreisen nach Griechenland und der Türkei.** Vom Oesterreichischen Handelsmuseum wurden der Stelle mehrere Prospekte über eine vom 20. Mai bis 8. Juni 1927 geplanten kaufmännischen Gesellschaftsreise nach Griechenland und der Türkei übersandt, die Interessenten auf dem Büro der Nachrichtenstelle erhalten können.

**Vergebung von Hafengebaurbeiten in Columbien.** Der Nachrichtenstelle liegt eine vertrauliche Mitteilung über die Vergebung von Arbeiten für den Ausbau der drei Häfen Carthagena, Baranquilla und Rio Hacha am karibischen Meer vor. Interessenten können näheres auf dem Büro der Nachrichtenstelle erfahren.

**Auskünfte über Firmen.** Es liegen der Nachrichtenstelle vertrauliche Auskünfte über die Firma Simon Aboutboul, Haifa, die Deutsch-französische Wirtschaftszentrale, Paris, Rue Feydeau 21 und das Musterlager der Gesellschaft der Impex House Ltd., London, vor. Interessenten können Näheres auf dem Büro der Nachrichtenstelle erfahren.

**Begrenzte zollfrei Einfuhr von Saatkartoffeln nach Polen.** Laut einer Mitteilung in Nr. 24 des „Dziennik Ustav“ kann in der Zeit vom 15. März bis 1. Juni 1927 mit Genehmigung des Finanzministeriums die Einfuhr von Saatkartoffeln nach Polen zollfrei erfolgen. Im „Monitor Polski“ vom 15. März werden die Vorschriften über Gesundheitszeugnisse für Kartoffeln sowie die Formulare veröffentlicht. Erforderlich ist ferner die Genehmigung des Handelsministeriums, die voraussichtlich auch für deutsche Saatkartoffeln erteilt werden dürfte.

**Telegrammantworten der Deutschen Konsulate.** Auf amtliche Fonds können die Auslagen der amtlichen Vertretungen im Auslande für Telegramme an Privatpersonen im allgemeinen nicht übernommen werden. Wenn die Vertretungen solche Kosten ohne vorherige Deckung aufwenden, so tun sie es auf eigene Gefahr, und es kann ihnen nicht zugemutet und nicht vorgeschrieben werden, solche Aufwendungen in allen Fällen zu machen. Im Einzelfall, wo es zweifelhaft ist, ob der betreffenden Auslandsvertretung die Fähigkeit und Bereitwilligkeit der anfragenden

Firma, Telegrammkosten und dergl. ohne weiteres zu erstatten, bekannt sind, wird es sich empfehlen, die Anfrage und den Wunsch nach telegraphischer Antwort durch die Reichsnachrichtenstelle gehen zu lassen. Wenn die Stelle sich bereit erklärt, für die Kosten aufzukommen, dürfte dem Ersuchen nach telegraphischer Antwort in der Regel ohne weiteres entsprochen werden.

**Die internationale Handelskammer in Stockholm.** Das Programm der Kongreßtagung. Der Verwaltungsrat der internationalen Handelskammer hat das Programm für den vom 27. Juni bis 2. Juli in Stockholm tagenden Kongreß aufgestellt. An vier aufeinanderfolgenden Tagen wird über die Handelshemmnisse beraten werden. Zwei Sitzungen sollen sich mit den Eisenbahn- und Lufttransporten beschäftigen, eine fernere Sitzung mit den Seetransporten und Kosnossementen. Am 27. Juni wird ferner das Scheck- und Wechselrecht, am 28. Juni Handelskreditbriefe, Doppelbesteuerung, gewerblicher Rechtsschutz und Schiedswesen behandelt werden. Am 29. Juni steht die Beratung über internationalen ahlungsausgleich, internationales Privatrecht, internationalen Telephonverkehr und Exequaturfragen auf der Tagesordnung. Am 30. Juni, 1. und 2. Juli finden Vollversammlungen und außerdem eine feierliche Sitzung des Internationalen Handelsschiedsgerichtshofes statt.

**Anschriften nach deutschen Waren nachfragender ausländischer Firmen.** Der Reichsnachrichtenstelle liegen Anschriften ausländischer Firmen vor, die Interesse an dem Bezug oder der Vertretung folgender Warengattungen haben:

Vereinigte Staaten v. Amerika. Steingutwaren, Aluminium- und Holz-Löffel. — Hotel-Bedarfsartikel, Küchengeräte, Tafelgeräte aus Porzellan, Glas, Silber. — Maschinen, Apparate und sonstige Hilfsmittel für die Herstellung v. Getränken, Saucen und Parfums. — Pharmazeutische Präparate. — Hochwertige Chemikalien für Färbereien. — Meerrettich und sonstige Nahrungs- und Genußmittel. — Achat-Knöpfe. — Strohnappe. 009 zur Herstellung v. Wellpappe. — Hochwertige Farbstoffe f. d. Textilindustrie. — Kunstseide und sonstige Fasermaterialien. — Spezial-Nähmaschinen f. Fabrikationszwecke, Stickereimaschinen, Nadeln. — tragbare Projektions-Apparate. — Aluminium-Drahtkörbe. — Spielkarten. — Wursthherstellungsmaschinen. — Künstliche Blumen und Blätter, Tonwaren, Neuheiten f. Galanterieläden. — Kunstleder, Lederersatz, Leder-Imitationen, Waggonplüsch, Autoplüsch, Vorhangstoffe.

Irak (Mesopotamien). Textilwaren, Tuche für Herrenkleidung, Seidenstoffe, künstliche Seide und Baumwollstoffe, sowie Stoffe aus Baumwolle und Wolle mit Seide gemischt. (Breite 1,40 cm).

England. Baumwolldecken. — Abfall-Leder. — Essigsäure. — Chemikalien (essigsäures Kalium, Pottasche, kohlen-säures Kalium, übermangansäures Kalium usw.). — Maschinen zur Sackherstellung. — Filzstumpen für Damenhüte. — Fahrradketten. — Elektrische Leitungsdrähte. — Chemikalien. — Teeröl für Insektenvertilgung. — Zement. — Asbestplatten, Asbestkacheln. — Schwefelsäures Ammonium. — Verzinkte und andere Gasrohre.

Jugoslawien. Fußbodenplatten (Vertretung).

## Mitteilungen des Verbandes des Steffiner Einzelhandels.

Verantwortlich Dr. Krull, Stettin.

**Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes.** Gemäß § 105 b Abs. 2 Satz 2 der G.O. kann z. Zt. die Polizeibehörde für 6 Sonn- und Festtage, die höhere Verwaltungsbehörde für 4 weitere Sonn- und Festtage im Jahre, an denen besondere Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr erforderlich machen, für alle oder für einzelne Geschäftszweige eine Beschäftigung bis zu 8 Stunden, jedoch nicht über 6 Uhr abends hinaus, zulassen, und die Beschäftigungsstunden unter Berücksichtigung der für den öffentlichen Gottesdienst bestimmten Zeiten festsetzen. Der Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes will die Zahl der Ausnahmesonntage gemäß § 31 Abs. 1 Ziffer 3 des Entwurfes auf höchstens 6 Sonn- und Festtage beschränken. Außerdem soll die Höchstzahl der am einzelnen Sonntag zulässigen Beschäftigungsstunden von 8 auf 6 vermindert werden, (bzw. an den Sonntagen mit Verkaufszeit bis 7 Uhr abends auf 5 Stunden).

Um die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels, insbesondere auch zur Wahrung der pommerschen Interessen, in dem Bestreben zu unterstützen, dem Einzelhandel auch in Zukunft die Zahl von 10 Sonn- und Festtagen für die Möglichkeit

von Ausnahmesonntagen zu erhalten, hat der Verband des Stettiner Einzelhandels die Industrie- und Handelskammern zu Stettin, Stolp und Stralsund gebeten, festzustellen, wie die Frage der Ausnahmesonntage an den einzelnen Plätzen der drei Handelskammerbezirke geregelt ist. Das eingehende Material wird der Hauptgemeinschaft weitergeleitet.

**Vergebung von Aufträgen durch den Magistrat und durch die Provinzialverwaltung.** Es werden schon des längeren Klagen aus Mitgliedskreisen der Ortsgruppe Stettin des Textileinzelhandels geführt, daß der Magistrat die Aufträge auf Belieferung der Städtischen Anstalten mit Textilien nach Gesichtspunkten verbebe, welche nicht dem allgemeinen Interesse des Stettiner Einzelhandels entsprächen. Die Ortsgruppe hat daraufhin eine Eingabe an die Stadtverordnetenversammlung gerichtet, in der u. a. mitgeteilt wird:

„Unseres Erachtens hat der Magistrat die Verpflichtung, mit Rücksicht darauf, daß die Allgemeinheit des Handels an dem Städtischen Steueraufkommen beteiligt ist, und mit Rücksicht darauf, bestmögliche und preiswürdigste Lieferungen zu erzielen, auch der Allgemeinheit des Handels durch

## Regelmäßige Dampferexpeditionen von Stettin nach

<b>Rotterdam</b> ca. wöchentlich	D. „Falk“ D. „Käte“	ca. 7. April ca. 14. April
<b>Antwerpen</b> ca. 14 tägig	D. „Falk“	ca. 7. April
<b>Köln direkt</b> ca. 14 tägig	D. „Main“ D. „Martha Hahn“	ca. 2. April ca. 16. April
<b>Hamburg</b> ca. wöchentlich	D. „Alexandra“ D. „August“	ca. 1. April ca. 8. April
<b>Kiel/Bremen</b> ca. 14 tägig	D. „Otto“ D. „Otto“	ca. 16. April ca. 2. April
<b>Danzig</b> ca. 14 tägig	D. „Claus“ D. „Hellmuth“	ca. 9. April ca. 23. April
<b>Elbing</b> ca. 10 tägig	D. „Elbing III“ D. „Elbing III“	ca. 2. April ca. 12. April
<b>Königsberg</b> ca. 5 tägig	D. „Siegfried“ D. „Möwe“	ca. 5. April ca. 9. April
<b>Libau</b> ca. 14 tägig	D. „Claus“	ca. 9. April
<b>Riga</b> wöchentlich	D. „Ostsee“ D. „Victoria“	ca. 2. April* ca. 16. April*
<b>Reval/Helsingfors</b> ca. 14 tägig	D. „Nordland“ D. „Regina“	ca. 2. April* ca. 16. April*
<b>Abo</b>	„Kriemhild“ „Henny“	ca. 2. April ca. 16. April
<b>Norrköping</b> <b>Stockholm</b> ca. 15 tägig	D. „Ruth“ D. „Ruth“	ca. 5. April ca. 20. April

\* erstklassige Passagiergelegenheit.

### Rud. Christ. Gribel, Stettin

Telegr.-Adr : Gribel

Telefon: 6008—6011

Germania-Versicherung  
Stettin

Grundkapital, Sicherheitsfonds u. offene Reserven:

**23 Millionen Reichsmark**

Prämieneinnahme 1925: **14<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Millionen RM.**

Angenom. Lebens-Vers. über **350 Millionen RM.**

Sie ersparen **Zeit, Geld, Umstände**, wenn Sie

Ihre Versicherungen vereinigen bei den

## GERMANIA - GESELLSCHAFTEN STETTIN

Diese schließen ab:

**Lebens-**Versicherungen mit ärztlicher und ohne

ärztl. Untersuchung, Invaliditäts-, Aussteuer-,

Leibrenten- u. Alters-Renten-Versicherungen

Einzel-**Unfall-** und Kollektiv-Unfall-, lebensläng-

liche Passagier-Unfall Versicherungen

**Haftpflicht** — Radio-Haftpflicht-Versicherungen

**Auto-**, Auto-Einheits-Versicherungen

**Luftfahrzeug-**Versicherungen

**Feuer-, Einbruch-Diebstahl-**Versicherungen

**Wasserleitungsschäden-**Versicherungen

**Büromaschinen-**Versicherungen

**Transport-**Versicherungen aller Art

**Reisegepäck-**Versicherungen

Auskunft erteilen die Generaldirektion, Stettin,  
Paradeplatz 16, und sämtliche Vertreter.

## Stettiner Dampfer-Compagnie

Aktiengesellschaft

Gegr. 1856 **Stettin** Gegr. 1856

### Regelm. Verbindungen zwischen Stettin und

**Leningrad wöchentlich**

jeden Sonnabend von Stettin

jeden Donnerstag von Leningrad

**Reval wöchentlich**

jeden Freitag von Stettin

jeden Freitag von Reval

**Stockholm vierzehntägig**

jeden 15. und 30. von Stettin

jeden 8. und 23. von Stockholm

**Danzig—Memel vierzehntägig**

**Königsberg zehntägig**

**London ca. vierzehntägig**

**Rotterdam Finnland vierzehntägig**

**Stettin—Levante ca. vierzehntägig**

Drahtanschrift: Dampferco

Fernspr. 5440—5442



*Wine Whifnawndn*

*Drüpfne Snunufornit!*

das öffentliche Ausschreiben der Aufträge zum mindesten die Möglichkeit von Warenangeboten zu geben. Wenn auch bisher eine öffentliche Ausschreibung im allgemeinen nicht stattgefunden hat, und die Erfolge des Vergebungssystems den Magistrat bisher zufriedengestellt haben sollten, so muß trotzdem u. E. die bisherige Methode der Vergebung umgehend geändert werden.

Zur Entscheidung über die Vergebung von Aufträgen in diesem Jahr ist eine Kommission gewählt worden. Diese hat, soweit uns bekannt, auch dieses Mal nur diejenigen Firmen berücksichtigt, die schon seit Jahren die Stadt beliefert haben.

### Frachtenmarkt.

**Seefrachtenmarkt.** Stettin, 31. März. Die allgemeine Tendenz am Ostseefrachtenmarkt muß trotz der Frühjahrs-saison als ständig flau bezeichnet werden. Am skandinavischen Erzfrachtenmarkt stehen die Raten für Eisenerz wie folgt in schw. Kr.: Oxelösund—Stettin 3.30 Löschens Schiffsrechnung, Oxelösund—Nordsee 3.30—3.40 fio und Narvik—Nordsee 4.00 fio. Lulea und Gefle sind noch vereist.

Die Kohlenfrachten stehen Tyne—Stettin 6/— und Danzig—Mittelmeer für 4000 t-Dampfer auf 13/6.

**Oderfrachtenmarkt.** Stettin, 29. März. Bei äußerst günstigen Wasserständen ist das Interesse an Frühjahrs-Verladungen weiter stark, sodaß der Kahnlauf als gut zu bezeichnen ist. Stettin belebt sich langsam weiter, auch in

**Vergrößerung der Stettiner Handelsflotte. Zwei Stapelläufe auf der Ostseewerft und den Stettiner Oderwerken.** Am Sonnabend, den 19. März lief der neue Frachtdampfer „Sieglinde“ der Reederei Emil R. Retzlaff, Stettin, auf der Ostseewerft vom Stapel. Das neue Schiff hat ein Fassungsvermögen von 3000 Tonnen, ist 80 Meter lang, 12,5 Meter breit; eine Lenzmaschine neuester Konstruktion von 1000 Pferdekraften wird dem Dampfer, der übrigens mit allen Neuerungen der Schiffsbau-technik nach der höchsten Klasse des Germanischen Lloyd erbaut ist, eine Geschwindigkeit von 9,5 Seemeilen in der Stunde geben.

Der Dampfer soll in kürzester Zeit fahrbereit gemacht werden.

Im Anschluß an den Stapellauf fand die Probefahrt des gleichfalls auf der Ostseewerft erbauten Schwesterschiffes „Siegmund“ statt. —

Der Stapellauf des für die Stettiner Dampfschiffs-Gesellschaft J. F. Braeunlich

Wir bitten die Stadtverordnetenversammlung, baldmöglichst in unserm Sinne zu beschließen, und noch für das laufende Jahr unserm Antrage Rechnung zu tragen.“

Desgleichen hat die Ortsgruppe die Provinzialverwaltung durch eine längere Eingabe gebeten, ihre Aufträge nur an Firmen innerhalb der Provinz zu vergeben und Firmen außerhalb dieser unberücksichtigt zu lassen.

Die neue Verordnung über das Ausverkaufswesen für den Regierungsbezirk Stettin ist unter den Mitteilungen der Kammer zum Abdruck gebracht und im Leitartikelteil kommentiert worden.

Hamburg ist bei geringem Kahnbestand die Nachfrage für Verladungen nach der Oder wieder stärker geworden. Die Kohlenfrachten auf der Oder stehen wie folgt in RM. je Tonne ausschl. aller Nebenkosten insbesondere Umschlag (Verkehrsbericht des Schiffsahrts-Vereins zu Breslau E. V. für die Woche vom 19.—25. März; die Zahlen der Vorwoche in Klammern):

Breslau—Berlin 3.50 (3.50)

Breslau—Stettin 3.10 (3.10)

Oppeln—Berlin 5.20 (5.20)

Oppeln—Stettin 4.70 (4.70)

Cosel—Berlin 5.70 (5.70)

Cosel—Stettin 5.20 (5.20)

Nach Hamburg fanden noch keine Abschlüsse statt.

G. m. b. H. erbauten Dampfers „Rugard“ auf den Stettiner Oderwerken fand am 26. März, also eine Woche später, statt.

Der Neubau entspricht in seiner Konstruktion etwa dem bekannten Rügendampfer „Hertha“, hat aber bedeutend vergrößerte Promenadendecks, die fast sämtlich unter festem Schutz stehen, und erweiterte und den neuesten Anforderungen entsprechend ausgestattete Salons und Wirtschaftsräume. Die Länge des Dampfers in der Wasserlinie beträgt 75,20 m, die größte Breite 10,90 m, die Seitenhöhe bis zum Hauptdeck 6,70 m. Zwei Maschinen von zusammen 2000 PS. werden dem Schiff eine Geschwindigkeit von etwa 15 Knoten in der Stunde verleihen.

Der neue Dampfer ist für den Verkehr mit den Ostseebädern, insbes. Rügen, bestimmt. Die Fertigstellung ist bis zum 1. Juni d. Js. zu erwarten, so daß das schmucke Schiff bereits zu Pfingsten seine planmäßigen Fahrten nach den Ostseebädern aufnehmen kann.

## Aus Stettiner Einzelhandelsfirmen.

Im Nachfolgenden geben wir einen Ueberblick über verschiedene Firmen des Stettiner Einzelhandels und möchten in diesem Zusammenhange bitten, unsere Inserenten zu beachten.

Unter den maßgebenden Firmen für elegante Herren-, Jünglings- und Knabenbekleidung sei auf die altrenommierte Firma

### Ferdinand Bornstein,

Kohlmarkt 7, hingewiesen. Die Firma wurde vor 32 Jahren von dem vor drei Jahren verstorbenen Inhaber Ferd. Bornstein, der seines loyalen Wesens wegen weit und breit bekannt war, gegründet. Nach seinem Tode übernahm seine Ehefrau das Geschäft, das heute von dem Sohne Alfred Bornstein in althergebrachter Weise in Bezug auf reelle Bedienung im Sinne des Verstorbenen weitergeführt wird. Die Firma Ferd. Bornstein verfügt über einen großen Apparat geschulter fachmännischer Kräfte und konfektioniert darum alle Waren der eleganten Herren- und Jünglingsbekleidung, die sie zum Verkauf benötigt, selbst. Aber nicht nur hierin allein liegt ihre Stärke und Leistungsfähigkeit. Neben fertiger Konfektion unterhält diese größte Firma der Provinz Pommern einen Salon für eleganteste Maßarbeit, der unter Leitung allererster Zuschneider steht. Wenn schon für den verwöhnten Geschmack eines jeden Herrn die fertigen Läger das Modernste auf dem Gebiete der Herrenmode bringen, so wird in der Maßabteilung, die außer deutschen Stoffen auch

die modernsten englischen zeigt, jeder Geschmack in jeder Weise befriedigt. Das Haus Ferdinand Bornstein, das im Zeichen der neuesten Frühjahrsmodeschöpfungen für eleganteste Herren-, Jünglings- und Knabenbekleidung steht, ladet zur Besichtigung seiner 7 Schaufenster und seiner reich sortierten Läger, ohne jeden Kaufzwang ein.

### Die Firma Rudolph Doering

wurde im Jahre 1868 von Herrn Rudolph Doering gegründet. Vor 30 Jahren übernahm der Sohn und jetzige Inhaber, Herr Fritz Doering die Firma.

Sie führt Strumpf- und Wollwaren und hat eine Niederlage von Professor Jaegers Normalwäsche und Dr. Lahmanns Gesundheitswäsche.

Die Firma erfreut sich als Spezialgeschäft eines guten Rufes, was aus der Beständigkeit der Firma hervorgeht. Die Liebenswürdigkeit des Inhabers hat ihr einen guten Kundenkreis zugeführt.

### Die Firma Emil Kircher

wurde im Jahre 1875 von dem Tischlermeister Emil Kircher gegründet und ist im Jahre 1904 von den beiden Söhnen Max und Ernst Kircher übernommen worden. Das Unternehmen hat sich aus kleinsten Anfängen dauernd weiter entwickelt und es sich zur besonderen Aufgabe gemacht, die gute bürgerliche Wohnungseinrichtung äußerst preiswert zu liefern. Ca. 100 Ausstellungsräume geben einen Ueberblick des reichhaltigen Lagers und der heutigen Möbelfabrikation.

# SIE FÖRDERN IHREN EXPORT

wenn Sie in

## „DER BUND“

Verkehrs- und Wirtschaftszeitschrift

(Herausgeber: Hamburg-Amerika-  
Linie und Meßamt Frankfurt a. M.)

regelmäßig inserieren

Probenummer und Tarif durch die Anzeigen-  
verwaltung „DER BUND“, Frankfurt a. M.,  
Haus Offenbach und durch den Generalvertreter  
für Pommern: Anzeigenannahme: M. Haut,  
Stettin, Friedrich-Karl-Straße 22

## Finkenwalderhöhe

Doppelscharfschieß-stand und Kegelbahn  
Herri. Fernsicht, a. Eingang der Buchheide gelegen

Alleiniges Terrassenlokal, von dem man einen  
vollkommenen Ueberblick über den gesamten  
Land- und Wasserflughafen hat. / Im Sommer  
Dampferverbindungen ab Baumbrücke stündlich

## FELDMÜHLE

Papier- und Zellstoffwerke

Aktiengesellschaft Hauptverwaltung Stettin

kauft laufend

## PAPIERHOLZ.

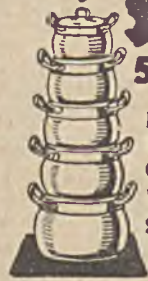
VERTRETER:

Nordiska Trävaru Export A. B. — Pohjolan Puutavaran  
Vienti O. Y., Helsingfors, Hagasundsgatan 1.

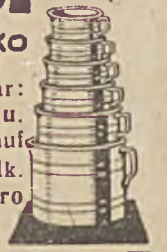
*Öffnung! Lesen und ausschneiden! Öffnung!*

## Sonder-Angebot

50000 Aluminiumtöpfe 10 Mk. franko



pro 11 St. lt. Abbild. (geg. Vorkasse od. Nachn.) u. zwar:  
**5 Schmortöpfe m. Deckel**  $\frac{3}{4}$ , 1, 2, 3, 4 Lit. Inh. u.  
**6 Milchtöpfe** mit Zierrand. Außerdem liefere ich auf  
Wunsch mit: Schmortöpfe 5 u. 6 Lit. l. pro St. 2.30 u. 3.-Mk.  
**Schmortöpfe** mit isolierten Holzgriffen pro  
Topf 50 Pfg. mehr.



Metallindustrie H. Seuthe, G.m.b.H. Holthausen b. Plettenberg Nr. 1

150 Arbeitsmaschinen — 3000 qm. Fabrikräume

Bedingung: Inserat beilegen. Hauptkatalog wird jeder Sendung beigelegt.  
Lieferant höchster Staatsbeamter. Postscheckkonto Dortmund Nr. 19806.

Überall fordern und lesen Sie den

## Ostsee-Handel,

die führende Wirtschaftszeitschrift **Stettins**, seines  
**Sinterlandes** und der **Ostsee-Staaten**.  
Beliebtes u. wirkungsvolles **Insertions-**  
**Organ** für Industrie, Handel und Verkehr.

**Sordern Sie Probeexemplare**

von d. Geschäftsstelle, Schuhstraße 16/17 (Börse)

**Stettin**

Fernruf 8220 — 8224

**Deutsches Erzeugnis**

**Singer**  
**Nähmaschinen**  
**sind vorbildlich**  
**u. sollten in keinem deutschen**  
**Haushalte fehlen**

Sie werden von Grund auf aus deutschem  
Material von deutschen Arbeitern in unserer  
Fabrik in Wittenberge Bez. Potsdam hergestellt  
8000 Arbeiter und Angestellte

## Singer Nähmaschinen Aktiengesellschaft

Geschäftsstellen in Pommern: Stettin, Luisenstr. 19  
Anklam, Peenstr. 7 / Belgard (Pers.), Karlstr. 27 / Bublitz, Poststr. 144  
Bütow, Lange Str. 68 / Cammin i. P., Wallstr. 100 / Demmin, Frauenstr. 9  
Greifswald, Lange Str. 15 / Köslin, Bergstr. 1 / Kolberg, Kaiserplatz 6  
Neustettin, Preußische Str. 2 / Pöllitz, Baustr. 7 / Polzin, Brunnenstr. 17  
Rügenwalde, Lange Str. 32 / Stargard i. Pom., Holzmarktstraße 43  
Stolp, Mittelstr. 5 / Stralsund, Mönchenstr. 30 / Swinemünde, Färberstr. 5.

Die Firma **Edmund Kühn**, Stettin, Kl. Domstraße, bietet außer ihren altbekannten Rotsiegelkrawatten für Herren auch noch eine Hemdenfabrikation in eigener Arbeitsstätte mit Kraftbetrieb. Zu erwähnen wäre ferner noch die altbekannte Wiener Strickkleider für Damen.

Auch in diesem Frühjahr wartet sie mit Frühjahrsneuheiten aller Art, der neuesten Mode entsprechend, auf.

#### Was trägt man?

Der jüngere Herr wird dem flotten rauhaarigen und glatten Flachrande, in grauen und bräunlichen Tönen, seitlich heruntergeschlagen, den Vorzug geben. Auch gesteppte Hüte werden noch gern getragen. Sehr modern werden Hüte in Beige — und Zimtfarbe sein, die einen mit schmalerem Rande gleichfarbig eingefäbt, mit dunklem Umlegeband, andere mit flacherem, geroltem Rande, in glatt und rauhaarigen Qualitäten. Die Köpfe sind durchweg etwas höher. Zum dunklen Nachmittagsanzuge wirkt am elegantesten der graue Hut mit schwarzem oder dunkelgrauem Umlegeband. Zum Sportpaletot gehört der schwarze, steife Hut. Eine reiche Auswahl moderner Frühjahrshüte zeigt die 1887 gegründete

**Hutfirma Carl Scheye**, Breitestraße 6, in ihren Fensterauslagen.

Die Firma **Heinrich Ludwig Voigt** Stettin, ist eine der ältesten in ihrer Art am Platze. Sie wurde am 9. November 1874 unter dem Namen v. Domarus & Borck an der Ecke der Mittwoch- und Frauenstraße gegründet und werden sich die älteren Stettiner der Firma, die sich bald einen guten Ruf verschaffte, noch lebhaft erinnern. Im Jahre 1889 übernahm der Kaufmann Voigt das Geschäft und führte es zunächst unter der Bezeichnung Heinrich Ludwig Voigt vorm. v. Domarus & Borck weiter. Er mehrte das Ansehen der Firma ganz bedeutend und gar bald wurden ihm die alten Geschäftsräume zu eng. Es fanden sich in dem Grundstück Frauenstr. 25, welches er erwarb, die geeigneten Räume, um für die Weiterentwicklung ohne Hemmung zu schaffen. Das Grundstück ist vielen Stettinern infolge seines heutigen altertümlichen Wertes bekannt. Der Kaufmann H. L. Voigt führte das Geschäft ca. 25 Jahre lang und durch die Lieferung vorzüglicher Kaffeesorten wurde es weit und breit bekannt; der Voigt'sche Kaffee wurde zu einem von den Hausfrauen sehr begehrten Artikel. Nachdem die Firma im Jahre 1916 in „Heinrich Ludwig Voigt“ geändert worden war, ging sie im Jahre 1917 durch Kauf in den Besitz des Kaufmanns Hermann Kießling über, welcher leider im besten Mannesalter aus seinem erfolgreichen Wirken durch den Tod entrissen wurde. Seit dem Jahre 1919 steht an der Spitze des Unternehmens die Witwe des Verstorbenen, Frau Helene Kießling.

Die jetzige Inhaberin hat es verstanden, unterstützt durch tüchtige kaufmännische Fachkräfte, den Betrieb unablässig auszubauen und den guten Ruf der Firma zu vertiefen. Ganz besonders gilt die Sorgfalt der Leitung dem Artikel Kaffee. Durch Lieferung stets frischer, hervorragender Qualitätsware wächst der große Kundenkreis immer mehr; davon zeugen die fünf erstklassigen Filialen des Unternehmens. Mit Lust und Liebe zum Beruf wird es stets das Bestreben der Firma sein, ihren verehrten Abnehmern gute, tadellose und preiswerte Waren zu bieten.

Voigt's Kaffee, Tee, Kakao, Früchte und Konserven werden sich jeder Hausfrau unauslöschlich einprägen, sobald sie nur den ersten Versuch mit diesen Artikeln unternommen hat.

### Wohin geht man zu Ostern!

Die **Finkenwalder Höhe** auf der andern Seite der Oder gelegen, bietet von seiner Höhe herab einen umfassenden Ueberblick über das Groß-Stadtbild Stettins, über seine Hafenanlagen und die anliegenden Gewässer. Ganz besonders interessant dürfte sein, daß der Land- und Wasserflughafen von dieser Stätte aus am besten gesehen werden können.

Das Restaurant **„Gotzlow“**, an den Ufern der Oder gelegen, mit einem schönen Ausblick auf die Höhen der Buchheide, mit seinen bekannten Militärkonzerten wird wiederum von den Stettinern besucht werden und die Leitung des bekannten und

liebenswürdigen Wirtes, Herrn Erich Tiemann, wird für gute Bedienung und Bewirtung Sorge tragen.

#### Das **Konzerthaus**,

Inhaber Oscar Bürchl, wird wie alljährlich auch in diesem Jahre wieder die Pforten seines altbekannten Gartens öffnen, der Tausenden während der Osterfeiertage ein angenehmer Aufenthaltsort sein wird. Die bekannten guten Getränke und Eßwaren des Konzerthauses dürften wie gewöhnlich Anklang in allen Kreisen des Publikums finden.

### Das Gasöl

ist, nachdem sich auch der Schiffsantrieb mehr und mehr auf flüssige Betriebsstoffe um- und eingestellt hat, zu einem wichtigen Faktor des Verkehrs geworden. Beim Bau von Schiffen wurden in zunehmendem Maße aus Gründen der Raumersparnis, Sauberkeit usw. Dieselmotoren eingebaut, deren Vorläufer schon auf Kriegsschiffen die Oelfeuerung war. Der Dieselmotor ist für Schiffe besonders geeignet, da er neben anderen Vorzügen zwei besondere aufweist:

1. Raumersparnis und geringer Brennstoffverbrauch;
2. Betriebssicherheit und große Leistung (man hat schon Dieselmotoren bis 15 000 PS.).

Ueber den Betriebsstoff dieser Motoren etwas zu berichten, soll Aufgabe nachstehender Zeilen sein.

Gasöl (Treiböl auch Rohöl genannt), ist ein Schweröl, das zum Betriebe von Dieselmotoren verwendet wird. Im Zylinder des Motors wird das Öl durch Verbrennung in Wärme und somit durch Antrieb des Kolbens in mechanische Arbeit umgewandelt. Das Gasöl wird nicht wie andere Betriebsstoffe durch einen Vergaser verdampft, sondern direkt in den Verbrennungsraum des Zylinders eingespritzt. Unmittelbar zuvor wird die Luft im Verbrennungsraum auf 25—35 Atm. verdichtet, wodurch Temperaturen entstehen, die über dem Zündpunkt des Betriebsstoffes liegen. Von besonderer Konstruktion sind die kompressorlosen Dieselmotoren, bei denen das Öl nicht durch Kompressoren sondern durch mit einer besonderen Pumpe erzeugten Druck eingespritzt wird. Der kompressorlose Motor findet in ausgedehntem Maße als Schiffshilfsmotor Verwendung.

Das Gasöl für die vorbeschriebenen Motoren ist von bräunlicher Färbung und besitzt ein spez. Gewicht von ca. 0,850—0,880 bei 15° C. Die Siedegrenzen finden wir zwischen ca. 200—350° C. und der obere Heizwert beträgt ca. 10 000 bis 10 500 W.E. (Wärme-Einheiten) pro kg. Als besonders gut ist amerikanisches Gasöl zu benennen, das den angegebenen Daten entspricht. Von Wichtigkeit ist, daß Gasöl keinen Bestand an Wasser und Rückstände an Hartasphalt und Asche sowie Verkokung aufweisen darf. In diesem Punkte sind die kompressorlosen Motoren besonders empfindlich, da sie mit sehr kleiner Spritzdüse arbeiten. Der Flammpunkt der Gasöle liegt etwa zwischen 65—80°.

Was ist nun das Wichtigste beim Einkauf von Gasöl? — Im Interesse eines störungsfreien Betriebes der Motoren soll man mit den Oelarten nicht ohne Not wechseln; denn die Analysendaten, das Aussehen (Farbe) und das spez. Gewicht geben keine Garantien für das Verhalten des Oels im Motor, sind vielmehr nur Anhaltspunkte. Zur Schonung des Motors soll das Öl frei von schädlichen Rückständen sein; deshalb nehme man Ware, die in der Analyse günstige Resultate in Bezug auf Hartasphalt, Asche und Schwefel aufweist. Auf dem deutschen Markt finden sich polnische, russische, rumänische und vorzüglich amerikanische Gasöle, die sämtliche die verschiedensten Analysendaten, je nach Herkunft zeigen. Besonders stark schwanken in den Daten die polnischen Oele, während rumänische und amerikanische Oele einander sehr ähneln und günstige Zahlen ergeben. Bedenklich erscheinen die Destillationsergebnisse mancher Oele, die bei 300° C. weniger als 70 Prozent überdestillieren. Bei guten Oelen gehen zwischen 70 und 90 Prozent über. Während der kalten Jahreszeiten können leicht Schwierigkeiten insofern entstehen, als manche Oele, (besonders polnische), einen ungünstigen Stockpunkt (auch Kälte- oder Erstarrungspunkt genannt) haben. Es gibt Oele, deren Stockpunkt schon bei Plus-Graden erreicht wird, die also bei ca. + 5° C. schon erstarren. Rumänisches Gasöl dagegen ist noch bei — 15° C. ja sogar bei — 18° C. dünnflüssig und ähnliche Zahlen ergeben die amerikanischen Oele. Der Wasserstoffgehalt der letztgenannten Sorten beträgt den Wärme-Einheiten entsprechend 11—13 Prozent. O. P.

